uster
Wohnstadt am Wasser

Protokoll

5. und 6. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 26. Oktober 2026, 18:00 Uhr bis 22:35 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

1 Mitteilungen

2 Protokollabnahme

3 Weisung 20/2026 der Sekundarschulpflege: Überführung der Berufswahlschule Uster in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt

4 Weisung 3/2026 des Stadtrates: Globalbudgets 2026, Nachtragskredite GF Gesundheit, GF Sicherheit und GF Primarschule

5 Dringliche Interpellation 516/2026 von Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP): «Baustellenmanagement in Uster: Erreichbarkeit des lokalen Gewerbes sicherstellen»

6 Interpellation 646/2026 der SP-Fraktion: «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster»

7 Motion 508/2026 von Aude Ratia-Brasier (SP), Anita Ajder (Grüne), Ramona Büsser (SP), Claudia Frei (Grünliberale), Tanja Göldi (SP), Flavia Keller (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Francesca Scheidegger (Die Mitte) und Angelika Zarotti (SP): Vertretung von Gemeinderatsmitgliedern auch für das Ustermer Stadtparlament

8 Motion 509/2026 von Tanja Göldi (SP), Lukas Adam (Grüne) und Ulrich Schmid (SVP): Anschluss der Stadt Uster an die kantonale Ombudsstelle

9 Weisung 135/2026 des Stadtrates: Teilrevision Gemeindeordnung, Bestimmungen «Preisgünstiger Wohnungsbau für Uster»

10 Weisung 122/2026 des Stadtrates: Dammstrasse, Gesamtsanierung Werkliegenschaft und neue Hauptsammelstelle; Baubrechnung

11 Weisung 127/2026 der Primarschulpflege: Schulhaus Hasenbühl, Integration Tagesstrukturen; Bauabrechnung

12 Weisung 132/2026 des Stadtrates: Unterführung Winterthurerstrasse; Projektabrechnung

13 Weisung 6/2026 des Stadtrates; Kleinwasserkraftwerk Zellweger, Bauabrechnung; Genehmigung

14 Postulat 613/2025 von Balthasar Thalmann (SP): Ein Halteplatz für Fahrende in Uster

15 Postulat 634/2025 von Andres Ott (SVP), Paul Stopper (BPU), Josua Graf (Grünliberale) und Gianluca Di Modica (FDP): Hauptsammelstelle Dammstrasse

16 Postulat 638/2025 der Grüne-Fraktion: Schutz der Bäume

17 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Marco Kranner (Grünliberale), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Frei, Abteilungsvorsteher Finanzen Richard Sägesser, Abteilungsvorsteher Bau Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Dieter Hohmann (SVP)
Verspätet:	Silvio Foiera-Jenzer bis 18:26 Uhr bei TOP 4 Patricio Frei (Grüne) bis 19:49 Uhr bei TOP7 und ab 21:10 Uhr nach TOP 11
Medien	Marie Fredericq, AvU Talina Steinmetz, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Der Ratspräsident hat am 29. September 2026, TOP 3, Weisung 20/2026 der Sekundarschulpflege, von der Tagesordnung abgesetzt.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Stimmenzähler Patricio Frei (Grüne) abwesend, Ersatzwahl ad hoc

Es wird vorgeschlagen und gewählt:

Thomas Wälchli.

1 Mitteilungen

Gemeinderat, Rücktritt von Dieter Hohmann (SVP)

Der Bezirksrat hat mit Präsidialverfügung vom 30. September 2026 Dieter Hohmann seinem Gesuch entsprechend auf den 31. Oktober 2026 als Mitglied des Gemeinderates entlassen. Der Ratspräsident würdigt seine Amtstätigkeit:
Dieter Hohmann gehört seit 11. Juli 2023 dem Gemeinderat an und war gleichzeitig Mitglied der Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG). Als einzigen Vorstoss hat er die Anfrage 566/2024 von Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP) und Dieter Hohmann (SVP): «Generelle Leistungsüberprüfung: Wie werden die städtischen Leistungen überprüft und stetig optimiert?» miteingereicht.
Im Namen des Gemeinderates danke ich Dieter Hohmann in absentia für sein Engagement und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. (Applaus)

Gemeinderat Ulrich Schmid (SVP), Wahl in die Sekundarschulpflege

Ratskollege Ulrich Schmid ist am 27. September 2026 von den Stimmberechtigten zum Präsidenten der Sekundarschulpflege gewählt worden, wozu ich gratuliere. (Applaus)

Stadtrat Daniel Frei, Wahl in die Kirchensynode

Stadtrat Daniel Frei ist am 27. September 2026 von den Stimmberechtigten des Wahlkreises Bülach zum Mitglied der Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich gewählt worden, wozu ich ebenfalls gratuliere. (Applaus)

Kommissionserklärungen

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) verliest **Matthias Bickel (FDP)** folgende Kommissionserklärung: *An ihrer letzten Sitzung vom 28. September 2026 führte die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) ihre Beratungen zu den Vorkommnissen im Geschäftsfeld Sicherheit und spezifisch in der Leistungsgruppe Stadtpolizei fort.*
Dabei wurden die ersten Zwischenberichte der Subkommissionen gesichtet wie auch die umfangreichen Unterlagen registriert. Zudem hatte Referent Marius Weder eine erste Fassung unseres Abschlussberichts präsentiert, der durch die Subkommissionen nun laufend ergänzt wird.
Auch berichtete der Stadtrat über seinen Stand der Arbeiten: über seine Kommunikationsstrategie und die Bearbeitung der offenen Fragen; zudem wies der Stadtrat auf seine Beschlüsse 118, 156 und 262 inklusive Beilagen hin. Die externen Untersuchungen sollen bis Ende November 2026 abgeschlossen sein. Die KÖS hat entschieden, bis auf Weiteres dem Stadtrat keine weiteren Fragen einzureichen.
Entsprechend unserem Vorgehensplan vom 7. September 2026 arbeiten die Subkommissionen an ihren Aufträgen weiter und werden an der kommenden KÖS-Sitzung vom 2. November 2026 wieder über ihre Erkenntnisse berichten. Auf diese Sitzung hat der Stadtrat auch einen Grossteil der Antworten der 130 Fragen in Aussicht gestellt.
Die Kommission wird auch sonst genug zu verarbeiten haben, besteht der Bericht aus der Administrativuntersuchung doch aus gut 300 Seiten und die Gesprächsprotokolle von RA Werder aus gar 380 Seiten.
Inhaltliche Angaben zur Arbeit der Kommission werden weiterhin nicht gemacht. Bis zum Abschluss dieser Geschäftsprüfung gilt die Schweigepflicht (§ 8 GG). Die Kommission wird zu gegebener Zeit wieder informieren.

Persönliche Erklärungen

Benjamin Streit (SVP) verliest folgende Erklärung: *Ich möchte im Nachgang an die letzte Sitzung kurz einen Aufwisch machen.*
Mit den Kollegen Zoller und Stopper sowie weiteren unzufriedenen Stimmberechtigten von Uster haben wir einen Stimmrechtsrekurs gegen die Weisung «Attraktives Stadtzentrum» eingereicht und mit dem Sammeln von Unterschriften begonnen für ein Volksreferendum.
Uns störte so einiges an diesem Geschäft, ich möchte einige Punkte erwähnen: Es ist einmal die Unvollständigkeit und Unklarheit auf der Kostenseite, so fehlt zum Beispiel die Abschreibung der erst im Jahr 2015 sanierten Gerichtsstrasse, auf der anderen Seite war nach den Änderungsanträgen im Grunde gar nicht mehr klar, was denn das Projekt genau enthält und was das kostet. Es fehlt auch ein Zeitplan, bis wann wird das Verkehrskonzept erarbeitet, wann wird die zweite Etappe allenfalls gestartet usw. usf. Auch weiterführende Themen sind unklar, wie wird kontrolliert, wer da durch die Gerichtsstrasse fährt bzw. ob er das darf oder nicht.
Mich störte zudem der Ablauf hinter der Bühne. Zwei Kommissionsitzungen waren notwendig, dazwischen wurde eine Fragerunde für alle Ratsmitglieder organisiert, nach der letzten Kommissionsitzung lagen mehrere Rückweisungsanträge auf dem Tisch. Und dennoch muss in den sechs Tagen bis zur Sitzung in irgendwelchen Hinterzimmern wieder alles über den Bock geworfen werden und einige Kommissionsmitglieder kommen plötzlich mit einem Änderungsantrag um die Ecke. Das ist ein Larifari-Vorgehen, keine Spur von Seriosität.
Es fehlt nicht nur dem Stadtrat an gebührender Professionalität in der drittgrössten Gemeinde im Kanton Zürich, auch die Legislative lässt zu wünschen übrig. Angesichts der schwierigen Weltlage und vor allem dem finanziellen Druck, den die Menschen immer stärker auf ihrem Portemonnaie spüren, ist die Steuersenkung, welche der Stadtrat in Aussicht stellt, bestimmt der richtige Weg. Nur frage ich mich, wie das genau funktionieren soll, wenn man nicht den Fokus auf die Grundaufgaben einer Gemeinde legt und stattdessen ständig dem Luxus hinterherrennt?
Der Stadtrat enttäuscht, in dem er immer noch solche kleinmütigen, wenig durchdachte Projekte lanciert, wie das «Attraktive Stadtzentrum» anstatt endlich einmal zu überlegen, was denn Kernaufgaben von ihm sind, welche Projekte wirklich nutzen, bringen für einen breiten Teil der Bevölkerung und wie er das Portemonnaie der Bürger schonen kann. Es wundert mich nicht, dass heute im Anzeiger von Uster auf der Frontseite wieder zu lesen ist: «Verantwortung und Pragmatismus werden im Stadtrat Uster vermisst.»
Was mich weiter auch sehr enttäuschtt ist die FDP, bereits ewig mit zwei Vertretern in der Exekutive, einen Kantonsrat in der Reihe und erfahrenen Ratsmitgliedern in der Fraktion, dem Bürgertum verschrieben, im Grunde weiss man, wo der Schuh drückt in der Politik und welches die Hebel sind. Trotzdem wird immer wieder viel Steuergeld ausgegeben, nur um gut anzukommen und beliebt zu sein.

Fraktionserklärungen

Für die Grüne-Fraktion verliest **Anita Ajder (Grüne)** folgende Fraktionserklärung: *Drei rechtskonservative Mitglieder des Ustermer Gemeinderats sammeln aktuell Unterschriften für das Referendum gegen das von uns in der letzten Sitzung beschlossene attraktive Stadtzentrum. Zu den Kritikpunkten gehört dabei das vorgesehene Velofahrverbot in der Fussgängerzone, wie der Zürcher Oberländer berichtet (15. Oktober 2026).*
Da staunt der Beobachter: Zuerst stimmen die drei Rechtskonservativen im Gemeinderat für das Velofahrverbot, um anschliessend auf der Strasse Stimmung dagegen zu machen.
Kalkül oder eine bemerkenswerte Kehrtwende? Die Logik jedenfalls bleibt da leider auf der Strecke. Glaubwürdige Politik, die das Stimmvolk ernst nimmt und nicht an der Nase herumführt, funktioniert auf alle Fälle anders.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 21. September 2026 ist am 29. September 2026 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Weisung 20/2026 der Sekundarschulpflege: Überführung der Berufswahlschule Uster in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt

Die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) hat ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Behandlung im Gemeinderat voraussichtlich am 16. November 2026.

Der Ratspräsident hat das Geschäft vertagt.

4 Weisung 3/2026 des Stadtrates: Globalbudgets 2026, Nachtragskredite GF Gesundheit, GF Sicherheit und GF Primarschule

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) kann Silvio Foiera-Jenzer (EDU) zum GF Gesundheit wegen Absenz noch nicht referieren.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Ali Özcan (SP)** zum GF Gesundheit: *Ausgangslage für diesen Nachtragskredit: Für das laufende Jahr 2026 zeichnen sich in drei Geschäftsfeldern erhebliche Budgetüberschreitungen ab.*
Es rechnen nebst den Geschäftsfeldern «Sicherheit» sowie «Primarschule», das Geschäftsfeld «Gesundheit und Umwelt» mit einer Überschreitung des bewilligten Globalkredites. Die voraussichtliche Überschreitung ist höher als die vom Stadtrat festgelegte Regelung betreffend die Handhabung mit Nachtragskrediten. Die Regelung sieht vor, dass ein Nachtragskredit eingereicht werden muss, wenn die Abweichung mindestens 300 000 Franken und 2 Prozent des Globalkredit-Budgets des laufenden Jahres beträgt.
Aus diesem Grund hat der Stadtrat dem Gemeinderat am 7. Juli 2026 mit der Weisung 3/2026, gemäss der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, einen Antrag gestellt, um einen Nachtragskredit von total 1,5 Mio. Franken für Geschäftsfeldes Gesundheit und Umwelt zu genehmigen.
Zusammenfassung Begründung Geschäftsfeld Gesundheit und Umwelt: Der bewilligte Globalkredit für die stationäre Pflegefinanzierung von 10,773 Mio. Franken wird voraussichtlich um 1,5 Mio. Franken überschritten.
Sowohl die Pflegestufen als auch die Pflegetage sind in den letzten Jahren und 2026 stärker angestiegen, als dies zur Zeit der Budgetierung erwartet wurde. Die Beiträge an die Heime stiegen jedoch im Jahr 2025 (11,7 Mio. Franken) bereits über das für 2026 budgetierte Niveau. Zum einen ist gegenüber den Zahlen von 2025 eine weitere Zunahme in den höheren Pflegestufen (von BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA zu Resident Assessment Instrument, RAI) ausgewiesen, was höhere Kosten pro Pflegetag bedeutet.
Bei den externen Heimen sind insbesondere die Pflegestufen 9, 10 und 11 angestiegen. Bei den Heimen Uster ist nebst einer Zunahme in den unteren Stufen 1 - 3 vor allem eine Zunahme der Stufen 8, 9 und 12 zu verzeichnen.
Zum andern hat sich die Anzahl Pflegetage dahingehend entwickelt, dass die externen Heime eine Zunahme von 1,0 % im Vergleich von 2025 zu 2026 (Hochrechnung von Januar bis April aufs ganze Jahr) verzeichnen, während bei den Heimen Uster im Vergleich von 2025 zu 2026 von einer gleichbleibenden Anzahl Pflegetage ausgegangen werden kann.
Die Erhöhung des Globalkredites teilt sich demzufolge je zur Hälfte auf die externen Heime und auf die Heime Uster auf.
Die Heim- Pflegekosten werden aus drei Geldtöpfen finanziert. Es gibt den Anteil der Krankenversicherer, den Anteil der Leistungsbeziehende sowie der Anteil der Gemeinden.
Das kantonale Pflegegesetz legt fest, dass die Gemeinde für Einwohnerinnen und Einwohner die verbleibenden Pflegekosten bis zu den Normkosten übernehmen muss. Dies entspricht den sogenannten Normdefiziten. Diese Kosten muss die Gemeinde den Leistungserbringern erstatten.
Die drei sich stets verändernden Faktoren «Normkosten», «Anzahl Ustermer in Pflegeheimen» und «Anzahl Pflegetage je Pflegestufe» machen eine verlässliche Budgetierung deshalb schwierig. Kommt beispielsweise ein einziger Bewohner der Pflegestufe 12 hinzu, kann dies für die Stadt Uster in einem Jahr bis zu Fr. 82'800 Mehrkosten generieren.
Auch stehen die neuen Normkosten seitens Kantons erst fest, wenn der Ustermer Stadtrat das Budget fürs Folgejahr bereits verabschiedet hat. Mit dem Novemberbrief kann das Budget bei Bedarf mit den aktuellen Normkosten angepasst werden.
Fazit: Zusammenfassend ist zu erwähnen: Es sind unvorhergesehene Verschiebungen hin zu höheren, kostenintensiveren Pflegestufen (v.a. Stufen 8, 9 und 12) sowie eine Zunahme der Pflegetage in externen Heimen um 1,0 % Tatsache.
Der allgemeine Zustand der Alterspflege in Uster befindet sich bekanntlich in einer tiefgreifenden organisatorischen, finanziellen und strategischen Übergangsphase. Es besteht ein akuter Sanierungs- und Erneuerungsbedarf.

Die Exekutive reagiert deshalb auf stark steigende Kosten und veraltete Infrastrukturen mit einer grundlegenden Neuausrichtung, nämlich mit der umfassenden Angebots- und Immobilienstrategie vom September 2026. Dieses Thema wird den Stadt- und Gemeinderat weiterhin beschäftigen.
Antrag: In der RPK wurde einstimmig beschlossen, den Nachtragskredit von 1,5 Mio. Franken des Geschäftsfeldes Gesundheit und Umwelt zu bewilligen.

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) und die RPK referiert **Marius Weder (SP)** zum GF Sicherheit: *Das Geschäft wurde in der KÖS am 7. September 2026 diskutiert.*
Seitens der Exekutive waren die Abteilungsvorsteherin Sicherheit ad interim, Stadträtin Petra Bättig, und der Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini anwesend.
Der im Herbst 2025 für das Jahr 2026 bewilligte Globalkredit des Geschäftsfeldes Sicherheit geht von 3.804 Mio. Franken exkl. Abschreibungen bzw. von 4.634 Mio. Franken inkl. Abschreibungen aus. Der bewilligte Globalkredit wird gemäss Hochrechnung um voraussichtlich 0.5 Mio. Franken überschritten. Der Grund für die Überschreitung liegt hauptsächlich in den zu hoch budgetierten Busseneinnahmen und dort vor allem im Pilotbetrieb der Bahnübergangsüberwachung im Jahre 2025. Basierend auf jenen kurzfristig deutlich höheren Busseneinahmen wurden diese auf 2026 um 1.2 Mio. Franken erhöht. Der Pilotbetrieb wurde aber bereits im Herbst 2025 wieder eingestellt. In der aktuellen Hochrechnung wird daher – entgegen der deutlich zu optimistischen Budgetierung im Frühling/Sommer 2025 – von Busseneinnahmen ausgegangen, die dem Jahr 2024 entsprechen, was für das laufende Jahr 2026 realistischer sein dürfte.
Zu diskutieren gab in der Kommission aber auch das sich seit mehreren Jahren im Geschäftsfeld Sicherheit präsentierende scheinbar strukturelle Defizit. So wurde von der Vertretung der Exekutive ausgeführt, es brauche hier gewissermassen ein Herumreissen des «Steuerrades». Trotz Einsparungen hätten sie nach wie vor ein «Delta». Die Stadtpolizei habe aber in einem dreimaligen Durchgehen aller Ausgaben Kosten eingespart, nachdem sich gezeigt habe, dass bisher Ausgaben häufig zu knapp budgetiert worden seien, so dass es dann letztlich nicht ausgereicht habe. Per Ende Juli 2026 seien nun vier Kündigungen zufolge abgeworbener Polizisten erfolgt, die nicht durch Neueinstellungen ersetzt würden, was sich allerdings erst 2027 in vollem Masse auswirke. So weit Stellen nicht besetzt würden, werde der Ist-Zustand unter dem Soll-Stellenplan sein. Auf dem freien Markt gute neue Leute zu finden, präsentiere sich häufig schwierig. Neu fest angestellt würden lediglich bisherige, selbst ausgebildete Aspiranten. Dabei dürfe aber deren Ausbildungsdauer nicht unterschätzt werden. Seitens der Mitglieder der Kommission wurde – wie schon in früheren Diskussionen der Subkommission im Budgetprozess bzw. bei den Besprechungen der Jahresrechnung – gefordert, dass Aspiranten inskünftig mit einzuplanen sind im Soll-Stellenplan. Aufgeworfen wurde auch die Frage, ob es richtig sei, die Einnahmen aus Bussgeldern ans Globalbudget der Stadtpolizei zu koppeln. Ein Entkoppeln würde für die Polizei den Anreiz vermindern, möglichst viele Bussgelder zu erwirtschaften, um eigene Stellen und Investitionen zu finanzieren. Verkehrskontrollen wären stattdessen besser so vorzunehmen, dass sie der Verkehrssicherheit dienen statt der Finanzierung des Budgets der Polizei. Die Abteilungsvorsteherin ad interim führte dazu aus, sie nehme das so zuhanden des Stadtrats entgegen, ohne aber eine verbindliche Zusage machen zu können.
Die KÖS stimmte dem Nachtragskredit des Geschäftsfelds Sicherheit bei Abwesenheit eines Kommissionsmitglieds mit 6 zu 2 Stimmen zu.
Das Geschäft wurde in der RPK am 14. September 2026 diskutiert. Seitens der Exekutive waren der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Daniel Frei, und der Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger anwesend.
In finanzieller Hinsicht ist zu ergänzen, dass zufolge der in der Erfolgsrechnung 2025 festgestellten Falschbuchungen, indem Anschaffungen der Erfolgs- statt der Investitionsrechnung verbucht wurden, auch für 2026 Korrekturen vorgenommen werden müssen. Die Falschbuchungen müssen demnach umgebucht werden. Die Umbuchungen werden den Mehraufwand um rund 0.4 Mio. Franken reduzieren. Demgegenüber steigen die Abschreibungen und werden den budgetierten Betrag um ca. 100'000 Franken überschreiten. Ohne die genannten Umbuchungen, also Entlastungen, und ohne die höheren Abschreibungen würde der Globalkredit effektiv gar um 0.8 Mio. Franken überschritten.

Wie schon in der KÖS gab auch in der RPK das seit mehreren Jahren bestehende strukturelle Defizit im Geschäftsfeld Sicherheit zu diskutieren. So wurde auch in der RPK angemerkt, dass es wünschenswert wäre, die Aspiranten jeweils vollumfänglich im Soll-Stellenplan aufgeführt zu haben. Ebenfalls wurde als wünschenswert ausgeführt, dass eine Lösung gefunden werden sollte, die zu budgetierenden Bussgelder vom Globalbudget der Stadtpolizei zu entkoppeln, um bisher bestehende Fehlanreize zu vermindern. Seitens der RPK wurde insbesondere kritisch gesehen, dass offenbar – wie schon in früheren Jahren – diverse Ausgaben zu tief budgetiert wurden, so dass insofern das Budget dann nicht eingehalten werden konnte bzw. im laufenden Jahr nicht eingehalten werden kann, und der Fehlbetrag dann mit höheren Busseneinnahmen kompensiert werden sollte. Während für die Kommissionsmehrheit der Fokus auf den nun mehrere Jahre hintereinander nicht eingehaltenen Budgets lag, standen für die Minderheit die im laufenden Jahre erfolgenden Bemühungen der aktuell verantwortlichen Personen zur Kostensenkung im Vordergrund.
Die RPK lehnte den Nachtragskredit des Geschäftsfelds Sicherheit mit 4 zu 5 Stimmen ab.

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die RPK referiert **Marc Thalmann (FDP)** zum GF Primarschule: *Ich spreche für die Kommission Bildung und Gesellschaft, KBG, und die Rechnungsprüfungskommission, RPK, zur Weisung 3/2026, Beschlussziffer 3, betreffend Nachtragskredit von 1,3 Millionen Franken für das Geschäftsfeld Primarschule.*
Die KBG behandelte das Geschäft am 17. August 2026. Seitens des Stadtrats beziehungsweise der Primarschulpflege waren Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung und Präsidentin der Primarschulpflege, sowie seitens der Verwaltung Markus Zollinger, Gesamtschulleiter, anwesend.
Die RPK befasste sich am 14. September 2026 mit dem Geschäft. Seitens des Stadtrats nahmen Daniel Frei, Abteilungsvorsteher Finanzen, sowie Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen Stellung.
Ausgangslage
Die zweite Hochrechnung der Primarschule für das Jahr 2026 zeigt, dass der bewilligte Globalkredit von rund 54 Millionen Franken voraussichtlich um 1,3 Millionen Franken überschritten wird.
Der grösste Teil dieser Überschreitung entfällt mit rund 800'000 Franken auf die Sonderpädagogik. Ausschlaggebend sind insbesondere die steigende Anzahl externer Sonderschulungen, höhere kantonale Kostenansätze sowie der Mangel an Plätzen in öffentlichen Sonderschuleinrichtungen. Dadurch müssen vermehrt teurere private Einrichtungen beansprucht werden.
Weitere Mehrkosten von rund 245'000 Franken entstehen im Regelunterricht, weil weniger Klassen reduziert werden können als ursprünglich geplant. Bei der Musikschule fallen aufgrund der gestiegenen Nachfrage rund 100'000 Franken zusätzlich an. Hinzu kommen Abweichungen bei den Tagesstrukturen und im Bereich Volksschule übrige von jeweils rund 80'000 Franken.
Beratung in der KBG
Die KBG setzte sich insbesondere mit den Ursachen der Kostenüberschreitung, der Budgetgenauigkeit und den Möglichkeiten zur Kostensteuerung auseinander. Zahlreiche Fragen wurden vorgängig schriftlich eingereicht und von der Primarschulpflege beantwortet.
Im Zentrum stand die Entwicklung der Sonderpädagogik. Die Kommission wollte insbesondere wissen, wie sich die zusätzlichen Kosten zusammensetzen und weshalb die externe Sonderschulung so stark ins Gewicht fällt.
Die Antworten zeigen, dass die Anzahl extern sonderbeschulter Kinder gegenüber der Budgetannahme von 53 auf 60 gestiegen ist. Neben diesen zusätzlichen Fällen führen höhere Kostenansätze, fehlende öffentliche Schulplätze sowie steigende Transportkosten zu einer erheblichen finanziellen Belastung. Der Handlungsspielraum der Primarschule ist diesbezüglich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der kantonalen Steuerung der Sonderschulplätze begrenzt.
Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Frage, ob zu optimistisch budgetiert worden war. Dies wurde seitens der Primarschule grundsätzlich bestätigt. Die Budgetierung basiere auf Annahmen über die Entwicklung der Schülerzahlen und den Unterstützungsbedarf. Unter dem bestehenden Kostendruck seien diese Annahmen eher optimistisch ausgefallen. Erst mit der zweiten Hochrechnung vom Mai 2026 wurde die für einen Nachtragskredit massgebende Grenze überschritten.

Die Kommission interessierte sich zudem dafür, welche Massnahmen zur Begrenzung der Kosten ergriffen wurden und ob Alternativen zur externen Sonderschulung bestehen. Die Primarschule erläuterte verschiedene Massnahmen, darunter das Kostendach für die integrierte Sonderschulung, Lerninseln und das Angebot TISS. Externe Platzierungen sollen erst erfolgen, wenn interne Lösungen nicht mehr ausreichen. Grössere zusätzliche Einsparungen wären jedoch kaum ohne Leistungsabbau möglich.
Weitere Fragen betrafen die nicht realisierten Klassenreduktionen, die zusätzlichen Stellen bei der Musikschule und die Auswirkungen auf kommende Budgets. Die Primarschule erläuterte, dass es sich überwiegend um wiederkehrende Kosten handelt und die bekannten Mehrkosten im Budget 2027 berücksichtigt worden seien.
Die KBG beantragte dem Gemeinderat schliesslich mit 6 zu 3 Stimmen, den Nachtragskredit von 1,3 Millionen Franken zu genehmigen.
Beratung in der RPK
In der RPK standen vor allem die finanzielle Entwicklung und die Qualität der Budgetierung im Vordergrund.
Einzelne Mitglieder der Kommission stellten kritisch fest, dass die Primarschulpflege 2026 zu tief budgetiert habe, und äusserte entsprechende Bedenken auch hinsichtlich des Budgets 2027. Andres Ott stellte die grundsätzliche Frage, ob die Primarschule nicht sparen könne oder nicht sparen wolle.
Ein wichtiger Punkt, der im Zusammenhang mit der Beratung angesprochen wurde, betraf aber auch die Qualität und Nachvollziehbarkeit der eingereichten Unterlagen zu den Nachtragskrediten. Die Begründungen in der ursprünglichen Weisung waren ausgesprochen knapp gehalten. Für eine fundierte finanzpolitische Beurteilung fehlten wesentliche Informationen. Insbesondere war nicht ausreichend ersichtlich, wie die prognostizierten Budgetüberschreitungen zustande kamen und auf welchen konkreten Veränderungen die Berechnungen beruhten.
Erst durch die Rückfragen und die nachträglich eingereichten Unterlagen – insbesondere die detaillierte zweite Hochrechnung – wurde es möglich, die finanzielle Entwicklung und den beantragten Nachtragskredit nachzuvollziehen.
Dieses Anliegen wurde bereits in der KBG thematisiert. Auch die Primarschulpräsidentin begrüsste die Idee klarer Vorgaben für die Einreichung von Nachtragskrediten.
Aus den Beratungen ergibt sich deshalb der Wunsch, für künftige Nachtragskredite einen einheitlichen Mindeststandard bei der Dokumentation vorzusehen. Dazu würden insbesondere eine nachvollziehbare Überleitung vom bewilligten Budget zur aktuellen Hochrechnung, die Darstellung der wesentlichen Kosten- und Mengentreiber, bereits geprüfte Einsparmöglichkeiten sowie die Unterscheidung zwischen einmaligen und wiederkehrenden Kosten gehören. Die RPK wird sich damit in den anstehenden Sitzungen auseinandersetzen.
Es geht dabei nicht um zusätzlichen administrativen Aufwand, sondern um die Sicherstellung einer transparenten Entscheidungsgrundlage. Sachkommissionen, RPK und Gemeinderat müssen in der Lage sein, die Auslöser und die Auswirkungen eines Nachtragskredits aufgrund der eingereichten Weisung und der dazugehörigen Unterlagen fundiert zu beurteilen – und nicht erst nach umfangreichen Nachfragen.
Die RPK beantragte dem Gemeinderat in der Schlussabstimmung mit 7 zu 2 Stimmen ebenfalls, den Nachtragskredit für die Primarschule zu genehmigen.
Antrag
Damit beantragen sowohl die Kommission Bildung und Gesellschaft als auch die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat, der Beschlussziffer 3 der Weisung 3/2026 zuzustimmen und den Nachtragskredit von 1,3 Millionen Franken für das Geschäftsfeld Primarschule zu genehmigen.

Für die KSG referiert **Silvio Foiera-Jenzer (EDU)** zum GF Gesundheit: *Der bewilligte Globalkredit für das GF Gesundheit und Umwelt von rund 10.8 Mio. wird gemäss Prognose des Stadtrates um gut 1.5 Mio. überschritten, was zu einem Schlussbetrag von über 12 Mio. führen wird. Eine un-schöne Überschreitung von rund 15%. Etwas relativiert wird dieses Ergebnis von der Tatsache, dass bereits die Rechnung 2025 mit 11.7 Mio. deutlich höher schloss und so reell das Budget 2026 bereits überstieg.*

Die Kostensteigerungen sind wohl nachvollziehbar erklärbar. So beobachten wir zum einen ein aggressives in den Markt dringen privater Spitex-Dienstleister, welche ihr Geschäftsmodell insbesondere darin sehen, privat erbrachte Pflegedienstleistungen als «Broker» abzurechnen und daher zu Erbringung solcher Leistungen ermuntern.
Das Problem ist erkannt, kann aber nicht auf Stufe der Gemeinden adressiert werden. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat sich bereits des Problems angenommen und sucht nach gangbaren Lösungsansätzen.
Auch bei den Heimen ist der Spielraum für Gegensteuer eher gering. Zum einen werden die Abrechnungssätze vom Kanton vorgegeben.
Zum anderen sind die höheren Pflegestufen und Pflegetage eine direkte Folge des gewünschten Ansatzes ambulant-vor-stationär, welcher bei notwendigen Heimeintritten Einstufungen in höhere Pflegestufen mit sich bringt. Das Problem ist daher strukturell bedingt.
Die Erhöhung des Globalkredites teilt sich gleichermassen auf die eigenen Heime der Stadt Uster, wie auch auf die externen Heime auf.
Die Kommission stimmt nimmt die steigenden Kosten mit Besorgnis für die Zukunft zur Kenntnis und stimmt dem Kreditantrag freudlos zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP):** *Ein Budget ist keine Anzahlung!*
Die SVP/EDU-Fraktion lehnt den Nachtragskredit von 1,3 Millionen Franken für die Primarschule ab. Unser Nein betrifft Beschlussziffer 3 dieser Weisung.
Es richtet sich nicht gegen die Kinder oder die Lehrpersonen. Es richtet sich gegen eine Budgetplanung, deren Annahmen dem tatsächlichen Mittelbedarf nicht standhalten.
Eine tiefere Zahl im Budget ist noch keine Einsparung.
Die Weisung zeigt: Geplante Klassenreduktionen können nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden. Bei der Musikschule wird der Mehrbedarf mit höheren Schülerzahlen und zusätzlichen Stellen begründet – einer Entwicklung, die bereits das Schuljahr 2025/26 betrifft.
Deshalb stellt sich die Frage: Was war vor der Budgetverabschiedung im Dezember bereits bekannt? Und weshalb wurden diese Entwicklungen finanziell nicht ausreichend berücksichtigt?
Über Motive müssen wir nicht spekulieren. Entscheidend ist das Ergebnis: Erwartete Entlastungen bleiben aus, und das Parlament soll zusätzliche Mittel nachbewilligen.
Zuerst einen tiefen Betrag budgetieren und später die Differenz nachfordern – das darf nicht zum System werden.
Wir wissen, dass die Schule nicht jede Kostenentwicklung beeinflussen kann. Steigender Förderbedarf und fehlende öffentliche Sonderschulplätze sind reale Herausforderungen. Die Weisung führt sie ausdrücklich als Gründe für die Mehrkosten an.
Gerade bei schwer beeinflussbaren Kosten braucht es aber realistische Prognosen und frühzeitige Transparenz. Eine nachträgliche Erklärung ersetzt keine vorausschauende finanzielle Führung.
Diese Erfahrung muss Konsequenzen für das Budget 2027 haben. Massgebend ist nicht nur das ursprüngliche Budget 2026, sondern die aktuelle Hochrechnung. Wer tiefere Kosten einplant, muss erklären, welche konkreten Massnahmen diese Entlastung ermöglichen.
Wir wollen keine höheren Budgets auf Vorrat. Wir wollen tiefere tatsächliche Ausgaben – durch klare Prioritäten, wirtschaftliche Abläufe und überprüfbare Massnahmen.
Uns ist bewusst: Unser Nein spart nicht automatisch 1,3 Millionen Franken. Aber ebenso wenig darf die nachträgliche Genehmigung von Mehrkosten zum Automatismus werden.
Wir erwarten eine aktuelle Hochrechnung, Klarheit über die wiederkehrenden Mehrkosten und bezifferte Massnahmen zur Begrenzung der Ausgaben.
Ein Budget darf keine Anzahlung sein, bei der die zweite Rate später als Nachtragskredit folgt.
Die SVP/EDU-Fraktion lehnt deshalb Beschlussziffer 3 ab.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP):** *Die SP-Fraktion stimmt der Weisung zu. Bei den einzelnen Punkten mit mehr, bei den anderen Punkten mit weniger Begeisterung.*
Die Weisung zeigt, dass in der Stadt Uster sehr sorgfältige und seriöse Arbeit geleistet wird. Es ist klar, dass es viele Bereiche gibt, wo es sehr schwierig ist, genau zu budgetieren. Da kann man eine epische Diskussion führen, ob man eher optimistisch oder eher pessimistisch budgetieren soll. Viel wichtiger für uns ist aber, dass Geld für das Richtige ausgegeben wird und nicht nur, weil es im Budget Platz hat.

Wir sind begeistert, dass die Musikschule mehr Geld braucht. Sie braucht darum mehr Geld, weil mehr Kinder und Jugendliche eine Musikstunde besuchen. Das ist nur erfreulich. Wir hoffen, dass dieser Aufwärtstrend weitergeht.
Auch ich persönlich fände das super. Darum verspreche ich da und jetzt, dass ich ein Referat vorsingen wird, wenn die Kennzahl K01 der Leistungsgruppe Musikschule «Anzahl Schulkinder aus Uster bei der Musikschule» den Wert von 1100 übersteigt. (Heiterkeit im Saal)

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Francesca Scheidegger (Die Mitte):** *Beim Nachtragskredit im Geschäftsfeld Gesundheit geht es um den Betrag von 1.5 Millionen Franken**.** Dieser Betrag wird für die Restfinanzierung der stationären Pflegekosten der Pflegeheime benötigt. Von Gesetzes wegen ist die Stadt Uster verpflichtet, für diese Kosten aufzukommen. Die FDP/Die Mitte-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zwar zu, sieht diese Kostensteigerung jedoch kritisch.*
Eine Kostensteigerung von 1.5 Mio. Franken entspricht rund 14 Prozent des Globalbudgets. Das lässt aufhorchen und wir müssen genau hinschauen. Ein Hauptgrund der Kostensteigerung liegt in der Verschiebung hin zu höheren Pflegestufen. Aus den Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden lässt sich ableiten, dass Verschiebungen zu höheren Pflegestufen in diesem Umfang kaum alleine auf pflegebedürftigeren Menschen beruhen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie auch das Ergebnis von fehlerhaften zu hohen Einstufungen sind. Vor dem Hintergrund, dass solche Fehleinstufungen selbst bei einer einstelligen Zahl von Bewohnenden jährliche Mehrkosten im sechsstelligen Bereich verursachen können, ist eine korrekte Einstufung zentral.
Das heutige System überlässt die Einstufung von Bewohnenden den Heimen selbst. Es lässt sich allgemein beobachten, dass dieses System in der Praxis Anreize bietet, Einstufungen in möglichst hohe Pflegestufen vorzunehmen, denn je höher die Pflegestufe, desto höher ist die finanzielle Vergütung. Darüber hinaus gibt es auch weitere Gründe für unkorrekte Einstufungen, wie z.B. Schulungsdefizite des Personals.
Für die Pflegeheime in der Stadt Uster fehlen heute wirksame Kontrollen, um Pflegeeinstufungen zu überprüfen und fehlerhafte Einstufungen zu erkennen. Gezielte, unabhängige Kontrollen wären daher wichtig. Solche Kontrollen ermöglichen nicht nur eine Korrektur fehlerhafter Einstufungen, sondern haben zugleich eine präventive Signalwirkung.
Es erscheint uns wichtig, dass sich ein derartiges Kostenwachstum von 1.5 Mio. Franken nicht ungebremst fortsetzt, damit wir in Zukunft nicht erneut vor Nachtragskrediten in dieser Höhe stehen. Da die Stadt Uster im Rahmen der Restfinanzierung die Hauptlast der Pflegekosten trägt, planen wir, einen politischen Vorstoss für die Einführung wirksamer Kontrollen einzureichen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Thomas Wälchli (Grüne):** *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen Nachtragskredit für das GF Sicherheit in der Höhe von Fr. 500'000 zu genehmigen. Die Überschreitung des Globalkredits kommt vor allem zustande, weil die Einnahmen des GF Sicherheit im laufenden Jahr deutlich tiefer ausfallen als budgetiert. Das Budget des GF Sicherheit hat der SR auf der Basis der Busseneinnahmen 2025 erstellt. Damals generierte der Pilotbetrieb der Überwachung des Bahnübergangs an der Brunnenstrasse ausserordentlich hohe Erträge. Mittlerweile hat der Stadtrat diese Überwachung eingestellt, weshalb auch die entsprechenden Einnahmen für das GF Sicherheit wegfallen.*
Das GF Sicherheit hat bereits einige Anstrengungen unternommen, um die Ausgaben im laufenden Jahr zu reduzieren. Dennoch verbleibt eine Lücke von einer halben Million CHF, welche nun mit dem Nachtragskredit überbrückt werden soll.
Eine so grosse Differenz zwischen Budget und Rechnung ist natürlich unschön. Die Ursache ist im vorliegenden Fall aber nicht in einer mangelnden Ausgabendisziplin zu suchen, sondern in einer unrealistischen bzw. von der Realität überholten Budgetierung. Die Abteilungsvorsteherin a.i. und der Abteilungsleiter haben die bereits umgesetzten Massnahmen zur Reduktion der Ausgaben im betroffenen GF der KÖS plausibel geschildert.
Die Grüne-Fraktion wird dem Nachtragskredit des Geschäftsfelds Sicherheit wie auch den beiden anderen, unbestrittenen, Nachtragskrediten deshalb zustimmen. Wir fordern den Stadtrat aber auf, die Verrechnung der Einnahmen der einzelnen GF mit ihren Globalbudgets nochmals grundsätzlich zu prüfen. Abteilungen, welche Einnahmen generieren, erhalten entsprechend tiefere Globalkredite zugesprochen. Dies ist aus mehreren Gründen problematisch:

1. *Wenn die Einnahmen aus welchen Gründen auch immer geringer ausfallen, fehlen dem betroffenen Geschäftsfeld unverschuldet die Mittel, u.U. auch für zentrale Aufgaben.*
2. *Wenn die Einnahmen höher ausfallen, entsteht ein falscher Anreiz, das Geld gleich wieder auszugeben, siehe die Vorfälle im GF Sicherheit. Es fehlte in diesem Fall bisher teilweise weit die Klarheit und Kontrolle, wie mit solchen Mehreinnahmen umzugehen ist.*
3. *Es ist ein Stück weit zufällig, welche GF Einnahmen generieren und welche nicht. Nicht alle GF verfügen über solche Einnahmequellen. Eine direkte Zuordnung der Einnahmen zu den einzelnen GF simuliert zwar so etwas wie eine betriebswirtschaftliche Logik, eine richtige unternehmerische Freiheit haben die städtischen Dienststellen aber eigentlich nicht bzw. es kommt nicht unbedingt gut, wenn sie sie sich einfach nehmen, siehe die Vorfälle im GF Sicherheit.*

Wir laden den Stadtrat deshalb ein zu prüfen, wie er diese aktuell bestehenden Fehlanreize korrigieren könnte.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Josua Graf (Grünliberale):** *Der Nachtragskredit ist vor dem Hintergrund der aktuellen Polizeiaffäre zu beurteilen. Die Abteilung Sicherheit steht derzeit in einem schwierigen Licht, und das Vertrauen in die politische Führung hat gelitten. Umso wichtiger ist es, die finanzielle Situation transparent aufzuarbeiten und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.*
Wir anerkennen, dass die Abteilung Sicherheit bereits in diesem Frühjahr Massnahmen eingeleitet hat, um den absehbaren Fehlbetrag zu reduzieren. Dazu gehören die zurückhaltende Wiederbesetzung von vakanten Stellen sowie eine restriktive Bewilligung von Anschaffungen. Diese Sparbemühungen begrüssen wir ausdrücklich.
Gleichzeitig müssen wir realistisch bleiben: Einen Fehlbetrag von einer halben Million Franken vollständig auszugleichen, ist kaum möglich. Die eingeleiteten Massnahmen brauchen Zeit, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Zudem muss die Sicherheit in unserer Stadt weiterhin gewährleistet sein. Einsparungen dürfen nicht dazu führen, dass die Polizei ihre grundlegenden Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.
Für uns ist entscheidend, dass die eingeleiteten Sparbemühungen konsequent weitergeführt werden und die Entwicklung der Ausgaben genau im Auge behalten wird. Die notwendigen Korrekturen sind vorzunehmen, und die finanzielle Führung muss künftig eine realistische Budgetierung und eine frühzeitige Reaktion auf absehbare Abweichungen sicherstellen.
Das Vertrauen in die Arbeit des Ustermer Polizeicorps ist für uns unbestritten, auch darf das Corps nicht auf Grund von Führungsmängeln in Sippenhaft genommen werden. Aus diesen Gründen stimmt die Grünliberale/EVP-Fraktion dem Nachtragskredit von 500'000 Franken für das Geschäftsfeld Sicherheit zu. Auch den beiden anderen Krediten werden wir zähneknirschend zustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel (FDP):** *Unsere Fraktion steht dem Nachtragskredit des Geschäftsfelds Sicherheit kritisch gegenüber. Auch wenn wir es schätzen, dass das Geschäftsfeld im Rahmen des Nachtragskredits für Transparenz sorgt und versucht, die finanzielle Schieflage abzufedern.*
Wir haben mit der Art und Weise der Budgetierung unsere Mühe: Neben der schon strukturellen Problematik der knappen Budgetierung der letzten Jahre ist man letztes Jahr weiterhin von erklecklichen Einnahmen der Barrierenkameras ausgegangen, obwohl ihr Betrieb juristisch noch an wackligen Kandelabern hing. Zudem hätte man von einem Rückgang der Erträge am Bahnübergang wohl rechnen müssen, da sich ein Gewöhnungseffekt eingestellt hätte. Und eigentlich hätte man die Aussichten bereits letztes Jahr in der Budgetdebatte anpassen können, da der Betrieb der Kameras im Herbst ja wieder eingestellt war.
Der vorliegende Fall zeigt zudem die Grenzen von NPM auf, dass der Budgetposten «Bussen» Fehlanreize mit sich bringt: Unterm Jahren fallen Bussen an, weil die Polizei Recht und Ordnung durchsetzen muss. Soweit so gut. Die Frage ist nun aber, wohin der Überschuss geht, wenn mehr Bussen generiert werden als geplant? Er bleibt aktuell bei der Polizei und wird dort weiterverwendet oder schönt die Rechnung auf. Hier müsste man sich überlegen, ob der Überschuss künftig nicht in die allgemeine Stadtkasse fliessen sollte.
Unser Nein soll also nicht als generelles Misstrauensvotum zur Arbeit des Geschäftsfeldes verstanden werden, sondern als Fingerzeig an die Leitung, dass wir eine solche Budgetierung nicht mehr sehen wollen.

Walter Meier (EVP): *Ich wollte an sich nichts sagen, kann aber die Aussagen von Francesca Scheidegger so nicht stehen lassen. Ich bin unter anderem Buchhalter in einem kleinen privaten Pflegeheim in Pfäffikon ZH. Die Aussage, dass Einstufungen systematisch zu hoch ausfallen ist falsch. Die Pflegeheime tun gut daran, Einstufungen möglichst richtig zu machen, da sie von den Krankenkassen kontrolliert werden. Diese Überprüfungen sind sehr aufwändig. Die Pflegeheim sind deshalb nicht erpicht, solche Kontrollen über sich ergehen zu lassen. Der Nachtragskredit hat vielmehr folgenden Grund: Alle Pflegeheime in der Schweiz müssen – sofern sie das nicht bereits getan haben – vom Einstufungssystem «BESA» auf das Einstufungssystem «RAI» wechseln. Bei «BESA» werden die Pflegeaufwendungen, welche aufgrund von kognitiven Einschränkungen (in der Regel Demenz) nicht berücksichtigt, bei RAI jedoch schon. Das hat zur Folge, dass bei einer solchen Umstellung höhere Einstufungen erwartet werden können, besonders wenn eine Person an Demenz leidet. Unser Pflegeheim hat im letzten Jahr umgestellt. Jede zweite Bewohnerin resp. jeder zweite Bewohner wurde um 1 Stufe höher eingestuft. Diese Umstellung haben verschiedene Heime mit Ustermer Bewohnerinnen und Bewohnern gemacht. Die Folge ist der Nachtragskredit.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst (SVP):** *Die SVP/EDU-Fraktion lehnt den Nachtragskredit der Abteilung Sicherheit von rund CHF500'000 ab. Trotz erläuterter Bemühungen aus der Abteilung Sicherheit möchten wir das heutige «Normal» nicht zum neuen «Normal» machen. Wenn man nämlich bereits etwas genauer ins Budget 2027 schaut, bemerkt man einen ähnlichen Trend wie schon aus der Vergangenheit. Zusätzliche Stellenprozente, ein neues Auto und eine zusätzliche Semi-Stationäre Anlage. Es scheint im Moment so, dass alles wie gewohnt weiter geht. Auch wenn es schmerzt, versuchen wir der Stadtpolizei wohlwollend gegenüber zu stehen, wollen aber mit der Vergangenheit schliessen und eine bereinigte Abteilung Sicherheit für die Zukunft*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Daniel Frei**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

*Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: Die Abteilung Gesundheit hat in den letzten Jahren bei den Heimen auf dem Platz Uster eine externe Firma mit einem stichprobenartigen Pflegestufencontrolling beauftragt. Die Aussagen von Franziska Scheidegger, dass die Bewohnenden in allen Heimen durchwegs zu hoch eingestuft werden, können wir aufgrund der gemachten Erfahrungen ich nicht bestätigen. Zum Teil werden Bewohnende zu hoch, zum Teil zu tief eingestuft. In der Regel betreffen die Abweichungen eine Stufe. In einem Heim haben wir etwas grössere Abweichungen festgestellt, dort haben wir das Controlling mehrfach durchgeführt. Wichtig sind, dass die Personen, die die Einstufungen vornehmen, gut geschult sind.*
Bei den Spitex-Organisationen haben wir uns zusammen mit der Gesundheitskonferenz beim Kanton für eine koordinierte Kontrolle eingesetzt. Die Spitex-Organisationen sind in der Regel in mehreren Gemeinden tätig. Jetzt schafft der Kanton eine solche Stelle, die bei der Stadt Zürich angesiedelt werden wird, die hat eben auch schon Erfahrung mit der Kontrolle der Spitex-Abrechnungen.

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit a. i., **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmungen

Wer den Nachtragskredit GF Gesundheit annehmen will, stimmt JA. Wer ihn ablehnt stimmt NEIN.
Der Antrag wird mit 33:0 Stimmen angenommen.

Wer den Nachtragskredit GF Sicherheit annehmen will, stimmt JA. Wer ihn ablehnt stimmt NEIN.
Der Antrag wird mit 16:17 Stimmen a b g e l e h n t .

Wer den Nachtragskredit GF Primarschule annehmen will, stimmt JA. Wer ihn ablehnt stimmt NEIN.
Der Antrag wird mit 23:9 Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat beschliesst:
1. **Der Nachtragskredit von 1,5 Mio. Franken des Geschäftsfeldes Gesundheit und Umwelt wird genehmigt.**
2. **Der Nachtragskredit von 0,5 Mio. Franken des Geschäftsfeldes Sicherheit wird abgelehnt.**
3. **Der Nachtragskredit von 1,3 Mio. Franken des Geschäftsfeldes Primarschule wird genehmigt.**
4. **Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Dringliche Interpellation 516/2026 von Daniel Schnyder (SVP) und Gianluca Di Modica (FDP): «Baustellenmanagement in Uster: Erreichbarkeit des lokalen Gewerbes sicherstellen»; (mündliche) Antwort des Stadtrates

Der Gemeinderat hat am 21. September 2026 die Interpellation dringlich erklärt.

Der Stadtrat hätte erst heute mündlich antworten müssen (Art. 44 Abs. 2 OrgErl GR), hat die Interpellation aber bereits am 20. Oktober 2026 schriftlich beantwortet.

Über die Antwort findet eine Diskussion statt. Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst. Eine Beschlussfassung über die Interpellation findet nicht statt. (Art. 43 Abs. 4 und 5 OrgErl GR)

Daniel Schnyder (SVP) nimmt Stellung: *«Wer übernimmt jetzt die Verantwortung?» Diese Frage bleibt für mich nach der Antwort des Stadtrates offen.*
Ich meine damit nicht, welche Abteilung für welche Tafel zuständig ist. Das wird ausführlich erklärt. Ich meine: Wer steht politisch hin und sorgt dafür, dass aus den verschiedenen Zuständigkeiten eine funktionierende Lösung wird?
Zunächst danke ich dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Einen Schritt möchte ich ausdrücklich anerkennen: Petra Bättig hat inzwischen das persönliche Gespräch mit Martin Mayer gesucht. Er hat diesen Austausch als positiv und verständnisvoll erlebt. Das ist ein guter Anfang.
Und damit kein falscher Eindruck entsteht: Es gab auch vorher Gespräche, Telefonate und schriftliche Kontakte mit der Stadt. Die Frage ist nicht, ob miteinander gesprochen wurde. Die Frage ist, was sich für die betroffenen Betriebe dadurch verbessert hat.
Genau da überzeugt mich die Antwort noch nicht.
Wir lesen von Startsitzungen, Projektleitungen, Kontrollen, Vorschriften und weiteren Abklärungen. Das alles hat seinen Platz. Aber für einen Betrieb, dessen Kundschaft seit Monaten ausbleibt, ist die Beschreibung dieser Abläufe noch keine Hilfe.
Was ich vermisse, ist ein klarer politischer Wille, die offenen Probleme jetzt zu lösen. Eine Aussage wie: Wir sehen, dass die bisherige Lösung nicht genügt. Wir bringen die Beteiligten zusammen. Wir legen fest, was bis wann verbessert wird.
Ein Beispiel zeigt, weshalb ich darauf poche: Bereits im November 2025 schrieb die Stadt an Vuaillat: «Eine Beschilderung erscheint auch uns sinnvoll.» Anschliessend verwies sie auf das kantonale Tiefbauamt. In der jetzigen Antwort sind weitere Möglichkeiten der Signalisation noch immer in Abklärung.
Da muss die Frage erlaubt sein: Was ist in der Zwischenzeit aus dieser Erkenntnis geworden? Wer hat nachgefasst? Und wer sorgt jetzt dafür, dass eine verständliche Kundenführung zustande kommt?
Vuaillat ist dabei unser konkretes Beispiel. Unser Anliegen betrifft aber alle Gewerbebetriebe, die durch Baustellen und Sperrungen beeinträchtigt werden. Besonders jene, die auf Laufkundschaft angewiesen sind.
Wie ich bei der Einreichung gesagt habe: Einkaufen sollte kein Orientierungslauf werden.
Dass eine Strasse technisch erreichbar ist, hilft wenig, wenn ein Kunde nicht erkennt, dass er darüber zu seinem Geschäft gelangt. Und eine andere Tafelfarbe allein beantwortet diese Frage noch nicht.
Hier zeigt sich für mich eine Schwäche im Umgang mit solchen Krisensituationen: Es wird erklärt, wie die Zuständigkeiten verteilt sind. Aber zu wenig sichtbar wird, wer die verschiedenen Stellen zusammenführt und sich für das Ergebnis verantwortlich fühlt.
Niemand erwartet, dass ein Stadtratsmitglied selbst Verkehrstafeln aufstellt. Niemand verlangt, dass die Stadt dem Kanton seine Baustelle abnimmt oder Sicherheitsvorschriften übergeht.
Aber politische Führung muss mehr sein als die Weitergabe der richtigen Telefonnummer.
Ich erwarte, dass ein Mitglied des Stadtrates dieser Angelegenheit ein Gesicht gibt. Dass es hinsteht und sagt: Ich übernehme innerhalb unserer Möglichkeiten die politische Federführung. Ich sorge für die Abstimmung mit dem Kanton und den betroffenen Betrieben. Und ich bleibe dran, bis klar ist, welche Verbesserungen umgesetzt werden.

Die Kontaktaufnahme von Petra Bättig bietet dafür einen guten Ansatz. Entscheidend ist nun, dass daraus ein verbindliches Vorgehen wird.
Besonders wichtig ist das mit Blick auf die Vollsperrung im Frühjahr 2027. Nach dem von der Vuaillat AG geschilderten Gesprächsstand steht im Raum, Waren teilweise durch ein Fenster und anschliessend mit Rollwagen zur Verladestelle zu transportieren. Das ist noch kein abschliessend vereinbartes Konzept. Es zeigt aber, wie konkret die betrieblichen Schwierigkeiten sind.
Eine theoretisch mögliche Auslieferung ist noch lange kein praktikabler Betriebsablauf.
Deshalb erwarte ich vom Stadtrat heute drei konkrete Aussagen.
Erstens: Wer übernimmt die politische Federführung und sorgt für ein abgestimmtes Vorgehen von Stadt, Kanton und Gewerbe?
Zweitens: Welche Verbesserungen der Kundenführung werden kurzfristig umgesetzt, und bis wann? Wo etwas nicht möglich ist, sollen die Gründe und die geprüften Alternativen nachvollziehbar sein.
Drittens: Bis wann erhalten die betroffenen Betriebe ein mit ihnen abgestimmtes Logistikkonzept für die Vollsperrung 2027?
Und über diesen Fall hinaus müssen die Erfahrungen Konsequenzen haben. Der frühzeitige Einbezug des Gewerbes darf nicht davon abhängen, wie hartnäckig ein einzelner Unternehmer nachfragt oder ob eine dringliche Interpellation eingereicht wird.
Gianluca Di Modica und ich verlangen weder Sonderrechte noch eine Stadt ohne Baustellen. Wir verlangen, dass wirtschaftliche Auswirkungen ernst genommen werden und der vorhandene Spielraum tatsächlich genutzt wird.
Und ich sage es deutlich: Mit der Beantwortung dieser Interpellation ist das Thema für uns nicht erledigt.
Wir werden weitere politische Vorstösse auf kommunaler und kantonaler Ebene prüfen und uns dazu mit unseren Mitstreitern im Kantonsrat abstimmen. Was wir hier erleben, darf sich bei der nächsten grösseren Baustelle nicht einfach wiederholen.
Es braucht einen frühzeitigen Einbezug des Gewerbes, eine verständliche Kundenführung und eine politische Führung, die Verantwortung übernimmt.
Wir werden den Stadtrat nicht an der Anzahl Gespräche und Prüfaufträge messen, sondern an den Verbesserungen vor Ort.
Die Bereitschaft zu weiteren Gesprächen ist erfreulich. Jetzt braucht es jemanden, der hinsteht und für die Umsetzung einsteht.
Denn Zuständigkeiten kann man aufteilen. Die Verantwortung für eine Lösung darf dabei nicht verloren gehen.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP):** *Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erläuterungen in der Interpellationsantwort. Wir interpretieren sie so, dass sehr wohl grosse Anstrengungen unternommen wurden und werden, um auch für die Gewerbetreibenden eine einigermassen gute Lösung zu finden. Wir wünschen, dass dies auch für laufende Baustelle an der Seestrasse gelingt.*
Wir haben aber den Eindruck, dass durchaus Potenzial besteht, die Koordination von Strassensanierungen und Zugänglichkeit zum Detailhandel zu verbessern. Wenn es tatsächlich so ist, wie der Stadtrat schreibt, nämlich: «Der Einbezug der Betroffenen erfolgt üblicherweise einige Wochen vor Baubeginn und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Projektleitung, ...», dann besteht tatsächlich noch Verbesserungspotenzial. In aller Regel weiss man schon x Monate, wenn nicht schon Jahre voraus, wann eine Sanierung stattfinden wird. Genauso wie das bei Hochbauten der Fall ist. Es wäre doch einfach, die Betroffenen viel früher zu informieren. So bestünde genügend Zeit, sich auf die Situation einzustellen und gute Lösungen zu suchen.
Wir denken, dass da die Wirtschaftsverbände und die Standortförderung eine wichtige Rolle einnehmen könnten. Das würde zumindest helfen, dass die einzelnen Gewerbetreibenden nicht allein gelassen werden.
Wir bitten den Stadtrat, das Verbesserungspotenzial auszuloten und auszuschöpfen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher (EVP):** *«Wer will, findet Wege. Wer nicht will, findet Gründe.» Gründe wie zum Beispiel jene der Verhältnismässigkeit. Wer legt diese fest? Wurden die Faktoren der Verhältnismässigkeit aufgezeigt? Oder versteckt sich die Verwaltung einfach hinter diesem Begriff, weil ihr nachvollziehbare, objektive Argumente fehlen oder ganz einfach der Wille für individuelle Massnahmen nicht vorhanden ist?*
Ein weiterer Grund, sich aus der Verantwortung zu stehlen, ist die Signalisationsverordnung. Gerne versteckt man sich hinter Normen und Richtlinien, um den betroffenen Anliegern kein Entgegenkommen zeigen zu müssen. Geht es jedoch um eigene Anliegen, agiert die Verwaltung plötzlich nicht mehr ganz so stur. Ein Beispiel hierfür sind Signalisationen für Velo-Komfortrouten.
Wenn es den eigenen Interessen dient, werden Normen schnell einmal umgangen oder Richtlinien nicht mehr ganz so genau eingehalten.
Der nächste vermeintliche Grund ist das Verbot von privat aufgestellten Werbeschildern. Auf die Idee, solche Werbetafeln mit den Anliegern zu koordinieren und das Aufstellen während der Bauzeit offiziell zu legitimieren, kommt man von Seiten der Verwaltung scheinbar nicht. Eine Unterstützung in Form von aktiver Information via Medienmitteilungen durch unsere Kommunikationsabteilung ist genau wenig ein Thema, wie die Abgabe und Bereitstellung von Informationsflugblättern.
Die Liste der Ausreden liesse sich problemlos verlängern – die Liste der aufgezeigten Wege zur Verbesserung der Situation leider nicht.
Für mich ist äusserst fraglich, ob die Verwaltung den Ernst der Lage erkannt hat. Umsatzeinbussen in einer Grössenordnung von über 30 Prozent lassen sich nicht mehr einfach mit etwas weniger Ertrag am Ende des Monats kompensieren – das ist existenzbedrohend! Angebote wie ein Standplatz im Zentrum oder an Märkten, wohlverstanden zu den ordentlichen Preisen und Bedingungen, sind kein echter Ausgleich für diese massiven Umsatzausfälle. Sie sind nichts weiter als ein fadenscheiniges Pseudo-Entgegenkommen.
Auch die reine Information durch den Projektleiter über den Bauablauf ist keine echte Mitwirkung der betroffenen Betriebe. Mitwirkung bedeutet: der frühzeitige Einbezug unter Berücksichtigung der realen Anliegen und das konkrete Umsetzen von Optimierungsvorschlägen der Beteiligten.
In diesem Sinne fordere ich die Verwaltung auf, künftig nach Wegen zu suchen – und nicht nach Gründen!

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP):** *Das Hauptproblem ist die Dauer der Baustelle. Und genau hier müssen wir ansetzen. Vorab danke ich dem Stadtrat für die schriftlich zugestellte Antwort vorab.*
Nehmen wir das Beispiel Seestrasse, zwischen der Einmündung Wannenstrasse und dem Doppelkreisel in Niederuster.
Fast zwei Jahre lang prägte das Einbahnregime über die Aabach-Brücke den Verkehr. Im Sommer 2024 wurde die Brücke ersetzt – mit monatelangen Verkehrssperren für die Bauarbeiten und deren Vor- und Nacharbeiten. Nach wenigen Monaten mit normaler Befahrbarkeit begannen im Sommer 2025 die Sanierungsarbeiten an der Seestrasse. Wieder folgten Umleitungen, Teilsperrungen und Vollsperrungen.
Und heute? Wir haben Herbst 2026. Das Projekt ist noch immer nicht abgeschlossen. Die Gewerbetreibenden und Anwohnenden wurden kürzlich über weitere Verzögerungen bis ins erste Quartal 2027 informiert. Im Frühling 2027 drohen zusätzliche wochenlange Vollsperrungen für Belagsarbeiten. Dazu kommen noch nicht terminierte Garantiearbeiten an der Brücke.
Seit Jahren Baustelle, immer wieder Sperrungen – und für das lokale Gewerbe kein verlässlicher Planungshorizont.
Für Betriebe mit Publikumsverkehr sind solche Zustände nicht einfach lästig. Sie gefährden Umsätze, belasten die Liquidität und können im schlimmsten Fall die Existenz eines Unternehmens infrage stellen. Betroffen sind nicht irgendwelche anonymen Wirtschaftsakteure, sondern unsere lokalen KMU, unsere Arbeitgeber in der Region und unsere Nahversorgung.
Ein solches Baustellenmanagement wirft deshalb ernsthafte Fragen auf. Die Bedürfnisse des lokalen Gewerbes wurden zu wenig berücksichtigt. Geschätzte Stadt- und Kantonsräte: Hier besteht dringender Handlungsbedarf – insbesondere auf kantonaler Ebene.
Die wirksamste Massnahme wäre, Baustellen möglichst kurz zu halten. Denn eine Umleitung löst nicht das Grundproblem, wenn eine Baustelle über Jahre hinweg die Erreichbarkeit beeinträchtigt.
Aber selbstverständlich gilt auch: Wenn gebaut wird, müssen die flankierenden Massnahmen funktionieren und stimmen.

Deshalb begrüssen wir ausdrücklich, dass die interimistische Sicherheitsvorständin inzwischen den Dialog mit den Gewerbetreibenden aufgenommen hat. Dafür danke ich Stadträtin Petra Bättig.
Die Interpellationsantwort zeigt, wie stark die Stadt durch übergeordnete Vorgaben und Zuständigkeiten eingeschränkt ist. Als konkrete Massnahme konnte offenbar lediglich die Farbe der Wegweiser von Weiss auf Orange geändert werden. Nun soll zusätzlich ein Wegweiser mit dem Hinweis «Gewerbe» aufgestellt werden.
Das ist besser als nichts. Aber Hand aufs Herz: Was bewirken diese Massnahmen für ein Gewerbe, das seit Jahren um seine Erreichbarkeit kämpfen muss?
Ich sage es offen: Unsere Erwartungen waren deutlich höher. Und ich vermute, dass auch die betroffenen Gewerbetreibenden und vielleicht sogar der Stadtrat mehr erhofft hatten.
Wir müssen uns zudem von der Vorstellung lösen, dass jede Massnahme überall, jederzeit und unter allen Umständen gleich aussehen muss. Natürlich gelten die Rechtsgleichheit und die übergeordneten Vorschriften. Aber diese dürfen nicht zum Vorwand werden, um pragmatische Lösungen gar nicht erst ernsthaft zu prüfen.
Die Situation an der Seestrasse ist konkret und aussergewöhnlich: eine sehr lange Bauzeit, wiederholte Sperrungen und ein Gewerbe, das auf Kundschaft angewiesen ist. Eine Bäckerei, ein Blumengeschäft, ein Veloladen oder ein Coiffeur ist auf spontane und gelegentliche Kundschaft angewiesen. Eine Arztpraxis, ein Architekturbüro oder eine Beratungsfirma arbeitet stärker mit Terminen. Genau auf solche Unterschiede müssen die Massnahmen zugeschnitten sein und wir erwarten, dass die vorhandenen Handlungsspielräume konsequent ausgeschöpft werden.
Vielleicht ist auch bei der Signalisierung noch mehr möglich, als bisher umgesetzt wurde.
Unsere Hoffnung liegt deshalb weiterhin auf einem konstruktiven, aber verbindlichen Dialog zwischen den Behörden und den Gewerbetreibenden im Seestrassenquartier.
Für zukünftige Bauprojekte erwarten wir von den zuständigen Behörden, insbesondere vom kantonalen Tiefbauamt und den beteiligten städtischen Stellen, eine andere Haltung: Das lokale Gewerbe muss von Anfang an Teil der Planung sein – nicht erst dann, wenn die Probleme längst da sind. Dazu gehören frühzeitige Information, eine bessere Koordination der Bauphasen, verlässliche Terminplanung und wirksame Massnahmen zur Sicherstellung der Erreichbarkeit. Wo Handlungsspielräume bestehen, müssen sie genutzt werden. Wo Grenzen gesetzt sind, muss transparent aufgezeigt werden, welche Alternativen geprüft wurden.
Denn eine funktionierende Infrastruktur ist wichtig. Aber ebenso wichtig ist, dass unsere lokalen Betriebe die Bauzeit wirtschaftlich überstehen.
Zum Schluss danken wir den Gewerbetreibenden im Seestrassenquartier für ihr Engagement und ihre Initiative. Sie haben auf ein Problem aufmerksam gemacht, das die Lokalpolitik viel ernster nehmen muss.
Unsere Botschaft ist klar: Baustellen lassen sich nicht immer vermeiden. Aber ihre Dauer, ihre Koordination und ihre Auswirkungen auf das lokale Gewerbe lassen sich beeinflussen.
Daran müssen wir die Behörden messen – heute an der Seestrasse und morgen bei jedem weiteren Bauprojekt in Uster.

Der Abteilungsvorsteherin Sicherheit a. i., **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung: *Ich habe bereits heute aus der Presse erfahren, unsere Antwort sei enttäuschend ausgefallen.*
Im Kern ging es vor allem um die Seestrasse und um die Frage, ob wir genügend für das betroffene Gewerbe getan haben - und in Zukunft tun werden.
Ich kann den Ärger und die Enttäuschung der betroffenen Betriebe gut verstehen. Wenn die Kundschaft nicht mehr wie gewohnt zu den Geschäften gelangt, Parkplätze wegfallen oder Lieferungen komplizierter werden, dann ist das nicht einfach nur mühsam, sondern kann auch ganz konkrete wirtschaftliche Folgen haben. Und bis zu 30 % Umsatzeinbusse sind kein Klecks. Darum verstehe ich diesen Ärger. Das tut mir sehr leid.
Ich bin erst seit Kurzem für das Geschäftsfeld Sicherheit zuständig. Darum konnte ich die Situation nochmals mit einem frischen Blick kritisch hinterfragen, und schauen ob wirklich schon alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Gerade bei der Signalisation habe ich nochmals nachgehakt und auch nicht gleich lockergelassen.

Und doch: Ich musste leider auch dabei lernen, dass Dinge, die auf den ersten Blick vernünftig und relativ einfach klinen, in der Praxis eben doch nicht so einfach umsetzbar ist. Es gibt Vorschriften, Anforderungen an die Verkehrssicherheit und Grenzen, was wir im öffentlichen Strassenraum überhaupt signalisieren dürfen. Das ist manchmal unbefriedigend, aber an diese Vorgaben müssen wir uns halten.
Wir haben nochmals das Gespräch mit dem Kanton gesucht und nochmals deutlich gemacht, wie wichtig uns der frühzeitige Kontakt und Einbezug des Gewerbes ist. Möglichst bereits in der Planung und nicht erst, wenn die Baustelle läuft. Und zudem wir nun auch neu die Signalisation mit einer zusätzlichen Tafel mit dem Hinweis «Gewerbe» ergänzt.
Das ist sicher nicht die perfekte Lösung und wird auch nicht alle Probleme beheben. Aber es ist ein kleiner Kompromiss, der hoffentlich etwas hilft, dass die Kundschaft den Weg zu den Geschäften besser findet.
Und sind wir ehrlich: Am meisten hilft dem Gewerbe, wenn eine Baustelle möglichst kurz dauert. Deshalb sind eine gute Koordination und ein zügiger Bauablauf genau so wichtig wie alle begleitenden Massnahmen.
Ich glaube uns allen hier in Uster ist eines klar, eine nächste grosse Baustelle kommt. Davon bleiben wir nicht verschont. Andererseits gibt uns das dafür auch immer wieder Gelegenheit, uns zu verbessern: Das Gespräche suchen und uns bemühen gemeinsam mit den Betroffenen und dem Kanton möglichst gute Lösungen finden. Und den Spielraum, den wir haben, sinnvoll zu nutzen.
Und ich glaube, genau darum geht es: Nicht alles versprechen, aber genau hinschauen und zuhören, dann schauen was möglich ist, und sich auch dafür einsetzen.

Die Interpellation ist erledigt.

6 Interpellation 646/2026 der SP-Fraktion: «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster»; Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Interpellation am 7. Juli 2026 beantwortet.

Über die Antwort findet eine Diskussion statt. Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst. Eine Beschlussfassung über die Interpellation findet nicht statt. (Art. 43 Abs. 4 und 5 OrgErl GR)

Für die SP-Fraktion nimmt **Tanja Göldi (SP)** Stellung: *Dass das Thema geschlechterspezifische und häusliche Gewalt wichtig und aktuell ist, zeigt sich leider immer wieder: Allein 2025 wurden in der Schweiz 27 Frauen getötet, weil sie Frauen sind. Diese Femizide sind nur die Spitze des Eisbergs. Hinzu kommen hunderttausende Fälle von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Genau deshalb lancierte die SP Schweiz am 17. Oktober die Gewaltschutzinitiative. Mit der Lancierung dieser Initiative fordert die SP, dass der Schutz vor geschlechtsbezogener Gewalt endlich zur politischen Priorität wird.*
Gerade bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt bestehen häufig ungleiche Machtverhältnisse. Betroffene sind deshalb darauf angewiesen, dass Behörden und Fachpersonen hinschauen, Warnzeichen erkennen und wissen, wie sie handeln können.
Vielen Dank für die ausführliche Antwort des Stadtrates auf unsere Interpellation.
Wir begrüssen, dass in Uster bereits einiges zum Thema Gewaltprävention und zum Umgang mit häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gemacht wird und weitere Massnahmen geplant sind. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass die Antwort etwas mehr Licht in die aktuelle Situation rund um geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt in Uster bringt. Die Antwort zeigt zwar auf, dass bereits einiges unternommen wird – insbesondere zum Schutz der Mitarbeitenden vor gewalttätigen Personen. Das ist sehr zu begrüssen. Allerdings war dies nicht der eigentliche Schwerpunkt unserer Interpellation.
Uns ging es vor allem darum, wie gut die Stadt Uster aufgestellt ist, wenn Menschen von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Wie werden solche Situationen erkannt? Wissen die Mitarbeitenden, worauf sie achten müssen? Und wissen sie, wohin sie Betroffene weitervermitteln können?
Gerade hier sehen wir noch Handlungsbedarf.
Mitarbeitende der Stadt müssen nicht nur wissen, wie sie sich gegenüber gewalttätigen Personen schützen können. Sie müssen auch erkennen können, wenn jemand selbst von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen ist, und wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.
In diesem Zusammenhang begrüssen wir ausdrücklich, dass Schulungen für Mitarbeitende in den familienergänzenden Betreuungsangeboten geplant sind. Gerade dort besteht durch den engen Kontakt zu Kindern und Familien die Möglichkeit, Veränderungen oder Anzeichen von Gewalt frühzeitig wahrzunehmen. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, grundsätzlich alle Mitarbeitenden mit direktem Kontakt zur Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren und zu schulen.
Positiv sehen wir zudem die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland. Gleichzeitig finden wir es bedauerlich, dass die angekündigten Vernetzungstreffen nur einmal stattgefunden hat.
Eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen wie dem Frauenhaus ist zentral. Wir begrüssen, dass künftig wieder regelmässige Vernetzungstreffen vorgesehen sind, insbesondere auch zur Einführung neuer Mitarbeitenden. Wir hoffen, dass diese Treffen nun tatsächlich zeitnah und regelmässig umgesetzt werden.
Etwas vermisst haben wir in der Antwort ein konkreteres Bild der Zusammenarbeit mit der Polizei und insbesondere des Opferschutzes. Die Stadtpolizei ist bei Fällen häuslicher Gewalt häufig eine der ersten Stellen, die mit Betroffenen in Kontakt kommt. Entsprechend wichtig sind klare Abläufe und ein gemeinsames Verständnis darüber, wie Betroffene geschützt und an geeignete Fachstellen weitergeleitet werden. Wir werden deshalb zu diesem Thema noch eine konkretere Anfrage stellen.

Schliesslich möchten wir auch den Blick auf Jugendliche richten. Die Antwort erwähnt, dass die sogenannte Manosphere aktuell auch in der Jugendszene in Uster vermehrt beobachtet werde und dass dazu ein Workshop an der Oberstufe stattfinde. Das begrüssen wir grundsätzlich. Gleichzeitig stellt sich für uns die Frage, was darüber hinaus konkret unternommen wird, um bei Jugendlichen problematische Vorstellungen von Geschlechterrollen, Frauenfeindlichkeit und Gewalt frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.
Insgesamt anerkennen wir, dass in Uster bereits verschiedene Angebote und Massnahmen bestehen und dass der Stadtrat weitere Schritte plant. Gleichzeitig zeigt die Antwort auch, dass es bei der Sensibilisierung, Weiterbildung und Vernetzung noch Entwicklungspotenzial gibt.
Für uns ist entscheidend, dass Betroffene nicht erst dann Unterstützung erhalten, wenn eine Situation eskaliert. Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt muss möglichst früh erkannt werden. Dafür braucht es gut geschulte Mitarbeitende, klare Abläufe und eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei und spezialisierten Fachstellen.
Die SP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und wird die weitere Umsetzung der angekündigten Massnahmen aufmerksam verfolgen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Désirée Gruber (SVP)**: *Die vorliegende Interpellation greift ein wichtiges Thema auf:*
Gewalt in der Familie und gegenüber Frauen ist ernst zu nehmen und konsequent zu bekämpfen. Das steht für uns ausser Frage. Für die SVP/EDU Fraktion ist klar:
Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Wer Gewalt ausübt, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Betroffene müssen geschützt werden und das rasch, unbürokratisch und wirksam.
Die Antwort des Stadtrates zeigt gleichzeitig, dass in Uster bereits ein breites Netz an kommunalen, regionalen und kantonalen Angeboten besteht. Viele zentrale Aufgaben werden durch den Kanton und spezialisierte Fachstellen wahrgenommen. Wir begrüssen deshalb ausdrücklich, dass der Stadtrat auf ein zusätzliches gesamtstädtisches Umsetzungskonzept zur Istanbul-Konvention verzichtet und ein solches derzeit als nicht zweckmässig beurteilt.
Gleichzeitig werden zahlreiche bestehende und geplante Aktivitäten aufgeführt: finanzielle Beiträge, Schulungen, Sensibilisierungsmassnahmen und Vernetzungstreffen. Und genau hier möchten wir genauer hinschauen.
Denn entscheidend ist nicht, wie viel gemacht wird, sondern was damit erreicht wird.
Die Antwort zeigt ausführlich auf, welche Massnahmen bestehen. Weniger klar wird, wie deren Wirkung beurteilt wird. Welche Massnahmen verbessern den Schutz von Betroffenen tatsächlich? Wo bestehen Doppelspurigkeiten? Und welche finanziellen und personellen Ressourcen setzt die Stadt insgesamt dafür ein?
Einzelne Kosten werden genannt – etwa der jährliche Beitrag von 10'000 Franken an die Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland. Eine Gesamtsicht über die Aufwendungen fehlt jedoch.
Für uns gilt deshalb: Bestehende Strukturen sollen genutzt werden, bevor neue geschaffen oder ausgebaut werden. Zusätzliche Massnahmen können sinnvoll sein, müssen aber einen konkreten Mehrwert bringen. Mehr Aktivität bedeutet nicht automatisch mehr Sicherheit.
Der Stadtrat hält fest, dass die kommunalen Beiträge fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden sollen. Das unterstützen wir. Dazu gehört aber auch die Bereitschaft, auf Massnahmen zu verzichten, wenn sie keinen ausreichenden Nutzen bringen.
Denn guter Opferschutz misst sich nicht an der Anzahl Konzepte, Sitzungen oder Kampagnen.
Er misst sich daran, ob Gewalt verhindert, Betroffene geschützt und Täter zur Verantwortung gezogen werden.
Dafür braucht es einen Staat, der konsequent handelt, wo er gebraucht wird, nicht einen Staat, der immer neue Aufgaben schafft.
Schützen, wo Schutz nötig ist. Handeln, wo Handeln wirkt. Das ist für uns wirksame Sicherheitspolitik.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne):** *Wir Grüne anerkennen, was die Stadt heute leistet. Die Sozialberatung begleitet Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus und vermittelt Anschlusslösungen. Die Stadt zahlt jährlich 10 000 Franken an die Beratungsstelle des Frauenhauses Zürcher Oberland. Die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales absolvieren obligatorische Schulungen, bei der Spitex gilt der Grundkurs in Deeskalation für alle. Das ist solide Arbeit, und sie verdient Anerkennung.*

Unsere Kritik setzt an einem anderen Punkt an. Uster verfügt über kein eigenständiges gesamtstädtisches Umsetzungskonzept zur Istanbul-Konvention. Stadtrat, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und Verwaltungsleitung halten ein solches Konzept derzeit nicht für zweckmässig. Genau hier folgen wir dem Stadtrat nicht.
Die Begründung lautet, der Kanton trage und finanziere die wesentlichen Angebote. Das stimmt für die Opferhilfe, für die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und für das Bedrohungsmanagement. Es stimmt nicht für das, was nur die Gemeinde tun kann. Betroffene treffen zuerst auf städtisches Personal: auf die Sozialberatung, die Spitex, die Heime, die Schule, die Kita, die Stadtpolizei. Dort entscheidet sich, ob ein Hinweis auffällt oder untergeht. Diese Stellen gehören uns. Der Kanton kann sie nicht steuern.
Die Antwort zeigt selbst, was ohne Steuerung passiert. Das angekündigte Vernetzungstreffen mit dem Frauenhaus fand im September 2023 statt. Weitere Treffen sind vorgesehen, mehr sagt die Antwort nicht. Im Bereich Bildung hat die Abteilung seit 2020 keine spezifische Weiterbildung zu geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt durchgeführt. Einzelne Mitarbeitende haben sich aus eigenem Antrieb weitergebildet. Das ist kein Vorwurf an diese Personen, im Gegenteil. Es ist der Beleg dafür, dass eine verbindliche Vorgabe fehlt. Wo niemand zuständig ist, hängt Prävention am Engagement einzelner.
Den Handlungsbedarf benennt der Stadtrat klar: Sensibilisierung und Weiterbildung der Fachpersonen, Früherkennung, Erreichbarkeit älterer Menschen, von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, von Menschen mit eingeschränkter Mobilität und von sozial isolierten Personen. Er nennt zusätzlich einkommensschwache Paare und Familien, die knapp über dem sozialen Existenzminimum liegen und deshalb durch jedes Raster fallen. Diese Analyse teilen wir vollständig. Nur zieht der Stadtrat daraus keine Konsequenz mit Termin und Verantwortung.
Aus der Praxis der Frauenhäuser wissen wir, wie Hilfe wirklich ankommt. Eine Telefonnummer allein genügt nicht, auch die neue Kurznummer 142 nicht. Betroffene melden sich meist nicht selbst. Sie werden erkannt, von der Pflegefachperson, von der Lehrperson, von der Beiständin. Das setzt wiederkehrende Schulung voraus, nicht eine einmalige. Es setzt regelmässige Vernetzung voraus, mit Datum im Kalender. Und es setzt voraus, dass auch Stalking mitgedacht wird.
Ein kommunaler Massnahmenplan doppelt die kantonalen Angebote nicht. Er hält fest, was Uster im eigenen Zuständigkeitsbereich tut, wer es verantwortet, bis wann es geschieht und woran wir den Fortschritt messen. Er kostet wenig, weil er vor allem ordnet, was schon da ist. Ohne ihn stehen gute Einzelmassnahmen nebeneinander, und in vier Jahren stellt eine nächste Interpellation dieselben Fragen noch einmal.
Wir Grüne erwarten deshalb vom Stadtrat einen kommunalen Massnahmenplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, mit klaren Zuständigkeiten, einem verbindlichen Zeitplan und messbaren Zielen.

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation ist erledigt.

7 Motion 508/2026 von Aude Ratia-Brasier (SP), Anita Ajder (Grüne), Ramona Büsser (SP), Claudia Frei (Grünliberale), Tanja Göldi (SP), Flavia Keller (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Francesca Scheidegger (Die Mitte) und Angelika Zarotti (SP): Vertretung von Gemeinderatsmitgliedern auch für das Ustermer Stadtparlament

Von Aude Ratia-Brasier (SP), Anita Ajder (Grüne), Ramona Büsser (SP), Claudia Frei (Grünliberale), Tanja Göldi (SP), Flavia Keller (SP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Francesca Scheidegger (Die Mitte) und Angelika Zarotti (SP) ist am 6. Juli 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zu erarbeiten, um gemäss des teilrevidierte Gemeindegesetzes des Kantons Zürich eine Vertretungsregelung auch für die Ustermer Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einzuführen.

Begründung

Am 14. Juni wurde die Verfassungsänderung des Kantons Zürich bezüglich der Vertretung von Kantonsratsmitgliedern mit klaren 64.09% angenommen. In Uster wurde die Abstimmung gar mit 65.13% gutgeheissen. Mit der Annahme dieser kantonalen Vorlage eröffnet sich auch für die Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich die Möglichkeit, eine solche Vertretungsregelung auf kommunaler Ebene einzuführen.

Mit der Einführung der Vertretungsregelung in der Ustermer Gemeindeordnung ist eine Abwesenheit wegen Mutterschaft, Krankheit oder Unfall für alle Mitglieder des Parlaments möglich. In solchen Fällen könnten sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch eine Ersatzperson vertreten lassen.

Zum einen stärkt eine solche Möglichkeit die Demokratie. Die Sitze im Parlament bleiben in solchen Fällen nicht unbesetzt und die Stimmberechtigten bleiben dadurch in allen Abstimmungen repräsentiert. Somit bleiben auch die Mehrheitsverhältnisse innerhalb einer Legislatur konstant. Gleichzeitig gibt es den im Gemeinderat vertretenen Parteien mit weniger Sitzen (z.T. mit nur einer vertretenden Person) die Möglichkeit, bei Abstimmungen immer präsent zu sein.

Zum anderen wird durch die Einführung der Vertretungsregelung die Vereinbarkeit vom politischen Engagement und Familie gestärkt. Mit einer solchen Regelung stellt sich den Parteien auch nicht mehr die Frage, ob jüngere Frauen für die Gemeinderatswahlen aufgestellt werden sollen. Denn im Falle einer Mutterschaft ist eine Vertretung möglich, wodurch ihre Stimme bei den Abstimmungen gewahrt bleibt.

Deswegen stehen wir als Gemeinderätinnen überparteilich für eine solche Einführung ein.

Aude Ratia-Brasier (SP) begründet die Motion: *Ein Parlamentsmandat ist herausfordernd, da dieses mit Beruf, Familie und sonstigen Engagements zu vereinbaren ist. Dabei sind in den letzten Jahren die beruflichen und familiären Anforderungen klar gestiegen, sowohl für Frauen als auch für Männer.*
Damit unsere Demokratie und somit die Grundpfeiler unsere Gesellschaft funktionieren, ist es wichtig, dass Personen die freiwillige Mehrarbeit auf sich nehmen, um sich politisch zu engagieren. Weiter braucht es ein vielfältig zusammengesetztes Parlament, damit die mannigfaltigen, gesellschaftlichen Herausforderungen eingebracht und möglichst breit diskutiert werden können. Dadurch werden die Entscheide demokratisch legitimiert.
Das Milizsystem bringt viele Vorteile. Die Politikerinnen und Politiker sind in den normalen Tagesstrukturen eingebunden. Gleichzeitig muss das Milizsystem funktionieren, auch wenn sich längere Ausfälle einzelner Personen abzeichnen.
Die Stellvertretungsregelung tangiert alle, ob Frau oder Mann, denn krank werden und verunfallen können leider alle. Trotzdem stehen Frauen aufgrund der Mutterschaft häufiger vor grösseren Herausforderungen der Vereinbarkeiten. Und ja, zwar gibt es in dieser Legislatur bereits 11 anstatt lediglich 7 Gemeinderätinnen bei uns in Uster. Es gibt jedoch weiterhin klar Luft nach oben zugunsten eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Frauen und Männer.
Weiter gibt es mehrere Parteien in unserem Gemeinderat, welche mit lediglich einer Person im Rat vertreten sind. Bei einem längeren Ausfall dieser Personen, ist diese Partei bei den Abstimmungen nicht mehr präsent. Dadurch wird der Wille der Wählerinnen und Wähler verwässert und auch die Mehrheitsverhältnisse im Rat sind nicht mehr diese, wie bei den Wahlen bestimmt.
Die Motionärinnen verlangen vom Stadtrat, eine Vorlage für die Gemeindeordnung auszuarbeiten, welche eine Stellvertretungsregelung definiert. Die Regelungsinhalte sind bewusst offengelassen.
Das teilrevidierte Gemeindegesetz des Kantons Zürichs (GG) von diesem Jahr stellt dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen. Ob es eine Person sein soll, welche direkt von zuoberst der Wahlliste temporär nachrücken soll und für wie lange die Stellvertretungsrolle maximal gelten soll, gilt es somit zu definieren.

Da es noch einige weitere Fragen zu klären gilt, haben wir ganz bewusst die Form einer Motion und nicht die einer parlamentarischen Initiative (PI) gewählt. Theoretisch wäre dies auch möglich gewesen, wobei die genaue Regelung bereits eingereicht hätte werden müssen. Doch auch wenn wir Frauen den Anstoss für die Stellvertretungsregelung gegeben haben, soll das Anliegen, welche alle Ratsmitglieder tangiert, gemeinsam und unabhängig vom Geschlecht erarbeitet und in der zuständigen Kommission diskutiert werden.
Zusammengefasst noch einmal die wichtigsten Argumente, wieso es diese Stellvertretungsregelung braucht: Eine Stellvertretungsregelung soll geeignete Kandidatinnen und Kandidaten animieren, sich für einen solchen Milizeinsatz zu melden. Die Mehrheitsverhältnisse bleiben gewahrt und es werden frühzeitige Rücktritte und somit ein Wissensverlust verhindert. Weiter schafft es Möglichkeiten, erste politische Erfahrungen zu sammeln, woraus später neue Ratsmitglieder rekrutiert werden können und nicht zuletzt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern.
Deswegen stimmen wir Motionärinnen klar für die Ausarbeitung eines Vorschlages und bitten Euch, werte Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls auf die Anliegen einzugehen. Dadurch soll eine ausgewogene Lösung ausgearbeitet werden, welche unser Milizsystem und somit die Demokratie in Uster stärkt. Und nein, es ist keine Neuerfindung des Kantons Zürich. Andere Kantone wie in Graubünden, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura mit deren Gemeinden kennen solche Regelungen bereits seit längerem. Überführen wir unser freiwilliges Engagement somit auch in einen zeitgemässen Ratsbetrieb. Denn auch die demokratischen Institutionen des Gemeinderats sind dynamische Gebilde und sind dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen (Stadtratsbeschluss 391 vom 1. September 2026).

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Désirée Gruber (SVP):** *Die SVP/EDU-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen, bei längeren Abwesenheiten eine Stellvertretung im Gemeinderat zu ermöglichen. Wir sind jedoch überzeugt, dass die vorgeschlagene Regelung für unser Parlament nicht verhältnismässig ist.*
Eine längere Abwesenheit kann jedes Mitglied dieses Rates treffen. Sei es durch einen Unfall, eine schwere Krankheit oder durch Mutterschaft. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass man sich für solche Situationen eine Stellvertretungsmöglichkeit wünscht.
Aber nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch verhältnismässig.
Es wurde auf die vom Volk angenommene Stellvertretungsregelung für den Zürcher Kantonsrat verwiesen. Im direkten Vergleich zeigen sich jedoch grosse Unterschiede.
Der Kantonsrat tagt während rund 50 Sitzungen im Jahr, wobei er sich primär jeden Montagvormittag trifft.
Bei uns im Gemeinderat Uster handelt es sich um gerade einmal um rund zwölf Ratssitzungen jährlich, welche lediglich einmal monatlich am Montagabend stattfinden.
Unser Milizsystem ist bewusst so organisiert, dass sich das politische Engagement mit Beruf und Familie vereinbaren lässt.
Die vorgesehene Regelung betrifft Abwesenheiten von drei bis zwölf Monaten. Bei einer dreimonatigen Abwesenheit sprechen wir in Uster normalerweise von gerade einmal drei verpassten Ratssitzungen.
Und dafür sollen wir nun eine Stellvertretungsregelung schaffen?
Eine Ersatzperson müsste bestimmt, administrativ erfasst und mit den notwendigen Zugängen und Berechtigungen ausgestattet werden. Hinzu kommt die inhaltliche Einarbeitung in die laufenden Geschäfte und politischen Diskussionen.
Dieser Aufwand entsteht nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch bei der stellvertretenden Person und innerhalb der Fraktionen.
Kaum ist die Ersatzperson eingearbeitet, endet möglicherweise bereits ihr Einsatz.
Die Motion argumentiert, dass dadurch Parlamentssitze nicht unbesetzt bleiben und die demokratische Vertretung gewährleistet wird. Dieses Anliegen ist nachvollziehbar.
Dennoch müssen wir uns fragen, ob der tatsächliche Nutzen den zusätzlichen organisatorischen Aufwand rechtfertigt.
Selbst der Stadtrat hält fest, dass bei einer Umsetzung neben der Gemeindeordnung möglicherweise weitere Erlasse angepasst werden müssten.

Der Kanton hat den Gemeinden bewusst die Möglichkeit gegeben, eine solche Regelung einzuführen. Er hat sie aber nicht dazu verpflichtet.
Was für ein Parlament mit über 50 Sitzungen im Jahr sinnvoll sein mag, ist für ein kommunales Milizparlament mit rund einem Dutzend Sitzungen nicht automatisch zweckmässig.
Wir stellen nicht infrage, dass eine Stellvertretung im Einzelfall hilfreich wäre. Wir stellen aber infrage, ob wir dafür zusätzliche Strukturen und administrative Abläufe schaffen sollen, deren Aufwand aus unserer Sicht in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht.
Die SVP/EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Claudia Frei (Grünliberale):** *Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente miteingereicht und 23. August 2021 überwiesen. Aus denselben Gründen wie im Kanton, sind wir auch in Uster der Auffassung, dass eine Stellvertretungsregelung auch auf der kommunalen Ebene richtig ist.*
Die Bevölkerung des Kantons Zürich hat am 14. Juni dieses Jahres diesem Ansinnen mit grosser Mehrheit zugestimmt.
(Die FDP hat ursprünglich im Kantonsrat einen ähnlichen, eigenen Vorstoss eingereicht, welcher auf der kantonalen Ebene eine Stellvertretungsregelung im Falle von Mutterschaft, Krankheit oder Unfall wollte. Die Parlamentarische Initiative hat sie dann jedoch nicht unterstützt.)
Es ist für uns klar, dass die Gründe für die Abwesenheiten klar sein müssen. Es ist nicht die Idee, dass man sich eine Auszeit aus einem politischen Amt nehmen kann. Es geht darum, dass in klar zeitlich begrenzten Ausnahmesituationen wie Mutterschaft, Krankheit oder auch einem Unfall, in der das Amt nicht ausgeübt werden kann, eine Stellvertretung organisiert werden kann. Solche Fälle sollen nicht zwingend notwendig dazu führen, dass jemand sein politisches Amt gleich an den Nagel hängt. Gerade im Falle von Mutterschaft ist der Druck gross, dass man schnellstmöglich wieder in den Gemeinderat kommt. Ich habe dies selbst vier Mal erlebt und weiss, wovon ich rede, wenn man angerufen und darauf aufmerksam gemacht wird, dass eine Abstimmung sehr knapp sei und man wenige Wochen nach der Geburt doch bitte in eine Gemeinderatssitzung kommen soll.
Auch im Falle eines Unfalls, wie ihn zum Beispiel Philipp Kutter als Nationalrat erlebt hat, kann eine Stellvertretungsregelung sinnvoll sein, damit man ohne Druck genesen kann. Es sind also immer Fälle, in denen die Abwesenheit länger dauert und man auch die Zeit hat, die Stellvertretung zu organisieren. Die Stellvertretung soll durch jemanden erfolgen, der auf der Wahlliste der entsprechenden Partei aufgeführt war und damit die Legitimation mitbringt.
Es gibt diverse Kantone und Gemeinden, in denen die Stellvertretungsregelung etabliert ist und gut funktioniert.
Auch betrifft die Stellvertretungsregelung alle Parteien und ist deshalb im Sinne der Wähler.
Ich schliesse mit dem Zitat unseres ehemaligen Ustermer Kantonsratspräsidenten an: „Wir sollten nicht uns wichtig nehmen, sondern unsere Arbeit zum Wohle der Stadt."
Die Grünliberale/EVP-Fraktion unterstützt diese Motion.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Alexandra Spörri (FDP)**: *Die vorliegende Motion verfolgt ein nachvollziehbares Anliegen. Als berufstätige Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern und Gemeinderätin weiss ich selbst, wie anspruchsvoll es sein kann, Familie, Beruf und Politik unter einen Hut zu bringen. Über die Bedeutung dieser Vereinbarkeit müssen wir deshalb nicht diskutieren. Aber wir müssen darüber diskutieren, ob jedes berechtigte Anliegen gleich eine neue gesetzliche Regelung braucht.*
Erstens: Was auf kantonaler Ebene sinnvoll sein mag, muss auf kommunaler Ebene noch lange nicht richtig sein. Während der Kantonsrat praktisch wöchentlich tagt, kommt unser Gemeinderat bedeutend seltener zusammen. Wir sprechen hier also von einer völlig anderen Ausgangslage.
*Zweitens**:** Auch wenn wir im Proporz gewählt werden, spielen auf kommunaler Ebene die einzelnen Persönlichkeiten eine entscheidende Rolle. Wir werden auf lokaler Ebene als Personen gewählt – nicht als austauschbare Vertreter einer Partei. Viele Stimmberechtigte kennen die Kandidierenden persönlich und wählen diese ganz bewusst. Ein politisches Mandat ist kein Platzhalter, den man bei Bedarf einfach weiterreichen kann. Die Motion argumentiert insbesondere mit der Vertretung kleiner Parteien. Doch was wird damit tatsächlich gesichert? Der Wählerwille oder einfach nur die Parteipräsenz? Auch innerhalb einer Partei sind nicht immer alle gleicher Meinung. Eine Ersatzperson vertritt deshalb nicht automatisch die Haltung der gewählten Person.*

*Drittens**:** Politische Arbeit bedeutet mehr, als an einer Sitzung die Hand zu heben. Unsere Geschäfte haben oft eine lange Vorgeschichte. Sie werden in Fraktionen und Kommissionen intensiv diskutiert. Dieses Wissen lässt sich nicht einfach mit einer kurzfristigen Stellvertretung ersetzen.*
Und schliesslich stellt sich für uns die entscheidende Frage der Verhältnismässigkeit: Haben wir tatsächlich ein Problem, das eine neue gesetzliche Regelung rechtfertigt? Oder schaffen wir hier einmal mehr zusätzliche Bürokratie für ein Problem, das in der Praxis kaum eines ist? Nicht jede Abwesenheit ist ein demokratischer Missstand. Und nicht jedes gut gemeinte Anliegen führt automatisch zu einer guten politischen Lösung.
Aus diesen Gründen lehnen die FDP-Mitglieder der Fraktion diese Motion ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Anita Ajder (Grüne):** *Auch wenn alle meine Vorrednerinnen bereits alles gesagt haben, dennoch meine Haltung dazu. Als ich mein Amt antrat, war ich erstaunt: Wir regeln in diesem Parlament vieles bis ins Detail. Aber was passiert, wenn jemand wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft mehrere Monate ausfällt? Dafür haben wir keine Regelung?*
In vielen anderen Bereichen ist es selbstverständlich, dass bei längeren Abwesenheiten nach einer Lösung gesucht wird, damit die Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden können.
Mir ist bewusst, dass ein politisches Mandat nicht einfach mit einem Arbeitsverhältnis vergleichbar ist. Aber gerade hier vertreten wir nicht nur unsere eigene Meinung, sondern auch die Menschen, die uns gewählt haben. Gerade darum finde ich es wichtig, dass bei einer längeren Abwesenheit eine Stellvertretung möglich ist.
Ich habe diese Motion mitunterzeichnet, weil ich überzeugt bin, dass ein politisches Mandat auch mit unterschiedlichen Lebensrealitäten vereinbar sein muss.
Für uns Grüne geht es dabei auch darum, das Milizsystem zu stärken und zu verhindern, dass gewählte Ratsmitglieder aufgrund einer vorübergehenden Abwesenheit ihr Mandat vorzeitig aufgeben müssen.
Mit dem kantonalen Entscheid zur Stellvertretungsregelung wurde die Grundlage geschaffen, damit auch Gemeindeparlamente eine entsprechende Regelung einführen können.
Wir alle hier wissen, wie knapp Abstimmungen in diesem Rat ausfallen können. Manchmal entscheidet eine einzige Stimme. Und genau diese Stimme kann fehlen, nicht weil jemand sein Mandat nicht ernst nimmt, sondern weil das Leben anders verläuft als geplant. Dabei geht es nicht um politische Mehrheiten einzelner Parteien, sondern darum, dass die gewählten politischen Kräfte auch bei längeren Abwesenheiten möglichst vollständig vertreten bleiben.
Auch Uster sollte die Möglichkeit nutzen, die mit dem kantonalen Entscheid geschaffen worden ist. Mit der Überweisung dieser Motion beauftragen wir den Stadtrat, eine entsprechende Regelung für unser Stadtparlament auszuarbeiten. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass die Umsetzung einfach und praktikabel ist und auch für kleinere Fraktionen funktioniert.
Die Grüne Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung der Motion an den Stadtrat.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung
Wer die Motion überweisen will, stimmt JA. Wer die Motion ablehnt, stimmt NEIN.
Der Gemeinderat beschliesst mit 18:16 Stimmen:
1. **Die Motion wird überwiesen.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

Pause von 20:00 bis 20:20 Uhr.

8 Motion 509/2026 von Tanja Göldi (SP), Lukas Adam (Grüne) und Ulrich Schmid (SVP): Anschluss der Stadt Uster an die kantonale Ombudsstelle

Von Tanja Göldi (SP), Lukas Adam (Grüne) und Ulrich Schmid (SVP) ist am 6. Juli 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Uster zu unterbreiten.
Mit dieser Vorlage soll die kantonale Ombudsstelle auch für die Stadt Uster sowie ihre Behörden, Verwaltung und Organisationseinheiten zuständig erklärt werden.
In die Gemeindeordnung ist sinngemäss folgende Bestimmung aufzunehmen:
Die kantonale Ombudsstelle ist auch für die Stadt Uster tätig. Sie prüft in Analogie zum kantonalen Recht, ob Behörden und Verwaltung nach Recht und Billigkeit handeln. Sie kann den Beteiligten Rat erteilen, zwischen ihnen vermitteln oder der zuständigen Behörde eine schriftliche Empfehlung abgeben.
Die Ombudsstelle steht Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Uster bei Konflikten mit Behörden und Verwaltung als unabhängige, neutrale und niederschwellige Anlaufstelle zur Verfügung. Die Inanspruchnahme ist für ratsuchende Personen kostenlos.
Die Weisung des Stadtrates hat insbesondere transparent darzulegen,

a) welche Behörden, Verwaltungseinheiten und Organisationen der Stadt Uster vom Geltungsbereich erfasst werden;
b) wie die Abgrenzung gegenüber eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften erfolgt;
c) welche jährlichen Kosten für die Stadt Uster entstehen;
d) wie Bevölkerung und Mitarbeitende über Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen der Ombudsstelle informiert werden.

Begründung
Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Uster sollen bei Konflikten mit Behörden und Verwaltung über eine unabhängige, neutrale und niederschwellige Anlaufstelle verfügen. Im Kontakt mit Behörden können Missverständnisse, unterschiedliche Erwartungen oder schwierige Situationen entstehen. Nicht jeder Konflikt erfordert sofort ein Rechtsmittelverfahren. Oft hilft zunächst eine unabhängige Stelle, welche zuhört, vermittelt, Sachverhalte klärt und Möglichkeiten aufzeigt.
Die Ombudsstelle ersetzt weder Behörden noch Gerichte. Sie trifft keine verbindlichen Entscheide, sondern vermittelt, prüft Verwaltungshandeln nach Recht und Billigkeit und kann Empfehlungen abgeben. Dadurch lassen sich Konflikte häufig frühzeitig entschärfen, Verfahren verständlicher gestalten und das Vertrauen der Bevölkerung in Verwaltung und Behörden stärken.
Mit dem Anschluss an die bestehende kantonale Ombudsstelle kann Uster auf eine bewährte und unabhängige Institution zurückgreifen, ohne eine eigene kommunale Ombudsstelle schaffen zu müssen. Gemäss Art. 81 Abs. 4 der Zürcher Kantonsverfassung ist dies ausdrücklich möglich, sofern die Gemeindeordnung eine entsprechende Grundlage schafft.
Für die ratsuchenden Personen ist die Inanspruchnahme kostenlos. Die Kosten für die Stadt bleiben überschaubar. Nach der geltenden kantonalen Regelung beträgt der Beitrag grundsätzlich CHF 0.40 pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner und Jahr; wird die Ombudsstelle in einem Jahr nicht beansprucht, reduziert sich dieser Betrag entsprechend.
Bereits zahlreiche Zürcher Gemeinden – darunter Wetzikon, Dübendorf und Greifensee – haben sich der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen. Der Anschluss stärkt Bürgernähe, Transparenz und Fairness im Umgang zwischen Bevölkerung und Verwaltung und stellt eine pragmatische sowie kostengünstige Lösung dar.
Der Gemeinderat hat ein vergleichbares Anliegen im Jahr 2013 im Zusammenhang mit einer Einzelinitiative abgelehnt. In den letzten Jahren haben die Anforderungen an eine transparente Verwaltung und das Bedürfnis nach unabhängiger Vermittlung jedoch zugenommen. Die Ausgangslage hat sich seither deutlich verändert. Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Prüfung angezeigt.

Tanja Göldi (SP) begründet die Motion: *Zuerst möchte ich mich beim Stadtrat bedanken, dass er bereit ist, unsere Motion entgegenzunehmen.*
Mit unserer Motion wollen wir erreichen, dass sich die Stadt Uster der kantonalen Ombudsstelle anschliesst. Dafür soll der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage zur Teilrevision der Gemeindeordnung unterbreiten.
Warum ist das wichtig? Weil es im Kontakt mit Behörden zu Konflikten kommen kann. Manchmal fühlt man sich nicht verstanden, weiss nicht weiter oder hat das Gefühl, dass etwas nicht fair abläuft. Und nicht immer will oder kann man gleich rechtliche Schritte einleiten.
Genau hier setzt die Ombudsstelle an. Sie hört zu, klärt Sachverhalte, vermittelt zwischen den Beteiligten und zeigt Lösungswege auf. Sie prüft, ob Behörden und Verwaltung nach Recht und Billigkeit handeln, und kann Empfehlungen abgeben. Unabhängig, neutral und für die ratsuchenden Personen kostenlos.
Die Ombudsstelle ersetzt weder die zuständigen Behörden noch die Gerichte. Sie kann keine verbindlichen Entscheide treffen. Aber sie kann helfen, Probleme frühzeitig zu lösen, bevor sie eskalieren. Das ist gut für die Betroffenen und auch für die Verwaltung. Denn eine Verwaltung, die sich einer unabhängigen Prüfung stellt, stärkt das Vertrauen der Bevölkerung.

Und Uster muss dafür nicht einmal selbst eine eigene Ombudsstelle aufbauen. Mit dem Anschluss an die kantonale Ombudsstelle können wir auf eine bestehende Institution zurückgreifen. Das ist eine pragmatische und kostengünstige Lösung. Die Kosten für die Stadt bleiben überschaubar, und für die ratsuchenden Personen ist das Angebot kostenlos. Andere Gemeinden wie Wetzikon, Dübendorf und Greifensee nutzen dieses Angebot bereits.
Unsere Motion verlangt, dass der Stadtrat eine konkrete Vorlage ausarbeitet. Dabei sollen die Zuständigkeiten und die Kosten transparent aufgezeigt werden. Ebenso soll klar sein, wie die Bevölkerung und die Mitarbeitenden über das Angebot informiert werden. So schaffen wir eine verständliche und verlässliche Grundlage für den Anschluss.
Ein vergleichbares Anliegen wurde im Gemeinderat 2013 im Zusammenhang mit einer Einzelinitiative abgelehnt. Seither sind mehr als zehn Jahre vergangen. Die Anforderungen an eine transparente Verwaltung und das Bedürfnis nach unabhängiger Vermittlung haben zugenommen. Wenn Konflikte entstehen, braucht es Möglichkeiten, diese frühzeitig und ausserhalb eines aufwendigen Rechtsmittelverfahrens zu klären. Deshalb finden wir, dass es an der Zeit ist, dieses Anliegen erneut aufzugreifen und den Anschluss an die kantonale Ombudsstelle für Uster zu ermöglichen.
Wir verlangen keine neue kommunale Behörde und keinen grossen Verwaltungsapparat. Wir wollen eine einfache, pragmatische Lösung: eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die bei Konflikten mit Behörden nicht weiterkommen.
Denn eine gute Verwaltung zeigt sich nicht nur darin, wie sie entscheidet. Sie zeigt sich auch darin, dass Menschen eine unabhängige Stelle haben, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
Darum mein Appell an euch: Unterstützt diese Motion. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Uster bei Konflikten mit Behörden eine unabhängige, neutrale und kostenlose Anlaufstelle erhalten. Damit stärken wir die Rechte der Bevölkerung, fördern einen fairen Umgang zwischen Behörden und Einwohnerinnen und Einwohnern und schaffen eine wichtige Grundlage für mehr Vertrauen in unsere Institutionen.
Ich hoffe auf eine breite Unterstützung unseres Anliegens. Vielen Dank!

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen (Stadtratsbeschluss 411 vom 8. September 2026).

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP):** *Bereits im Jahr 2013 hat sich das Parlament zweimal mit der Ombudsstelle befasst. Thomas Eschler hatte zwei Einzelinitiativen eingereicht. Einmal ging es um den Anschluss an die kantonale Ombudsstelle, einmal darum, dass die Stadt Uster selber eine Ombudsstelle einzurichten hätte. Das Parlament hat sich damals vor allem aus Kostengründen gegen die Ombudsstelle entschieden. Ein Anschluss an die kantonale Ombudsstelle hätte rund Fr. 70'000 pro Jahr gekostet.*
In der Zwischenzeit wurde im Kanton Zürich mit Jürg Trachsel eine neue Ombudsperson gewählt. Seine Berichte können auf der Homepage der Ombudsstelle heruntergeladen werden und sind äusserst lesenswert. Jürg Trachsel – er war früher u. a. Präsident des Kantonsrats – und sein Team machen ihren Job hervorragend. Auch die Kosten liegen deutlich tiefer als damals. Die Stadt Uster müsste heute – ohne Sek – rund Fr. 12'000 pro Jahr bezahlen und bekäme die Hälfte des Geldes zurück, wenn niemand aus Uster die Ombudsstelle während einem Kalenderjahr in Anspruch nimmt.
Die Grünliberale/EVP-Fraktion überweist die Motion.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne):** *Für uns steht ein Gedanke im Zentrum: Konflikte sollen früh und lösungsorientiert angegangen werden. Viele Konflikte mit Behörden beginnen klein, mit einem Missverständnis, einem Entscheid, den man nicht nachvollziehen kann, oder dem Gefühl, nicht gehört zu werden. Gibt es dann keine Stelle, die vermittelt, bleibt oft nur der Rechtsweg. Das ist aufwendig, teuer und belastend für alle Beteiligten. Eine Ombudsstelle setzt dort an, wo sich ein Konflikt noch beruhigen lässt, bevor er eskaliert.*

Dabei ist uns wichtig: Die Ombudsstelle ersetzt keine bestehenden Wege. Der Rechtsweg bleibt offen, und die Zuständigkeiten bleiben, wo sie sind. Sie ist eine zusätzliche unabhängige Anlaufstelle, und zwar für beide Seiten: für die Bevölkerung und gegeben falls auch für Mitarbeitende der Verwaltung, die nicht mehr weiterwissen, und für die Verwaltung, die Konflikte so frühzeitig klären kann, statt sie später vor Gericht auszutragen.
Für uns liegt die Antwort eigentlich auf der Hand. Der Kanton bietet diese Möglichkeit an, und Gemeinden in unserer Nähe wie Dübendorf, Wetzikon und Greifensee nutzen sie bereits. Wir müssen nichts Neues aufbauen, sondern schliessen uns einem bewährten Angebot an. So erhalten die Ustermerinnen und Ustermer dieselbe Unterstützung wie die Menschen in unseren Nachbargemeinden.
Auch die Kosten sind überschaubar: 40 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr, und wird die Ombudsstelle nicht beansprucht, entsprechend weniger. Für ganz Uster sind das höchstens rund 15'000 Franken im Jahr. Dem steht ein deutlich grösserer Nutzen gegenüber, für die Betroffenen und für die Verwaltung. Das ist ein Gewinn für alle Seiten.
Die überfraktionelle Zusammenarbeit von rechts bis links zeigt zudem: Das ist kein parteipolitisches Anliegen, sondern eines für eine faire und bürgernahe Verwaltung. Wir freuen uns, dass der Stadtrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, und hoffen, dass sich auch die anderen Fraktionen diesem Anliegen anschliessen. Die Grüne Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion an den Stadtrat.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung
Wer die Motion überweisen will, stimmt JA. Wer die Motion ablehnt, stimmt NEIN.
Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:
1. **Die Motion wird überwiesen.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Weisung 135/2026 des Stadtrates: Teilrevision Gemeindeordnung, Bestimmungen «Preisgünstiger Wohnungsbau für Uster»

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Thomas Wälchli (Grüne):**
Am 5. Oktober 2023 reichten Heidi Longerich, Fritz Pfäffli, Walter Strucken, Anna Schlumpf, Wolfhard Bischoff, Barbara Fischer und Jürg Binkert bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates die Einzelinitiative Nr. 545/2023 betreffend «Preisgünstiger Wohnungsbau für Uster» ein. Die Initiative forderte unter anderem einen fixen Anteil von 20% preisgünstigen Wohnungen bei (Ersatz-)Neubauprojekten und von 40% auf stadteigenen Grundstücken.
Der Gemeinderat hat am 13. November 2023 die Einzelinitiative mit 18 Stimmen vorläufig unterstützt (Quorum 12).
Mit Beschluss 494 vom 28. November 2023 hat der Stadtrat die Einzelinitiative zur Prüfung auf ihre Gültigkeit und Vorbereitung von Bericht und Antrag an die Abteilung Finanzen weitergeleitet. Die Abteilung Bau wurde zum Mitbericht eingeladen.
Mit Beschluss 174 vom 15. April 2025 hat der Stadtrat den Bericht und Antrag der Abteilung Finanzen genehmigt: Dieser umfasste die Ablehnung der Initiative und einen Gegenvorschlag in Form einer allgemeineren Zielsetzung zum preisgünstigen Wohnungsbau in der Gemeindeordnung.
Der Gemeinderat hat am 17. November 2025 die Einzelinitiative mit 11:24 Stimmen abgelehnt sowie den Gegenvorschlag des Stadtrats inhaltlich geändert und mit 18:16 Stimmen angenommen. Der Gemeinderat bevorzugte eine generelle Verankerung des preisgünstigen Wohnungsbaus in der Gemeindeordnung anstelle der Festlegung in Form von fixen quantitativen Zielen.
Einzelinitiativen unterliegen nur dem fakultativen Referendum, welches nicht ergriffen wurde. Die Einzelinitiative ist somit vom Gemeinderat definitiv abgelehnt worden.
Wir befinden heute über den Umsetzungsvorschlag des Stadtrats. Er hat den geänderten Gegenvorschlag des Gemeinderats nicht mehr inhaltlich verändert, sondern legt die entsprechende Teilrevision der Gemeindeordnung vor. Konkret schlägt er eine neue Bestimmung zum preisgünstigen Wohnungsbau in Art. 3 der Gemeindeordnung vor. Dieser Artikel enthält eine Liste mit wichtigen Aufgaben der Stadt. Die dort festgehaltenen Vorgaben sind als allgemeine Handlungsanweisungen an die städtischen Behörden und die Verwaltung zu verstehen. Diese Handlungsanweisungen soll die Stadt bei allen Entscheiden soweit möglich berücksichtigen. Sie soll auf die Erreichung der definierten Ziele hinarbeiten. Bei der Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus handelt es sich um ein wichtiges und dringliches Anliegen. Darum erachtet es der Stadtrat, eine Mehrheit der KöS und bei der Behandlung der Einzelinitiative hier im Rat auch eine Mehrheit des Gemeinderats als sachgerecht, mit der Ergänzung des Aufgabenkatalogs in der Gemeindeordnung, um dieses Thema den Gegenvorschlag zur ursprünglichen Einzelinitiative umzusetzen.
Finanzvorsteher Daniel Frei, Abteilungsleiter Patrick Wolfensberger und Leiterin GF Liegenschaften Karin Reifler haben das Geschäft der KÖS am 28. September 2026 im Detail erläutert und entsprechende Fragen der KÖS beantwortet. Die Fragen drehten sich vor allem darum, wie die Stadt die allgemeine Formulierung in der Gemeindeordnung in der Praxis denn umsetzen soll. Die Delegation aus Stadtrat und Verwaltung konnte aufzeigen, dass die Gemeindeordnung der richtige Ort ist, um wichtige Anliegen im Grundsatz festzuhalten, ohne bereits komplexe Anforderungen für die Praxis vorzuschreiben. Für die konkrete Umsetzung braucht es dann spezifischere Instrumente wie den kommunalen Richtplan, die BZO oder stadtinterne Reglemente mit den entsprechenden Detailvorschriften.
Die Diskussionen um die Einzelinitiative haben es gezeigt: die eine Ratsseite möchte am liebsten gar keine Vorgaben zum preisgünstigen Wohnraum verankern, die andere Seite möglichst konkrete, fixe Zielwerte. Der Gegenvorschlag stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar, indem er das Anliegen stufengerecht als wichtige Aufgabe der Stadt in der Gemeindeordnung verankert.
Eine klare Mehrheit der KÖS von 6:2 Stimmen bei einer Abwesenheit unterstützte die entsprechende Ergänzung der Gemeindeordnung sowie ebenfalls eine deutliche Mehrheit von 7:1 sprach sich für die entsprechende Übergangsbestimmung aus, wonach der Stadtrat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Teilrevision der Gemeindeordnung nach der erforderlichen Genehmigung durch den Regierungsrat bestimmt. Eine klare Mehrheit der KÖS beantragt Ihnen heute also die Annahme der Vorlage.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Thomas Wälchli (Grüne):** *Preisgünstige Wohnungen sind seit langem ein zentrales Thema für die Grünen Uster. Wir haben bereits 2013 mit der städtischen Volksinitiative EcoViva und später 2021 mit einem Postulat gefordert, dass die Stadt verbindliche Schritte für mehr bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum unternimmt. Der Bedarf ist heute dringender denn je. Viele Menschen, Ältere, Jüngere, Familien usw. spüren die steigenden Mieten und finden auf dem heutigen Wohnungsmarkt kaum noch bezahlbare Wohnungen in Uster. Die Wohnungsnot betrifft inzwischen auch in Uster breite Kreise der Bevölkerung konkret und unmittelbar. Dies kommt auch in einer aktuellen Umfrage unter den Mitgliedern der Grünen Uster zum Ausdruck. Darum unterstützt die Grüne Fraktion die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung.*
Es ist kein Geheimnis, wir hätten uns angesichts der Dringlichkeit des Themas weiterreichende Vorgaben gewünscht, wie sie beispielsweise die ursprüngliche Einzelinitiative gefordert hat. Den Gegenvorschlag des Stadt- und Gemeinderats tragen wir im Sinn eines Kompromisses jedoch mit und werden dem Geschäft zustimmen.
Gemäss dem berühmten Zitat des deutschen Soziologen Max Weber bedeutet Politik «ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmass zugleich». So ist es auch mit dem preisgünstigen Wohnungsbau. Ein Anfang ist mit der Vorlage 135/2026 gemacht, aber wir Grünen bohren weiter.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Andres Ott (SVP):** *Wir alle wünschen uns, dass in Uster genügend Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen. Gerade Familien, junge Menschen und der Mittelstand sind darauf angewiesen.*
Die entscheidende Frage ist aber nicht, ob wir preisgünstigen Wohnraum wollen, sondern wie wir diesen tatsächlich schaffen.
Bereits bei der ursprünglichen Initiative haben wir davor gewarnt, dass zusätzliche Vorschriften und staatliche Eingriffe das Bauen verteuern und Investitionen verhindern können.
Es soll nun ein weitreichender Auftrag in unserer Gemeindeordnung verankert werden.
Die Stadt soll sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils an preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungen und sogar Gewerberäumen einsetzen.
Was genau darunter zu verstehen ist, bleibt weitgehend offen.
Bereits im Richtplan wurde preiswerter Wohnraum anteilsmässig verankert. Doch wie dieser geschaffen werden soll und welche Mietpreise überhaupt als preiswert gelten, ist nach wie vor nicht ausreichend geklärt.
Wir schaffen damit immer neue politische Vorgaben, ohne deren wirtschaftliche Auswirkungen genügend zu berücksichtigen.
Wohnungen entstehen nicht durch politische Forderungen, sondern weil jemand bereit ist, sie zu bauen und zu finanzieren.
Wer investiert, muss die Grundstückkosten, Baukosten, Finanzierung, Unterhalt und Risiken tragen können. Dazu gehört auch eine angemessene Rendite.
Wenn wir die Anforderungen so weit verschärfen, dass sich Investitionen nicht mehr rechnen, werden private Eigentümer und Investoren ihre Projekte zurückstellen oder ganz darauf verzichten. Damit entstehen nicht mehr, sondern weniger Wohnungen. Das Angebot bleibt knapp und die Mietpreise steigen weiter.
Besonders problematisch finde ich die Forderung nach einem zusätzlichen Schutz bestehender preisgünstiger Wohnungen.
Viele dieser Wohnungen befinden sich in älteren Gebäuden. Sie sind kleiner, einfacher ausgestattet und teilweise längst abgeschrieben. Sie wurden gebaut unter ganz anderen Voraussetzungen als heute. Deshalb können sie zu deutlich tieferen Mietpreisen angeboten werden als moderne Neubauten.
Wenn wir nun solche Wohnungen um jeden Preis erhalten wollen, besteht die Gefahr, dass notwendige Sanierungen und Ersatzneubauten ausbleiben und diese Wohnungen eines Tages nicht mehr bewohnbar sind. Wie zum Beispiel das städtische Wohnhaus an der Neuwiesenstrasse.
Wir dürfen den Schutz günstiger Wohnungen nicht so weit treiben, dass wir am Schluss deren Erneuerung verhindern.
Soll denn nun die Stadt selber diese Aufgabe übernehmen?
Auch hier muss die wirtschaftliche Realität beachtet werden.

Das Beispiel Apothekerstrasse 18 beweist die Stadt, dass sie es auch nicht schafft mit ihren Regeln günstigen Wohnraum zu erstellen. Der Steuerzahler müsste dies mit Subventionen erst ermöglichen.
Auch die Abgabe von Land im Baurecht an Genossenschaften funktioniert nicht wie gewünscht. Für das Grundstück an der Schulstrasse konnten keine interessierten Wohnbaugenossenschaften gewonnen werden. Die Stadt hat diverse Grundstücke, welche als Baulandreserven ungenutzt die Entwicklung der Stadt verhindern und uns jährlich 500'000 Kosten.
Das müsste uns zu denken geben. Wenn selbst gemeinnützige Bauträger unter den angebotenen Bedingungen keine wirtschaftlich tragfähigen Projekte realisieren können, müssen wir die Bedingungen hinterfragen, statt weitere Forderungen aufzustellen.
Und schliesslich müssen wir auch die bestehende Immobilienpolitik unserer Stadt kritisch betrachten.
Aufgrund meiner Belegprüfung habe ich erfahren, dass das städtische Immobilienportfolio jährlich einen Verlust von 1,9 Millionen Franken ausweist. Das heisst die evektiven Kosten werden nicht mit den Mieten abgegolten, dies verzerrt die Kostenstruktur.
Bevor wir neue Aufgaben in der Gemeindeordnung festschreiben, sollten wir zuerst aufzeigen, weshalb die bestehenden Möglichkeiten nicht zum gewünschten Erfolg führen.
Wir müssen uns auch fragen, weshalb die Stadt trotz ihrer umfangreichen Immobilienstrategie nicht mehr geeignete Grundstücke für wirtschaftlich tragfähige Baurechtsprojekte bereitstellen kann. Der neue Artikel löst keines dieser Probleme. Er definiert weder, was preisgünstig bedeutet, noch wie die angestrebte Erhöhung des Anteils erreicht werden soll. Er nennt keine Kosten, keine Grenzen und keine messbaren Ziele. Stattdessen gibt er der Exekutive und der Verwaltung einen zusätzlichen politischen Auftrag, noch stärker in den Immobilienmarkt einzugreifen.
Wir müssen das Bauen vereinfachen, Verfahren beschleunigen, unnötige Anforderungen abbauen und damit wirtschaftlich tragfähige Projekte ermöglichen.
Wir brauchen mehr Wohnraum, nicht mehr Vorschriften. Mehr Investitionen, nicht mehr staatliche Eingriffe.
Preisgünstiger Wohnraum entsteht langfristig durch ein ausreichendes Angebot und tragbare Erstellungskosten – nicht dadurch, dass wir weitere unbestimmte Forderungen in unsere Gemeindeordnung schreiben.
Aus diesen Gründen lehnt die SVP/EDU-Fraktion die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung ab.

Für die SP-Fraktion referiert **Ramona Büsser (SP):** *Ich halte heute mein erstes Referat als Gemeinderätin und dies bei einem Thema von grosser Bedeutung für Uster, die SP und mich. Immer mehr Menschen können sich die Mieten in Uster nicht mehr leisten. Die Teilrevision der Gemeindeordnung und die damit verbundene Verankerung des preisgünstigen Wohnungsbaus könnte dabei ein Wendepunkt sein.*
Für die SP ist klar: Wohnen ist ein Grundbedürfnis und darf nicht zum Luxus werden. Es kann nicht sein, dass Menschen mit normalen Einkommen aus Uster wegziehen müssen, weil sie sich die Mieten nicht mehr leisten können. Wir wollen eine Stadt, in der nicht nur gut Verdienende Platz haben, sondern auch Familien, ältere Menschen, junge Erwachsene und Menschen mit bescheidenerem Einkommen. Preisgünstiger Wohnraum ist deshalb eine konkrete Frage der sozialen Gerechtigkeit und auch der Stärkung der Kaufkraft. Die Stadt muss Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass Uster auch in Zukunft für Menschen mit unterschiedlichen Einkommen lebenswert und bezahlbar bleibt.
Nicht nur für uns als SP sind bezahlbare Wohnungen ein grosses Anliegen. Es ist auch der Wille des Volkes. Der neue Richtplan wurde im Juni 2026 mit 57.8% Ja-Stimmen deutlich angenommen, wobei vor allem der preisgünstige Wohnungsbau ein zentrales Element des neuen Richtplanes ist. Zudem stimmte Uster schon 2014 mit fast 60% Ja-Stimmen der Revision von § 49b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), der Vorlage «Festlegung Mindestanteil preisgünstiger Wohnraum» eindeutig zu. Es ist nun an der Zeit, dass der preisgünstige Wohnungsbau endlich in die Gemeindeordnung von Uster aufgenommen und dem Volkswillen entsprochen wird.
Die Mitglieder des Seniorenrats haben mit ihrer Einzelinitiative 2023 den neuesten Anstoss gegeben und nachdem diese Initiative 2025 vom Gemeinderat abgelehnt wurde, hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag verfasst. Nun haben wir in der KÖS über diesen Gegenvorschlag, die angepasste Teilrevision, abgestimmt und diesen eindeutig angenommen.

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, ich bitte euch dieser Weisung zuzustimmen, damit der stimmberechtigte Teil des Ustermer Volkes darüber abstimmen kann.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Simon Vlk (FDP):** *Die FDP/Die Mitte Fraktion teilt die Ansicht vom Seniorenrat, dass es mehr altersgerechten Wohnraum benötigt. Dies insbesondere angesichts der Demographie, dass die Zahler der Pensionierten in den nächsten Jahren um fast ein Drittel steigt. Die heutige Vorlage hat jedoch nichts mit Seniorinnen und Senioren zu tun.*
Die Bevölkerung von Uster möchte nicht, dass der Staat eine aktive Bodenpolitik betreibt und sich als zusätzlicher Immobilien-Player auf dem Markt einmischt. Deshalb haben die Ustermerinnen und Ustermer, die sehr ähnlich gelagerte kantonale Wohnungsinitiative vor wenigen Monaten deutlich abgelehnt mit rund 60% Nein Anteil.
Die Stimmberechtigen haben erkannt, dass keine einzige zusätzliche Wohnung entsteht, wenn der Staat sich im Immobilienmarkt noch mehr einmischt, als er eh schon macht sowie die vorgeschlagenen Rezepte mehr Schaden anrichten, als dass sie nützen.
Hingegen haben die Ustermerinnen und Ustermer dem liberalen Gegenvorschlag des Kantonsrats klar zugestimmt mit 58% Zustimmung. Die Bevölkerung sieht die Lösungen für die aktuelle Wohnungsknappheit genau dort, wo sie liegt: beim Abbau von bürokratischen Hürden, bei der Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und bei einer raschen Erhöhung des Angebots.
Das ist notabene genau das, wofür sich die FDP/Die Mitte Fraktion in Uster stetig einsetzt. Als einzige Fraktion im Gemeinderat haben wir uns kürzlich gegen die Auszonung vom Eschenbühl gewehrt - und damit für die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für rund 2000 Menschen. Alle anderen Parteien haben anders abgestimmt und dadurch bewirkt, dass sich die Wohnungsknappheit in Uster verstärkt und die Mieten steigen.
Heute Abend wird es sicher eine knappe Abstimmung geben: Ich möchte deshalb der GLP - als mögliches Zünglein an der Waage – nochmals kurz in Erinnerung rufen, dass ihre Partei sich bei der kantonalen Abstimmung klar gegen eine aktive staatliche Bodenpolitik ausgesprochen hat und für den liberalen Gegenvorschlag. Die Ustermer GLP würde also ihrer eigenen kantonalen Linie diametral widersprechen, wenn sie heute einer aktiven staatliche Immobilienstrategie zustimmt.
Die FDP/Die Mitte Fraktion lehnt ab die Vorlage ab.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale):** *Die Grünliberale/EVP-Fraktion stimmt, lieber Simon Vlk, der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung zu. Es ist richtig und unbestritten, dass der Schutz und die Förderung von preisgünstigem Wohnraum sowie Räumen für das lokale Gewerbe auch in Uster eine drängende Aufgabe ist. Die steigenden Mieten und die Verknappung von bezahlbarem Wohnraum betreffen viele Menschen in unserer Stadt.*
Es ist daher ein schöner und symbolisch wichtiger Schritt, dass wir mit der Erweiterung der Gemeindeordnung den Schutz und die Erhöhung des Anteils an preisgünstigem und gemeinnützigem Wohn- und Gewerberaum explizit als Handlungsanweisung in der Gemeindeordnung weiter verankern. Auch dass die Stadt sich dazu verpflichtet, eine aktive Immobilienstrategie zu betreiben und planerische Instrumente zu nutzen, begrüssen wir sehr.
Aber und das ist unserer Fraktion ein zentrales Anliegen:
Ein schöner Text in der Gemeindeordnung nützt den Bürgerinnen und Bürgern in Uster rein gar nichts, wenn er nur geduldiges Papier bleibt. Es reicht nicht, Beschlüsse zu fassen und Paragrafen anzupassen, um das Gewissen zu beruhigen.
Der Stadtrat muss die Anliegen und Bedenken der Bevölkerung ernst nehmen und konkret aktiv werden!
Papiertiger schaffen keine bezahlbaren Wohnungen. Was es jetzt braucht, ist eine griffige und verhältnismässige Umsetzung der versprochenen Immobilienstrategie. Der Stadtrat steht im Wort, die ihm zur Verfügung stehenden planerischen Instrumente, sei es im Rahmen von Gestaltungsplänen, städtebaulichen Verträgen oder § 49b PBG klug, beweglich und pragmatisch einzusetzen. Den § 49b PBG dient als Planungsinstrument für Gemeinden, um im Zuge von Verdichtung und Arealentwicklungen sicherzustellen, dass nicht ausschliesslich Rendite- oder Luxuswohnungen entstehen, sondern auch bezahlbarer Wohnraum für die Bevölkerung gesichert wird.
Wir als Grünliberale/EVP-Fraktion stehen für nachhaltige, ausgewogene Lösungen, die sowohl den Markt nicht übersteuern als auch echten sozialen Mehrwert und Chancengleichheit in Uster schaffen. Schreiben wir diesen Zielparagrafen in die Gemeindeordnung, aber fordern wir gleichzeitig den Stadtrat auf, die Ärmel hochzukrempeln, damit aus Worten auch Taten werden!

In diesem Sinne bitten wir Sie, der Vorlage gemäss dem Antrag der KÖS zuzustimmen.

Balthasar Thalmann (SP): *Simon Vlk ist uns noch ein Beweis zum Vorkaufsrecht der Gemeinden schuldig geblieben. Er sagte, andere Instrumente seien besser. Da bin ich gespannt, wie das für mehr Wohnungen herauskommen solle. Ich verweise auf das «Wohnpapier»" der SP. Keine andere Partei geht derart positiv mit dem Wachstum um, aber es braucht auch preisgünstigen Wohnraum. Dazu gibt es Studien aus der von der FDP geführten Volkswirtschaftsdirektion, und zwar eine entsprechende Dokumentation. Die FDP/Die Mitte-Fraktion kann sich dazu gerne einmal weiterbilden.*

Simon Vlk (FDP): *Ich bin Dir, lieber Balthasar Thalmann, noch einen Beweis schuldig. Ich verweise auf eine Studie der ZKB von 2023 zur Länge der Bewilligungsverfahren. Man kann einfach so lange Beschwerde führen, dass ein Bau nicht realisiert werden kann. Jede zehnte bewilligte Baute wurde nicht realisiert, das sind rund 4000 Projekte, die letztes Jahr nicht realisiert worden sind. Der Darstellung der Grünliberale/EVP-Fraktion muss ich widersprechen. Das Gewerbe wird nicht von der Regelung profitieren, da vergünstigte Mieten für einzelne Marktteilnehmer in der Regel eine Wettbewerbsverzerrung darstellen und nicht zulässig sind.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Daniel Frei**, nimmt Stellung: *Wir haben hier ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema, das zu Recht diskutiert und angegangen wird. Für uns liegt hier ein vernünftiger Kompromiss vor. Ich verrate kein Geheimnis, dass die Umsetzung mit Leben gefüllt werden muss. Wir werden darum eine Auslegeordnung machen müssen und wollen diese Herausforderung auch annehmen.*

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR)

Detailabstimmungen

Die Kommission beantragt für Ziffer 1 Dispositiv zu Art. 3 Abs. 7 neu GO und zu Art. 66 neu GO dem Gemeinderat (redaktionelle Änderungen unterstrichen):

Die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 28. November 2021 (Preisgünstiger Wohnungsbau) wird wie folgt genehmigt:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 3 Aufgaben der Stadt

Abs. 1 bis 6 unverändert.

[7] Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils an preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen ein. Sie betreibt zu diesem Zweck eine aktive Immobilienstrategie und nutzt die zur Verfügung stehenden planerischen Instrumente.

Art. 66 Inkraftsetzung der Änderung vom .....
Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrates.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen zu mit 21:8 Stimmen.

Schlussabstimmung
Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.
Der Gemeinderat beschliesst mit 17:17 Stimmen und Stichentscheid Präsident:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 28. November 2021 (Preisgünstiger Wohnungsbau) wird wie folgt genehmigt:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 3 Aufgaben der Stadt

Abs. 1 bis 6 unverändert.
[7] Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils an preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungen und Gewerberäumen ein. Sie betreibt zu diesem Zweck eine aktive Immobilienstrategie und nutzt die zur Verfügung stehenden planerischen Instrumente.

Art. 66 Inkraftsetzung der Änderung vom 26. Oktober 2026
Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrates.

2. Mitteilung an den Stadtrat.

10 Weisung 122/2026 des Stadtrates: Dammstrasse, Gesamterneuerung Werkliegenschaft und neue Hauptsammelstelle; Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Andres Ott (SVP):** *Bei der vorliegenden Bauabrechnung geht es um die Gesamtsanierung der Werkliegenschaft an der Dammstrasse und die neue Hauptsammelstelle.*
Das Projekt war ausserordentlich komplex. Verschiedene Gebäude und Nutzungen waren miteinander verbunden. Hinzu kam die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Uster und der Energie Uster AG. Die Planung und Umsetzung erstreckten sich über viele Jahre.
Die Bauabrechnung für die beiden vom Volk bewilligten Teilprojekte schliesst mit rund 27,2 Millionen Franken ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit von 25,9 Millionen Franken entspricht dies einer Überschreitung von rund 1,3 Millionen Franken oder 5,1 Prozent. Und liegt somit innerhalb der Kostentoleranz von 10%
Bei der Prüfung habe ich insbesondere die Kostenentwicklung der einzelnen Arbeitsgattungen genauer angeschaut. Auffällig waren die erheblichen Überschreitungen bei den Baumeisterarbeiten und den Honoraren. Diese konnten durch Minderkosten in anderen Bereichen teilweise kompensiert werden.
Auch die Zusammenarbeit mit dem Baumeister erwies sich schwierig mit ca. 700 Regierapporten und Mehrkostenforderungen von ca. 10 Mio war erheblicher Druck da. Nur knapp konnte dies ohne Gerichtsverfahren bereinigt werden. Das Generalplanungsteam stieg vor Beendigung der Arbeit aus, weil ihre zusätzlichen Forderungen abgelehnt wurden. Es musste mit einem neuen Planungsteam die Arbeit beendet werden. Die Mehrkosten im Planungsbereich von 1.7 Mio sind erheblich unerfreulich und machen eine Überschreitung von fast 30% aus.
Für die RPK habe ich die Abrechnung vertieft geprüft. Ich habe dazu 51 Belegstichproben vorgenommen und deren Zuordnung zur Bauabrechnung kontrolliert. Die geprüften Belege konnten nachvollzogen werden.
Ein besonderer Punkt betrifft die Altstoffsammelstelle.
Ursprünglich waren dafür Sanierungsarbeiten von 370'000 Franken vorgesehen. Das Projekt wurde später wesentlich reduziert. Schliesslich wurde im Wesentlichen nur das Eingangstor ersetzt.
Trotzdem werden der gebührenfinanzierten Abfallbewirtschaftung aufgrund des ursprünglich festgelegten Kostenschlüssels rund 373'000 Franken angelastet.
Diese Kostenverteilung ist aus meiner Sicht nicht vollständig befriedigend. Sie zeigt ein grundsätzliches Problem: Wenn ein Teilprojekt wesentlich reduziert wird, sollte auch überprüft werden, ob die ursprüngliche Kostenverteilung noch sachgerecht ist.
Die RPK hat diese Frage diskutiert. Eine nachträgliche Korrektur würde jedoch zusätzlichen Kosten verursachen und hätte auch Auswirkungen auf die bereits zurückgeforderte Mehrwertsteuer wieder bezahlt werden müsste. Deshalb haben wir uns entschieden, die bestehende Kostenverteilung in diesem Fall unverändert zu belassen.
Für künftige Projekte ist uns wichtig, dass wesentliche Projektänderungen auch bei der Kostenverteilung berücksichtigt und transparent ausgewiesen werden.
Im vorliegenden Projekt sieht man eine krasse Kostenentwicklung im Vergleich zum ursprünglichen Wettbewerbskredit wo bei einer Grobkostenschätzung von 16,5 mio ausgegangen wurden, wobei noch die Werkliegenschaft, das Wohngebäude, eine grosse Erweiterung der Sammelstelle, das Verwaltungsgebäude der Energie AG enthalten war, zur schlussendlich nur noch die Werkliegenschaft aber mit einem Stock mehr und nur noch kleinste Änderungen bei der Sammelstelle und die Sanierung des Wohngebäudes als gebundene Kosten für sagenhafte 31.1 Mio ausgeführt wurden. Dies lässt Fragen zu diesem ganzen Projekt - Prozess offen.
Unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen, der vorgenommenen Prüfung und der insgesamt noch innerhalb der ausgewiesenen Kostentoleranz liegenden Abrechnung empfiehlt die RPK einstimmig dem Gemeinderat, der Weisung 122/2026 zuzustimmen.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Daniel Frei**, nimmt Stellung: *Der Umbau Stadthaus West war komplex und dauerte lange. Dann kam es zu Verwerfungen, die auch in der RPK diskutiert worden sind. Das Bauvorhaben konnte erfolgreich abgeschlossen werden, das Stadthaus West ist voll in Betrieb, die Kostenüberschreitung ist angesichts der Bauteuerung fast eine Punktlandung geworden. Bei aller Kritik, die ich nachvollziehen kann, haben wir heute ein funktionsfähiges Stadthaus West. Dafür gebührt allen Beteiligten Dank.*

Abstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

1. **Die Bauabrechnung «Dammstrasse, Gesamtsanierung Werkliegenschaft und neue Hauptsammelstelle» im Betrag von Fr. 27 220 207.67 inkl. MWST wird genehmigt.**
2. **Das Projektkonto 21460001 (21430006 bis 2018) des Stadthauses West mit einem Saldo von Fr. 26 846 907.00 inkl. MWST kann aufgelöst werden.**
3. **Das Projektkonto 70260001 (70210005 bis 2018) der Altstoffsammelstelle mit einem Saldo von Fr. 346 809.55 exkl. MWST kann aufgelöst werden.**
4. **Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Weisung 127/2026 der Primarschulpflege: Schulhaus Hasenbühl, Integration Tagesstrukturen; Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: *Der Gemeinderat hat am 10. September 2019 den Antrag 37/2019 und damit den Baukredit von Fr. 2'488'000 für die Integration der Tagesstrukturen im Schulhaus Hasenbühl bewilligt. Die Investition war nötig geworden, weil das ehemalige VZK-Gebäude an der Wagerenstrasse – dort waren die Tagesstrukturen vom Schulhaus Hasenbühl integriert – für die Spitex gebraucht wurde.*
Es ging um 5 Teilprojekte:

1. *Die ehemalige Hauswartwohnung im Schulhaus Hasenbühl 1 wurde zum neuen Lehrerzimmer für alle Hasenbühl-Schulhäuser (ohne HPSU) umgebaut.*
2. *Der Pavillon wurde um ein Stockwerk erhöht. Zudem wurde im Erdgeschoss eine Gastroküche eingebaut.*
3. *Im SH Hasenbühl waren kleinere Ein- und Umbauten notwendig; weil das Lehrerzimmer neu im SH Hasenbühl 1 zu liegen kam.*
4. *Die neuen Räume mussten möbliert werden; sofern keine Möbel vorhanden waren.*
5. *In den neuen Räumen wurde das ICT-UKV Konzept der Primarschule Uster umgesetzt.*

Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 2'616'036.25, was einer Kreditüberschreitung von Fr. 128'036.25 (resp. 5.1 %) gleichkommt. Damit liegt die Bauabrechnung innerhalb der Toleranz von +/- 10 %. Die Mehrkosten werden vor allem mit dem Vergabemisserfolg beim Totalunternehmer (Teilprojekt 2, Aufstockung) begründet. Dank Verzicht auf nicht zwingend notwendige Leistungen konnten die Mehrkosten im Griff gehalten werden. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass alle Teilprojekte mit Mehrkosten abschliessen; vermutlich ist hier die Bauteuerung während der Coronazeit nicht ganz unschuldig.
Etwas Brisanz erhält die Bauabrechnung, weil sie mit Kosten von über Fr. 2.5 Mio. abschliesst. Damals hatte der Gemeinderat die Kompetenz für solche Investitionen von Fr. 2.5 Mio. Darüber musste das Volk beschliessen. Heute – mit der Gemeindeordnung von 2022 – liegt die Kompetenz bei 4 Mio. Zu diesem Thema gibt es einen Beschluss der Primarschulpflege. Darin wird festgehalten, dass gemäss Kostenstand der Vergaben per 13. Januar 2020 ein Kredit von Fr. 2.624 Mio. benötigt würde. Weil die Preisdifferenz zur Kostenschätzung und damit zum bewilligten Kredit von Fr. 2.488 Mio. auf dem oben erwähnten Vergabemisserfolg und nicht auf eine Zweckänderung oder zusätzliche Leistungen zurückzuführen sei, wurde kein Zusatzkredit eingeholt. Mit der neuen Praxis, dass der höchstmögliche Kredit (d.h. inkl. + 10 %) einzuholen ist, hätte der Kredit im 2019 vors Volk müssen. Aber eben – in der Zwischenzeit hat auch die Gemeindeordnung und damit auch die Kreditkompetenz des Gemeinderats geändert.
Ich stelle fest:

- *Die Belege sind vorhanden und stimmen mit den Kontenauszügen überein.*
- *Die Abrechnung ist vollständig.*

Die RPK empfiehlt mit 9 : 0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Kreditabrechnung zu genehmigen

Die Präsidentin der Primarschulpflege**, Stadträtin Patricia Bernet,** verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung
Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.
Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

1. **Für das Projekt 21860003 «Schulhaus Hasenbühl, Integration Tagesstrukturen» wird die Bauabrechnung von Fr. 2 616 036.25 inkl. MWST genehmigt.**
2. **Das Investitionsprojekt 21860003 «Schulhaus Hasenbühl, Integration Tagesstrukturen» wird mit einem Saldo von Fr. 2 616 036.25 aufgelöst.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat.**

12 Weisung 132/2026 des Stadtrates: Unterführung Winterthurerstrasse; Projektabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Gianluca Di Modica (FDP):** *Die Unterführung Winterthurerstrasse beschäftigt die Ustermerinnen und Ustermer seit geraumer Zeit. Wiederholt wurde darüber debattiert und abgestimmt – dies im Gemeinderat wie auch in der Bevölkerung. Immer wieder wurde dazu auch geplant, verworfen, wieder geplant und insbesondere auch intensiv über den Kostenteiler verhandelt. Das Projekt hängt stark mit der Taktfrequenzerhöhung ab Zürich Richtung Oberland und dem Doppelspurausbau ab Uster Richtung Osten zusammen. Wie unlängst im Anzeiger von Uster zu lesen war, unterliegen mehrere Zürcher Projekte – so auch die Unterführung Winterthurerstrasse und der Doppelspurausbau Richtung Osten einer Neupriorisierung durch das UVEK: Vorlage «Verkehr '45» ist das Stichwort. Da bahnt sich wohl ein Disput zwischen der Exekutiven des Kantons Zürich und der Eidgenossenschaft an.*
Man darf also gespannt sein, was dabei herauskommt und wie sich die Planungsinvestitionen dieser Vorlage für die Stadt Uster dereinst rentabilisieren oder eben nicht.
Nach aktuellem Auslegungsstand zwischen der Stadt Uster und dem Kanton Zürich kann das Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse» dem Kanton übergeben werden. Es ist somit folgerichtig, dass die städtische Projektierung abgeschlossen wird.
Das Geschäft wurde an der Sitzung der RPK vom 14. September 2026 unter Beisein von Stadtrat Richard Sägesser behandelt.
Es liegt nun die Projektabrechnung über CHF 607'389.85 vor. Die Prüfung der Abrechnung ergab, dass alle Belege und Kontoausdrucke vorhanden sind und übereinstimmen. Die Abrechnung ist somit vollständig.
Ursprünglich wurde ein Investitionskredit von CHF 470'000 und ein Nachtragskredit über CHF 240'000 [Antrag 119 v. 6.12.11], also Total CHF 710'000 bewilligt. Schlussendlich kam es ggü. vom Gesamtkredit somit zu vermeintlichen Minderkosten von CHF 102'610.85 (-14%). Begründet werden diese mit dem Wegfall der Ausarbeitung des Bauprojekts. Da der Nachtragskredit eine Überarbeitung des Vorprojekts UND die Ausarbeitung des Bauprojekts beinhaltete, jedoch keine Aufschlüsselung zwischen den beiden Arbeitsschritten festhält, kann das Einhalten des Kredits auf dieser Stufe nicht abschliessend verifiziert werden. Es fällt auf, dass bereits beim Investitionskredit «ausstehende Leistungen» über CHF 130'000 aufgeführt werden. Das alleine würde die Minderkosten von CHF 102'610 überschreiten. Kommt hinzu, dass auch aus dem Nachtragskredit ein beträchtlicher Anteil der CHF 240'000 für das nicht ausgearbeitete Bauprojekt hätten übrigbleiben sollen. Somit steht die ausgewiesene Budgetunterschreitung von etwas über CHF 100'000 in einem ganz anderen Licht und es liegt der Schluss nahe, dass für das Vorprojekt ein Budgetüberzug stattgefunden hat und für das eigentliche Bauprojekt ein substantieller Nachtragskredit hätte beantragt werden müssen. Es fällt weiter auf, dass die meisten privaten Anbieter ihre Vergabebeträge unterschritten haben, ausgerechnet aber die SBB hat Ihren Anteil um satte 63% überschritten.
Die Analyse dieser und weiterer Bauabrechnungen hat der RPK aufgezeigt, dass die Thematik «ausgewiesene Minderkosten» und «Budgetunterschreitungen» sowie «nicht erbrachte Leistungen» grundsätzlich weiter angeschaut und Richtlinien für den Umgang damit in Zukunft ausgearbeitet werden müssen.
Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 8:1 Stimmen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Richard Sägesser**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung
Wer die Vorlagen annimmt, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

1. **Die Abrechnung des Projektes «Unterführung Winterthurerstrasse» wird genehmigt.**
2. **Das Projektkonto 30011043 mit einem Saldo von Fr. 607 389.85 kann aufgelöst werden.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat.**

13 Weisung 6/2026 des Stadtrates; Kleinwasserkraftwerk Zellweger, Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Josua Graf (Grünliberale):** *Das Kleinwasserkraftwerk (KWKW) Zellwegerpark wurde in den Jahren 2017 bis 2018 als Ersatz der bestehenden, aus dem Jahr 1924 stammenden Anlage erstellt und ist seit Sommer 2018 in Betrieb. Das Kraftwerk produziert jährlich rund 260 000 kWh Strom und kann damit den Bedarf von rund 65 Vierpersonenhaushalten decken.*
Die Prüfung der Bauabrechnung ergab zunächst einen ausgewiesenen Aufwand von Fr. 1 619 740.70 exkl. MWST. Im Rahmen der Abrechnung wurde jedoch festgestellt, dass aufgrund der Umstellung von HRM 1 auf HRM 2 ab dem 1. Januar 2019 bei den städtischen Arbeitsstunden zwischen internen und externen Stundenansätzen unterschieden wird. Bei der Bauabrechnung des Kleinwasserkraftwerkes wurden ab diesem Zeitpunkt irrtümlicherweise die höheren externen anstelle der internen Stundenansätze angewendet.
Mit der korrekten Anwendung der internen Stundenansätze reduzieren sich die ausgewiesenen Kosten um Fr. 72 063.53. Die Korrektur betrifft die Position F «Planung, Bewilligungsverfahren, Bauleitung». Anstelle von Fr. 224 451.03 sind somit Fr. 152 387.50 auszuweisen. Die Abrechnung des Projekts beläuft sich damit auf Fr. 1 547 677.17 exkl. MWST.
Gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1 488 000 ergibt sich somit ein Minderaufwand von Fr. 86'010.98 bzw. minus 3.87 %.
Die Position «Planung, Bewilligungsverfahren, Bauleitung» weist nach der Korrektur der Stundenansätze Kosten von Fr. 152 387.50 aus. Die Abweichung gegenüber dem Kredit beträgt damit plus 8,8 %. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die sehr vielschichtige und aufwendige Bauleitung zurückzuführen. Durch die umfangreiche Begleitung des Projekts konnten im Gegenzug bei verschiedenen anderen Arbeitsgattungen Kosten reduziert werden.
Die Bauabrechnung und die entsprechenden Belege wurden kontrolliert und stimmen mit den Kontoauszügen im Abacus überein. Die Projektkonti 31103011, 31160013 und 31160017 können nach Genehmigung der Abrechnung durch den Gemeinderat aufgelöst werden.
Mit der Genehmigung der korrigierten Bauabrechnung kann die Stadt Uster zudem die nächsten Schritte zur Auslösung der in Aussicht gestellten Beiträge des Lotteriefonds des Kantons Zürich einleiten.
Das Dispositiv ist wie folgt zu ändern:

1. *Die Abrechnung des Bauprojektes «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark» von Fr. 1 547 677.17 exkl. MWST genehmigt.*
2. *Das Projektkonto 31103011 «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark» mit einem Saldo von Fr. 1 496 283.19 inkl. MWST wird aufgelöst.*
3. *Das Projektkonto 31160013 «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark» mit einem Saldo von Fr. 195 053.22 inkl. MWST wird aufgelöst.*
4. *Das Projektkonto 31160017 «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark, Einnahmen private Unternehmen» mit einem Saldo von CHF 160 000.00 inkl. MWST wird aufgelöst.*
5. *Mitteilung an den Stadtrat.*

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten die Bauabrechnung zu genehmigen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Richard Sägesser**, nimmt Stellung: *Inhaltlich habe ich dem Votum des Referenten der RPK nichts anzufügen und bitte Sie, dem Antrag der RPK zuzustimmen. Nach der Zustimmung zur Weisung kann beim Kanton ein Staatsbeitrag beantragt werden. Diese basieren neben den Baukosten auf den Erträgen und Betriebskosten, die über 25 Jahre berechnet werden. Wir werden dazu ein entsprechendes Gesuch einreichen, aber der Rückfluss von kantonalen Mitteln dürfte sich in Grenzen halten. Beiträge werden gemäss AWEL erst ausgezahlt, wenn alle Kleinkraftwerke saniert sein werden.*

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR)

Detailabstimmungen

Die RPK beantragt dem Gemeinderat folgende **Änderung von Ziffer 1**:

Die Abrechnung des Bauprojektes «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark» von Fr. 1‘547‘677.17 exkl. MWST genehmigt.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat folgende **Änderung von Ziffer 3:**

Das Projektkonto 31160013 «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark» mit einem Saldo von Fr. 195‘053.22 inkl. MWST wird aufgelöst.

(Änderungen unterstrichen)

Wer Ziffer 1 und Ziffer 3 ändern will, stimmt JA. Wer das ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 33:0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Wer die Weisung annehmen will, stimmt JA. Wer die Weisung ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

1. **Die Abrechnung des Bauprojektes «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark» von Fr. 1‘547‘677.17 exkl. MWST genehmigt.**
2. **Das Projektkonto 31103011 «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark» mit einem Saldo von Fr. 1'496’283.19 inkl. MWST wird aufgelöst.**
3. **Das Projektkonto 31160013 «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark» mit einem Saldo von Fr. 195‘053.22 inkl. MWST wird aufgelöst.**
4. **Das Projektkonto 31160017 «Kleinwasserkraftwerk Zellwegerpark, Einnahmen private Unternehmen» mit einem Saldo von Fr. 160’000.00 inkl. MWST wird aufgelöst.**
5. **Mitteilung an den Stadtrat.**

14 Postulat 613/2025 von Balthasar Thalmann (SP): Ein Halteplatz für Fahrende in Uster; Bericht und Antrag des Stadtrates

Balthasar Thalmann (SP) nimmt Stellung: *Besten Dank dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht. Es ist unübersehbar, dass hinter diesem Bericht eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Thema allgemein und mit möglichen Standorten für Halteplätzen für Fahrende stattgefunden hat.*
Ich bin sehr positiv überrascht, wie auf dem Stadtgebiet von Uster zwei - auch aus meiner Sicht - sehr geeignete Standorte gefunden wurden: einer für einen Durchgangsplatz an der Nänikerstrasse und einer für einen Standplatz an der Tumigerstrasse.
Ich bin der Meinung, dass die Planung beider Standorte vorangetrieben werden sollen. Wie im Bericht dargelegt, ist das nicht alleinige Sache der Stadt. Im Gegenteil: der Kanton und der Bund übernehmen eine ganz wichtige Rolle bei der Projektierung, den Bau und die Finanzierung.
Dass die Stadt Uster in der Lage sein wird, einen Stand- und / oder einen Durchgangsplatz zu betreiben, da bin ich mir sicher.
Daher sage ich kurz: weitere Planung voraus!
Auf zwei Punkte möchte ich noch kurz eingehen:

- *Ich bin irritiert, dass Fragen zu Sozialhilfekosten in dieser Form beleuchtet wurden. Mir ist kein anderes Geschäft bekannt, wo das auch so gemacht wurde. Dass dies beim Thema Fahrende gemacht wird, finde es höchst fragwürdig.*
- *Auch dem Thema Sicherheit wird grosses Gewicht beigemessen. Und es wird der Anschein erweckt, als ob grosse Probleme auftauchen könnten. Mir ist nicht bekannt, dass bei Halteplätzen für Schweizer Fahrende, und davon reden wir hier, Sicherheitsfragen ein grosses Thema wären.*

Viele wissen es gar nicht. Vor wenigen Jahren waren regelmässig Fahrende auf dem Zeughausareal zu Gast. Hat es jemand bemerkt? Nein. Hat es jemanden gestört? Nein. Hat es Probleme gegeben? Nein.
Ich habe es bei der Überweisung des Postulats schon gesagt: es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass die anerkannte nationale Minderheit von Jenischen und Sinti auch so Leben kann, wie es zu ihrer Kultur gehört. Der Bericht des Stadtrates zeigt schön auf, dass in Uster beste Voraussetzungen da sind, dafür einen Beitrag zu leisten.
Ich bitte daher den Stadtrat, zusammen mit Kanton und Bund die weiteren Schritte für die Planung der beiden Plätze an die Hand zu nehmen. Es wäre ein wichtiger Schritt, um die teilweise sehr dunkel Vergangenheit, wie unsere Gesellschaft mit Jenischen und Sinti umgegangen ist, hinter uns zu lassen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Désirée Gruber (SVP):** *Die SVP/EDU-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zum Postulat «Ein Halteplatz für Fahrende in Uster» zur Kenntnis.*
Wir möchten die Gelegenheit jedoch nutzen, um unsere Haltung zu möglichen weiteren Schritten in dieser Angelegenheit klarzustellen.
Die Lebensweise der Fahrenden wollen wir nicht infrage stellen. Es geht vielmehr um die Frage, welche Verantwortung die Stadt Uster mit der Bereitstellung eines solchen Halteplatzes übernehmen würde und welche langfristigen Konsequenzen damit verbunden wären.
Zunächst zur Standortfrage.
Im Rahmen der regionalen Standortanalyse wurde Uster als eine von mehreren möglichen Standortgemeinden berücksichtigt. Für unsere Stadt wurde ein Gebiet oberhalb des Hard-Waldes Richtung Gutenswil vorgeschlagen.
Der Stadtrat selbst hat diesen Standort bereits aufgrund der abgeschiedenen Lage, der Landwirtschaftszone und des privaten Grundeigentums als ungeeignet beurteilt.
Dass Uster im Rahmen einer regionalen Analyse als möglicher Standort geprüft wurde, bedeutet für uns aber noch lange nicht, dass unsere Stadt nun auch einen solchen Platz bereitstellen muss.
Und damit kommen wir zu einem Punkt, der für unsere Fraktion wesentlich ist:
Die Standortfrage ist das eine. Die langfristigen Folgen für unsere Stadt sind das andere.
Gemäss kantonalem Richtplan übernimmt der Kanton zwar den Bau und die Finanzierung der zusätzlich benötigten Infrastruktur sowie die ungedeckten Betriebskosten.
Damit sind aber längst nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf die Standortgemeinde geklärt.

Ein Halteplatz ist nicht einfach eine Fläche, auf der Wohnwagen abgestellt werden. Je nach Ausgestaltung entstehen zusätzliche Aufgaben für die Verwaltung, das Sozialwesen, die Schulen und die Sicherheitsorgane.
Insbesondere bei einem Standplatz stellt sich die Frage nach der langfristigen finanziellen Verantwortung.
Wird in Uster ein Unterstützungswohnsitz begründet, kann unsere Stadt auch während der Reisezeit für die betroffenen Personen zuständig bleiben. Entsteht beispielsweise aufgrund gesundheitlicher Probleme eine längerfristige Unterstützungsbedürftigkeit, können daraus finanzielle Verpflichtungen resultieren, die weit über den eigentlichen Betrieb eines Halteplatzes hinausgehen.
Auch unser Schulwesen würde mit zusätzlichen organisatorischen Aufgaben konfrontiert. Ein- und Austritte während des Schuljahres, die Koordination des Unterrichts während längerer Abwesenheiten und der damit verbundene administrative Aufwand beanspruchen Ressourcen.
Es genügt deshalb nicht, wenn der Kanton die Infrastruktur finanziert, während die langfristigen Verpflichtungen und zusätzlichen Aufgaben bei der Standortgemeinde verbleiben.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Wir anerkennen, dass der Kanton Zürich einen übergeordneten Auftrag zur Bereitstellung geeigneter Halteplätze hat.
Daraus ergibt sich aber nicht automatisch, dass Uster dafür der geeignete Standort ist oder dass unsere Stadt bereit sein muss, die damit verbundenen Konsequenzen zu tragen.
Unsere Verantwortung als Gemeinderat gilt auch den bestehenden Aufgaben unserer Stadt, einem funktionierenden Schul- und Sozialwesen und einem sorgfältigen Umgang mit den verfügbaren finanziellen Mitteln.
Die SVP/EDU-Fraktion wird deshalb allfällige weitere Bestrebungen zur Errichtung eines Halteplatzes in Uster sehr kritisch begleiten.
Sollte daraus ein konkretes Vorhaben entstehen, das zusätzliche finanzielle Verpflichtungen oder Belastungen für unsere Stadt mit sich bringt, ist mit dem Widerstand unserer Fraktion zu rechnen. Denn nur weil unsere Stadt als möglicher Standort geprüft wurde, darf daraus nicht automatisch eine neue und langfristige Verpflichtung für unsere Stadt entstehen.

Für die SP-Fraktion referiert **Aude Ratia-Brasier (SP):** *Es fehlen weiterhin Plätze für die Jenische und Sinti. Eine anerkannte Schweizer Minderheit, welcher im Rahmen von sogenannten «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen» zutiefst unrecht ausgeübt wurde. Zwischen 1926 und 1973 wurden bis zu 2000 Kinder von den Familien getrennt und in Heimen, Erziehungsanstalten oder Pflegefamilien gesteckt. Ziel war es, ihre Lebensweise zu zerstören und sie sesshaft zu machen. Dies bestätigt ein Rechtsgutachten im Auftrag des Bundes. Bis heute hallt dieses Unrecht nach und erst seit April dieses Jahres anerkennen sowohl der Bundes- als auch der Nationalrat das Verbrechen gegen die Menschlichkeit.*
Damit die Jenischen und Sinti ihre fahrende Kultur auch in Zukunft weiterleben können, brauchen sie Stellplätze an verschiedenen Orten im Kanton Zürich. Sagen wir JA zu einer Schweiz und einem Kanton Zürich, welche ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ihren Bedürfnissen ernst nimmt. Dafür können wir auch hier in Uster einen wichtigen Beitrag leisten, indem der Stadtrat den Auftrag weiter vorantreibt. Und wer aufgrund von Unwissenheit oder auch Vorurteilen Angst vor finanziellen Nachteilen hat, dem sei gesagt, dass falls solche entstehen sollten, diese durch den Kanton Zürich gedeckt sind.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Thomas Wälchli (Grüne):** *Das Postulat geht ein Thema an, mit dem sich viele Gemeinden schwertun. Vielen Dank dem Postulanten für die Hartnäckigkeit und dem Stadtrat, dass er den Ball aufgenommen hat, indem er mögliche Grundstücke und Vorgehensschritte aufzeigt. Der klare Auftrag an die Planungsregionen und Gemeinden, die rechtlichen Rahmenbedingungen und mögliche nächste Schritte liegen nun auf dem Tisch.*
Gleichzeitig irritiert uns Grüne die zögerliche Haltung des Stadtrats in seinem Bericht, angesichts des klaren Auftrags von Bund, Kanton und Regionalem Richtplan: das Dokument ist gespickt mit vielen Konjunktiv- und Passiv-Formulierungen. Klar, wenn man die fein säuberlich aufgelisteten zu erwartenden Folgekosten im Bericht des Stadtrats liest, mahnt der innere Buchhalter, Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende könnten teuer werden für die Stadt. Das ist jedoch aus drei Gründen zu kurz gedacht:

Erstens übernimmt der Kanton die Kosten für den Bau und gewährt eine Defizitgarantie für den Betrieb von Halteplätzen. Er berücksichtigt dabei alle nachweislich damit verbundenen Kosten.
Zweitens geht es angesichts der von unseren Vorfahren begangenen Verbrechen gegenüber den Fahrenden auch darum, Menschlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt der Lebensformen in der Schweiz als Entscheidgrundlage beizuziehen, nicht den Rotstift allein. Dies sage ich insbesondere mit Blick auf alle Parteien im Rat mit einem christlichen Hintergrund.
Und drittens steht es Uster auch als Inklusionsstadt gut an, für die Fahrenden Halteplätze (Stand- und Durchgangsplätze) zu schaffen.
Wir erwarten deshalb vom Stadtrat, dass er die Standortsuche mit Kanton und der Planungsregion aktiv vorantreibt.

Paul Stopper (BPU) beantragt **Redezeitverlängerung um 4 Minuten**, welche mit offensichtlicher Mehrheit **angenommen** wird, und führt aus: *Wenn man in der Antwort liest, dass die Fahrenden den Winter meist auf Standplätzen, in Wohnwagen, Holzchalets, Wohncontainern verbringen, glaubt man dann nicht mehr alles, was in der Antwort steht. Bei allen Bauvorhaben muss sich doch jedermann an die strengen Vorlagen der Raumplanung halten.*
Wir haben mehr als ein Jahrzehnt an unserem Ustermer Richtplanung herumgebastelt und kaum ist diese Übung vorbei, kommen schon Extrawürste. Und natürlich wieder im Landwirtschaftsland, d.h. in den Fruchtfolgeflächen (wenn dieser Begriff überhaupt noch geläufig ist).
Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass im Kanton eine Fachstelle für Fahrende eingerichtet worden ist. Für jedes Thema eine eigene Fachstelle? Wir müssen uns nicht wundern, wenn der Staatsapparat immer grösser und üppiger wird.
Noch weniger glaube ich, dass der Kanton die Gemeinden zu solchen Plätzen zwingen kann.
1 Rechtliche und planerische Grundlagen

1.1 Gemeindeordnung:
Art. 3 Aufgaben der Stadt
[6] Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein.
1.2 Kantonale, regionale und kommunale Richtpläne
Und jetzt kommen Gruppierungen, von welchen wir teilweise nicht einmal wissen, woher sie kommen – die unsere Raumplanungsgesetze für ihre spezifischen Zwecke aushebeln wollen? Sorry, so geht es nicht.
Ich kann ja auch nicht irgendwohin gehen und verlangen, dass das Gemeinwesen für mich Land ausserhalb der Bauzonen zur Verfügung stellt, damit ich dort kleine Holz-Häuschen hinstellen kann, nur weil es gerade «in» ist.
In der Antwort des Stadtrates geht klar hervor, dass Plätze für die Fahrenden realistischerweise nur in den Landwirtschaftszonen machbar wären. Das akzeptiere ich nicht. Wir haben nur einen Boden. Und wo bleibt die Nahrungsmittelproduktion?
2. Welche Grundstücke wurden ins Auge gefasst?
Der Stadtrat hat zahlreiche städtische Grundstücke dahingehend untersucht, ob sie sich für solche Standplätze überhaupt eignen würden.
2.1 Städtisches Grundstück D1572, 5'942 m^2 im Eschenbühl

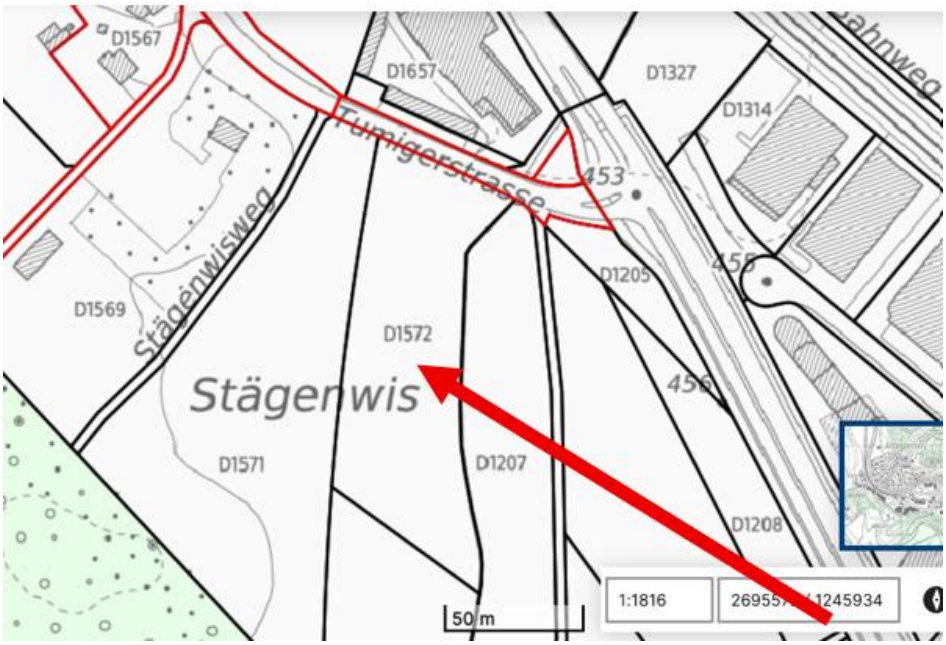

Auskunft Grundbuchamt

Grundstücknummer D1572

Karte



Eigentum

Stadt Uster, besondere Rechtsform, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster, Schweiz, Alleineigentum

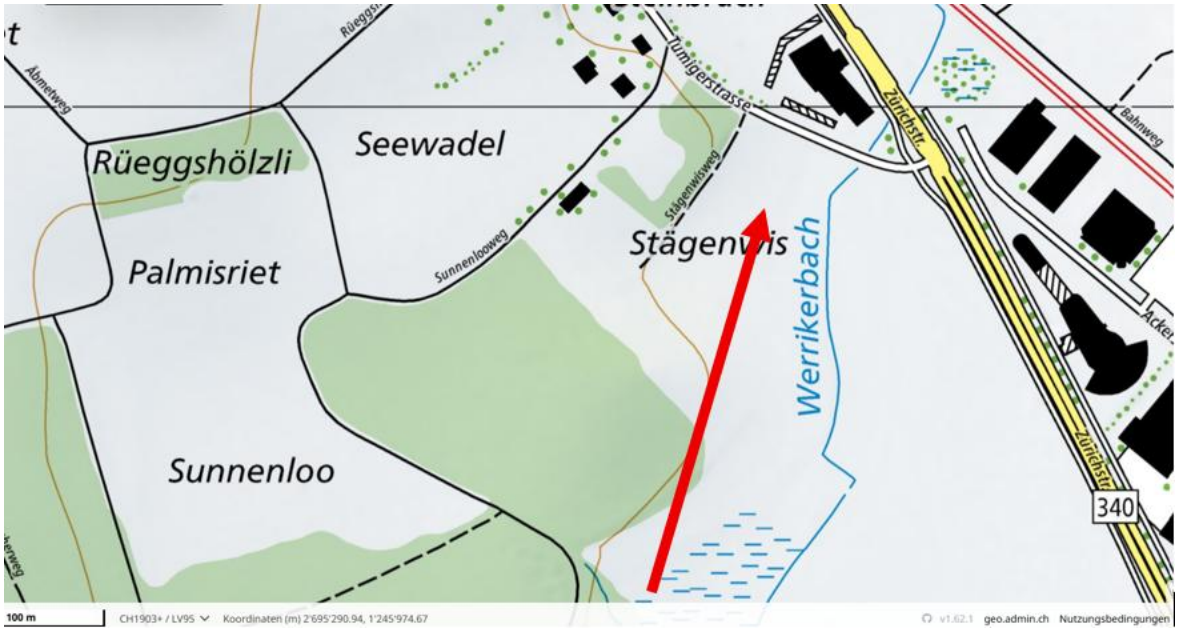

Kantonaler Richtplan

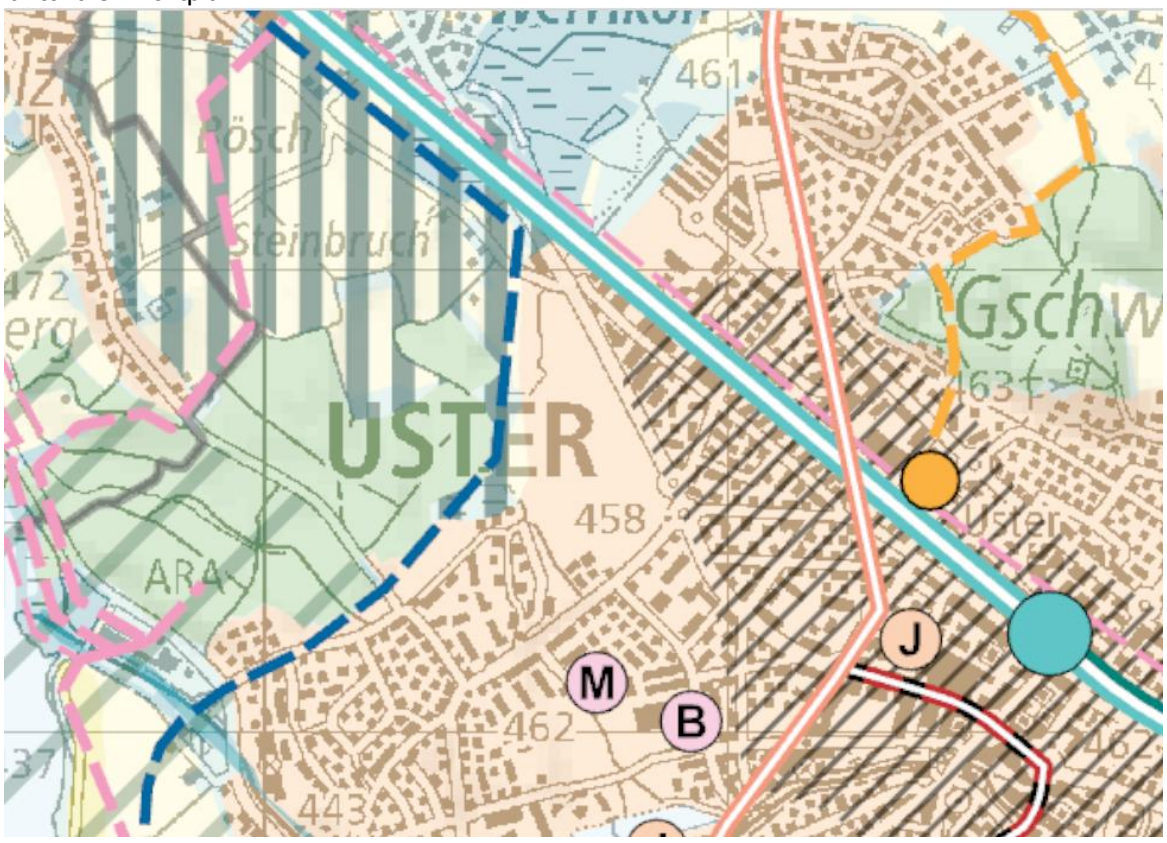

Kommunaler Richtplan, Landschaft, vom 14. Juni 2026

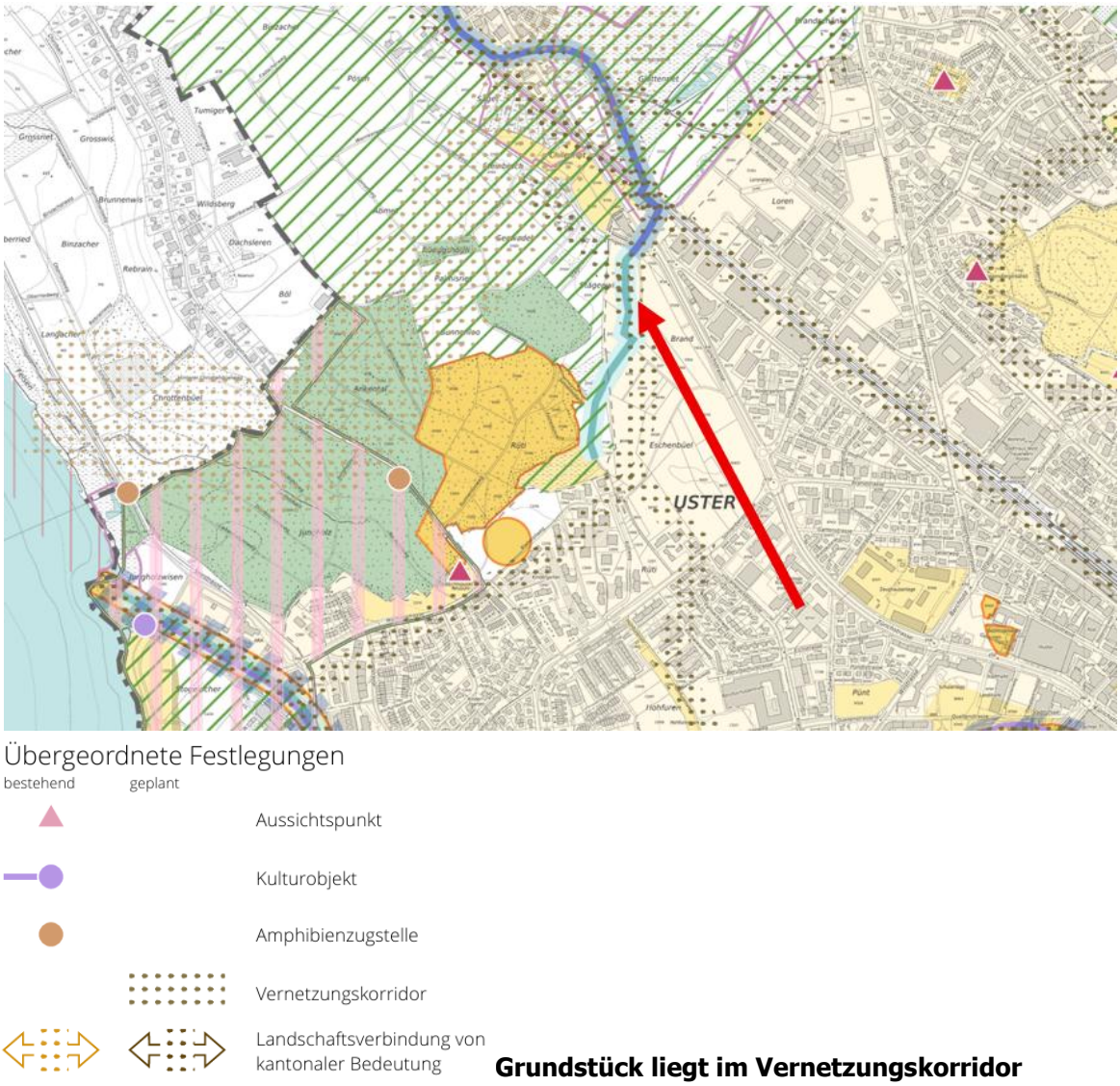

Grundstück liegt im Vernetzungskorridor

Das städtische Grundstück liegt mitten im Vernetzungskorridor des Reservegebietes «Eschenbühl». Der Richtplan ist zu akzeptieren. Das sollte doch allen klar sein, vor allem auch denjenigen die bei der Erarbeitung des Richtplanes beteiligt waren!

2.2 Zweiter Standortvorschlag

Gemäss Stadtrat soll ein privater Grundeigentümer noch einen anderen Platz vorgeschlagen haben. Er liegt am westlichen Ende der Nänikerstrasse. Genauere Orts-Angaben sind der Antwort nicht zu entnehmen.

Es könnte sich um eine wieder aufgefüllte Kiesgrube handeln. Dieses Grundstück kommt aber auch nicht in Frage, weil es in der kantonalen Landwirtschaftszone liegt. Könnte es sein, dass der Eigentümer bei der damaligen Aufstellung des Gestaltungsplanes resp. bei er Konzessionierung für den Kiesabbau die Auflage hatte, die Grube nach dem Ende der Ausbeutung wieder als Landwirtschaftsland zu rekultivieren?

3. Zahlreiche Auflage für Fahrenden-Plätze.

Wenn ich dann noch lese, welche Auflagen für Plätze für Fahrende gemacht würden, dann komme ich zur Überzeugung, dass der Stadtrat die Idee mit Plätzen für die Fahrenden in Uster endgültig begraben muss:

- *Errichtung von sanitären Einrichtungen für Stand- und Lagerplätze.*
- *Einhaltung der Platzordnung in Bezug auf Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Umweltschutz, Gewässerschutz oder das Hundegesetz.*
- *Was ist mit schulpflichtigen Kindern?*
- *Personeller Mehraufwand von ca. 1550 Stunden (ca. 0,75 Vollzeitstelle).*
- *Polizeikosten gingen grundsätzlich zulasten der Ortsgemeinde, also von Uster.*

- *Sozial-Kosten. Viele Fahrende würden keiner geregelten Erwerbstätigkeit nachgehen. Zudem bezögen ältere Paare teilweise Ergänzungsleistungen. Für die Gemeinde ergäbe sich bei einem Standplatz eine Zuständigkeit als Wohnsitzgemeinde.*
- *Erfahrungen in anderen Gemeinden mit 10 bis 15 Stellplätzen: zusätzlich rund 6 bis 9 Personen im Bereich Sozialhilfe beziehungsweise Sozialversicherungen sowie 1 bis 2 Personen im Bereich der Berufsbeistandschaft.*

4. Uster hat Erfahrung mit Fahrenden: In der Wüeri.

In der Wüeri lagern ja bereits jedes Jahr Fahrende auf einem landwirtschaftlichen Grundstück. Mehr als ein einsames Toitoi und eine Mulde habe ich dort nicht gesehen.





Der «Durchgangsplatz» in der Wüeri, mitten in einer Wiese, 8. Sept. 2023

Noch zu den Bemerkungen von Balz Thalmann in seinem Votum, «mit Fahrenden sei alles in bester Ordnung. Dreimal wiederholte er: «Keine Probleme, keine Probleme, keine Probleme».

Ich wurde 2023 Zeuge einer wilden Campiererei von Fahrenden in der Wüeri. Das war dann gar nicht lustig. Als ich die Situation fotografieren wollte (siehe Fotos), um die Polizei zu informieren, näherte sich ein Fahrender «so en richtige Fätze» (bulliger Mann) und rief mir zu, was ich da machen und ich solle sofort verschwinden – und das nicht etwa in schweizerischer Mundart. Tönte irgendwie östlich.

Sicher gibt es auch Anständige. Es ist aber sehr schwer, diese von Unerwünschten zu unterscheiden.

Sonst wird doch in der Schweiz jeder Bauer für je noch so kleine Abweichung von der landwirtschaftlichen Arbeit zurechtgewiesen, ja finanziell bestraft. Und hier? Da wird grosszügig weggeschaut? Sogar die Polizei macht nichts, weil auch sie keine Scherereien will.
Im Übrigen: Zelten im Freien ist überall verboten. Weshalb für Fahrende nicht?
Wir brauchen in Uster keine Halteplätze für Fahrende.
Deshalb nehme ich den wertvollen Bericht zwar zur Kenntnis (ja, muss ich ja, denn ich habe ihn gelesen), lehne es aber entschieden ab, dass sich die Ustermer Stadtverwaltung weiter mit diesem Anliegen auseinandersetzt.

Markus Zoller (SVP): beantragt **Redezeitverlängerung auf 6 Minuten**, welche mit offensichtlicher Mehrheit **angenommen** wird, und führt aus*: Der Stadtrat hat mit dem Postulatsbericht einen ersten Schritt der Prüfung eines Halteplatzes für Fahrende unternommen. Es fehlen mir im Bericht Angaben, wie viele Anfragen für Halteplätze es in der Region, für welche Arten von Gruppen, für welche Dauer, es überhaupt aktuell gibt, die nicht erfüllt werden können. Die Angaben via Kanton sind vage. Der Postulant schiebt der Gemeinde Uster aber eine tragende Rolle zu.*
Nachdem 11 evaluierte Standorte ausschieden, wurde ein Standort als „allenfalls geeignete Fläche" genannt. Es handelt sich um die Parzelle Kat-Nr. D1572 (mit Bezeichnung Stägenwis) mit 59.4 Aren, eine bedeutende Fläche. Es ist eine reine Landwirtschafts-Parzelle, die von weiteren landw. Produktionsflächen umgeben ist, vis-à-vis der Autogarage Bamert, und sie liegt am schützenswerten Werrikerbach. Zwar sei die Parzelle gemäss Bericht noch ins Siedlungsgebiet einbezogen, aber diese Zone „Eschenbüel" ist ja derzeit nicht als Überbauungsfläche vorgesehen. Die Parzelle liegt somit auf Distanz zum besiedelten Gebiet.
Auf der Landw. Nutzungseignungkarte des GIS ist die Parzelle zum grösseren Teil in die Nutzungs-Eignungsklasse 2 eingeteilt, sogenannte „uneingeschränkte Fruchtfolgefläche 2ter Güte". Es ist somit für die landwirtschaftliche Produktion die zweitbeste Kategorie in der Skala von 1 bis 10. Es wäre bedauerlich, gute Flächen für unsere Lebensmittelerzeugung zu opfern. Über Auswirkungen auf den gerade angrenzend durchfliessenden Werrikerbach muss man sich auch bewusst sein. Solche Flächen dienen auch der guten Regulierung unseres Wasserhaushaltes.
Vielmehr wäre allgemein zu überlegen, bestehende Infrastrukturen zu nutzen, d.h. Plätze, die schon bestehen, mit der Versorgung ausgestattet sind und in der gefragten besiedelten Zone liegen.
Auch könnte der Kanton bei bereitwilligen, privaten Grundstückbesitzern für Durchgangsplätze eine grosszügigere Praxis gewähren.
Es gibt im Kanton Zürich angeblich bereits 9 oder mehr Standorte und in der Umgebung wurden oder werden auch Plätze erneuert. Ein tatsächlicher Bedarf wäre zu aktualisieren.
Über die diversen, nicht vom Kanton getragenen Folgekosten, konnte man im Bericht lesen.
Eine Besorgnis ist, dass mit den vorliegenden Absichten in Uster gute Produktionsfläche für unsere Ernährung geopfert würde, dies ebenfalls unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte. Weitere Besorgnis ist, dass Uster sich mit der beschriebenen Organisation erhebliche Verpflichtungen auferlegt.
Ich bin für eine Kenntnisnahme des Berichtes mit Abschreibung des Postulates.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP):** *Unsere Fraktion lehnt das Postulatsanliegen nach wie vor ab, und war aus folgenden Gründen:*

1. *Keine Erschliessung auf der grünen Wiese: Ob an der Tumiger- oder der Nänikerstrasse, es geht um wertvolles Landwirtschafts- und Reserveland. Diese Landflächen mit hohem Aufwand umzuzonen und zu verbauen ist aus ökologischer Sicht unsinnig und schwächt unsere eigene Möglichkeiten zur Stadtentwicklung.*
2. *Sehr hohe Folgekosten für Uster: Zwar zahlt der Kanton den Bau, die laufenden Lasten bleiben aber bei uns hängen. (Beim Durchgangsplatz drohen über 1'500 Stunden Mehraufwand pro Jahr für Sicherheit und Polizei. Kosten, die wir selbst tragen. Beim Standplatz kommen jährlich rund 150'000 Franken an Sozialleistungen plus personeller Mehraufwand hinzu.)*
3. *Uster zahlt bereits heute: Wir tragen bereits jetzt bei regelmässigen kurzen Aufenthalten im Stadtgebiet sämtliche administrativen und polizeilichen Umtriebe. Wir leisten unseren Beitrag im Alltag also schon länger.*

4. *Keine einseitige Last für Uster: Als Zentrumsgemeinde schultern wir im Zürcher Oberland ohnehin überproportionale Infrastruktur- und Sozialkosten. Als die Region 2019 Standorte suchte, haben alle anderen Gemeinden abgewunken. Halteplätze sind eine überkommunale Verbundaufgabe. Es darf nicht sein, dass Uster einmal mehr als bequemer Lückenbüsser herhalten muss.*

Halteplätze gehören überregional geplant und finanziert. Uster übernimmt bereits genug.
Lehnen wir weitere Planungsschritte ab und schützen wir die Finanzen unserer Stadt. Wir lehnen das Postulat daher ab. Nicht weil wir mit der Antwort des Stadtrates nicht einverstanden sind, sondern weil wir klar zum Ausdruck bringen wollen, dass jegliche weiteren Anstrengungen in diesem Thema gestoppt werden sollen.

Balthasar Thalmann (SP): *Wer die Einwendungen der SP zum Richtplan gelesen hat, kennt unsere Haltung. Dann wird so getan, als komme eine riesige Last auf uns zu – die Gemeinde Meilen sieht das deutlich entspannter. Der Stadtrat hat einen guten und detaillierten Bericht vorgelegt. Die Halte, die heute stattfinden, sind meistens Spontanhalte, diese betreffen Roma, die andere Bedürfnisse haben. Wir müssen hier klar die Zielgruppen auseinanderhalten. Und jetzt sprechen wir noch über soziale Folgekosten, das wir würden bei keinem anderen Thema tun. Es handelt sich um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Und genau dafür haben wir einen Raumplanungsauftrag. Es braucht – scheinbar auch hier in diesem Parlament – noch etwas Aufklärungsarbeit.*

Paul Stopper (BPU): *Ich habe nichts erfunden, alles davon steht im Bericht des Stadtrates. Ich kann diese Kosten nicht abschaffen, der Stadtrat hat das geschrieben – und hier glaube ich ihm einmal etwas. Im Winter sind sie sesshaft, im Sommer sind sie unterwegs. Man kann auch sesshaft werden.*

Balthasar Thalmann (SP): *Die fahrende Lebensweise ist eine anerkannte Lebensform. Ich halte das für rassistisch. Hier etwas anders zu fordern, gehört für mich zum Krassesten, das ich hier gehört habe.*

Jürg Krauer (FDP): *Da heute die Grünliberalen (GLP) oft das Zünglein an der Waage war und ihre Meinung zum Thema jetzt leider nicht kundtut, möchte ich dies für das Protokoll für die GLP tun: Sämtliche 4 heute anwesenden GLP-Mitglieder haben die Smartvote-Frage (Wahlen 2026) zu einem Halteplatz für Fahrende mit Nein beantwortet.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Richard Sägesser**, nimmt Stellung: *Es geht heute lediglich um einen Postulatsbericht und nicht um Entscheidungen zu konkreten Halteplätzen. Der Stadtrat hat eine umfassende Auslegeordnung gemacht. Dazu hat er nicht einfach eine alte Planung wieder aufgenommen, sondern neue Standorte evaluiert. Das Ergebnis unseres Berichts wurde zudem mit den zuständigen Stellen des Kantons gespiegelt– und es gab keine Vorbehalte auf dieser Ebene. Wir haben im Bericht zusätzlich auf Sicherheits- und Sozialkosten hingewiesen, das kann man richtig oder falsch finden. Wir haben das der Vollständigkeit und Transparenz halber getan. Der Stadtrat wird die heutige, sehr kontroverse Debatte in seine Überlegungen zum weiteren Vorgehen einfliessen lassen; ein einheitliches Bild ergibt sich daraus nicht.*

Abstimmung
Wer den Bericht annehmen will, stimmt JA. Wer ihn ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 15:17 Stimmen:

1. **Der Bericht zum Postulat wird a b g e l e h n t .**
2. **Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat.**

15 Postulat 634/2025 von Andres Ott (SVP), Paul Stopper (BPU), Josua Graf (Grünliberale) und Gianluca Di Modica (FDP): Hauptsammelstelle Dammstrasse; Bericht und Antrag des Stadtrates

Andres Ott (SVP) nimmt Stellung: *Der Stadtrat hält fest, dass sich die Kapazität der Hauptsammelstelle durch erweiterte Öffnungszeiten erhöhen liesse. Die Einschätzung, wonach Dienstag- und Donnerstagvormittag kaum zusätzliches Potenzial bieten, überzeugt uns allerdings nicht. Aus den bisherigen Besucherzahlen lässt sich dies nur bedingt ableiten: Wo bislang geschlossen war, konnte sich auch keine entsprechende Nachfrage entwickeln. Es braucht Zeit, bis sich neue Öffnungszeiten bei der Bevölkerung etablieren.*
Gleichzeitig teilen wir die Auffassung, dass insbesondere der Samstagnachmittag vielversprechend wäre, da dann auch mehr Berufstätige die Sammelstelle nutzen könnten. Wir begrüssen deshalb, dass die Abteilung Gesundheit die Öffnungszeiten nochmals vertieft prüfen will.
Sollten die Verträge mit der SBB in absehbarer Zeit auslaufen, halten wir rechtzeitige Verhandlungen über eine Verlängerung für wichtig. Bevor bauliche Anpassungen, etwa ein Zwischenboden, ins Auge gefasst werden, müssen die längerfristige Nutzung und die Amortisation der Investitionen sichergestellt sein.
Der geplante Neubau einer Sammelstelle wurde wesentlich mit dem Platzmangel am heutigen Standort begründet. Umso mehr erstaunt, dass offenbar nicht konkret aufgezeigt werden kann, für welche zusätzlichen Entsorgungsangebote oder betrieblichen Abläufe der Platz tatsächlich fehlt. Eine solche Bedarfsanalyse müsste am Anfang jeder Planung stehen.
Aus Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern erfahren wir zudem, dass bei nicht angenommenen Gegenständen vereinzelt auf die abgelehnte neue Sammelstelle verwiesen wird. Solche Aussagen sind wenig sachgerecht, insbesondere wenn nach Entsorgungsmöglichkeiten für Grün- oder Sperrgut gefragt wird, die auch beim Neubau nicht vorgesehen waren. Wir erwarten hier eine sachliche Information der Bevölkerung ohne politische Schuldzuweisungen.
Unser Vorschlag zur Nutzung der Plattform der Energie AG scheint teilweise missverstanden worden zu sein. Wir hatten nie die Absicht, Privatpersonen über die Rampe auf die Plattform fahren zu lassen. Vielmehr könnten dort, unmittelbar oberhalb der Sammelstelle, zusätzliche Mulden für seltener anfallende oder leichtere Materialien platziert werden. Der Zugang für die Bevölkerung wäre über eine Treppe von der Sammelstelle aus möglich. Der Höhenunterschied wäre mit jenem bei der heutigen Papierentsorgung vergleichbar.
Welcher zusätzliche Platz tatsächlich benötigt wird, muss das noch ausstehende Abfallkonzept zeigen. Eine Erweiterung um sechs bis zehn Mulden mit Personenzugang auf einer Fläche von rund 240 m² erscheint uns jedoch prüfenswert. Für den Muldenumschlag könnte allenfalls der bestehende Kran eingesetzt werden, sodass keine zusätzliche Zufahrtsgasse erforderlich wäre.
Auch die Auslastung des Lagerplatzes der Energie AG sollte unvoreingenommen beurteilt werden. Bei Besichtigungen fällt auf, dass zwischen gelagerten Rohren und Masten noch beträchtliche Zwischenräume vorhanden sind. Ebenso wäre zu prüfen, ob ältere, angewitterte Betonelemente weiterhin benötigt werden und ob bestehende Mulden so angeordnet werden könnten, dass sie von beiden Seiten genutzt werden können. Angesichts der angegebenen Tragfähigkeit der Rampe erscheint zumindest der Transport kleinerer und leichterer Mulden technisch möglich zu sein.
Schwer nachvollziehbar ist für uns, dass die Plattform offenbar für ein stationäres und ein mobiles Notstromaggregat, einen Grossbatterie-Speicher, Diensthunde und die mobile Wasserversorgung infrage kommt, eine Erweiterung der Hauptsammelstelle hingegen ausgeschlossen werden soll. Als Eigentümerin der Energie AG und Verantwortliche für die Sammelstelle sollte die Stadt Uster auf eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen Flächen hinwirken und einen tragfähigen Kompromiss zwischen den beiden Betrieben ermöglichen.
Selbstverständlich benötigt jede Logistik ausreichend Platz. Bei knappen Raumverhältnissen sieht man jedoch immer wieder, dass mit einer Optimierung, zusätzlichen Einrichtungen und ein bisschen gutem Willen, viel mehr gelagert werden kann.
Die Stadt besitzt einige Grundstücke z.B. die Baulandreserven. Allein die Zinskosten für diese Reserven kosten uns jährlich eine halbe Million Franken. Weshalb sich keine dieser Flächen als Lager eignen soll, ist für uns nicht nachvollziehbar und sollte überprüft werden.

Zu berücksichtigen ist zudem die geplante Velobahn. Eine diskutierte Variante soll entlang dem bestehenden Wohnquartier sowie zwischen den Parkplätzen und vor der Sammelstelle verlaufen. Dies dürfte erhebliche Nutzungskonflikte auslösen. Aus unserer Sicht sollte deshalb die Nutzung des bestehenden Velotunnels Vorrang haben. Dieser ist über vier Meter breit und dürfte angesichts des bisherigen Veloaufkommens noch lange genügen. Eine kostspielige Verbreiterung erscheint uns absolut unverhältnismässig.
Unsere Forderung nach einer ergebnisoffenen Prüfung wurde somit nur teilweise erfüllt. Insbesondere bei der gemeinsamen Flächennutzung mit der Energie AG vermissen wir die Bereitschaft, mögliche Kompromisse konsequent auszuloten.
Solange nicht nachvollziehbar dargelegt ist, wo und weshalb der Platz heute tatsächlich fehlt, lässt sich auch der Bedarf für einen neuen Standort nicht überzeugend begründen. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, zunächst ein schlüssiges Abfallkonzept mit ausgewiesenem Flächenbedarf vorzulegen und die erkennbaren Erweiterungs- und Optimierungsmöglichkeiten am bestehenden Standort vollständig zu prüfen.
Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft oder nachvollziehbar ausgeschlossen sind, ist die Suche nach einem anderen Standort gerechtfertigt.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP):** *Zunächst danken wir dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Erarbeitung des Berichts.*
Was nehmen wir daraus mit?
Eine gewisse Bereitschaft, die Öffnungszeiten zu optimieren. Und eine grundsätzliche Offenheit, den bestehenden Velotunnel unter der Hauptsammelstelle dereinst für die Velobahn zu nutzen.
Das sind positive Signale. Doch bei den zentralen Fragen unseres Postulats bleiben die Antworten aus.
Zur Erinnerung: Im Mai 2025 hat die Ustermer Stimmbevölkerung den Projektierungskredit für eine neue Hauptsammelstelle in der Looren mit über 64 Prozent Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Damit hat sie ein klares Zeichen gesetzt.
Unser Postulat sollte deshalb klären, wie die vom Stadtrat geltend gemachten, stark gestiegenen Anforderungen an die Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft am bestehenden Standort an der Dammstrasse erfüllt werden können. Immerhin wurde die Investition von über 6,8 Millionen Franken für den Neubau nicht zuletzt mit diesen Anforderungen und den begrenzten Platzverhältnissen begründet.
Was erfahren wir dazu aus dem Bericht? Leider wenig Konkretes. Man erfährt nichts Konkretes über eine mögliche optimierte Anordnung der Mulden oder Räumlichkeiten für die Mitarbeitenden, noch erfährt man etwas darüber, für was für zusätzliche Wertstoffe Platz benötigt würde. Das ist ernüchternd.
Im Abstimmungskampf wurde die neue Hauptsammelstelle als notwendige Antwort auf massiv gestiegene Anforderungen und knappe Platzverhältnisse dargestellt. Wenn diese Anforderungen tatsächlich so gross sind, dann hätten wir erwartet, dass der Stadtrat nun zumindest aufzeigt, welche Möglichkeiten am bestehenden Standort geprüft werden können.
Stattdessen verweist er auf die Abfallstrategie, eine Strategie, die noch gar nicht voriegt.
Auch die offenbar begrenzten Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG bedauern wir. Dass in unmittelbarer Nähe zum Unterwerk Platz für einen Grossbatteriespeicher benötigt wird, können wir nachvollziehen. Weniger überzeugend ist für uns hingegen, weshalb auch die Lagerung von Baumaterial zwingend auf diesen Standort angewiesen sein soll. Hier hätten wir uns eine vertiefte Prüfung von Alternativen gewünscht.
Ein positiver Lichtblick findet sich immerhin beim Velotunnel. Der Stadtrat schliesst eine Routenführung der künftigen Velobahn durch den bestehenden Tunnel nicht aus. Zwar sei diese Variante gemäss der Vorstudie von 2023 nicht die bevorzugte Lösung. Dass sie dennoch weiter geprüft wird, begrüssen wir. Entscheidend wird sein, ob diese Möglichkeit bei der weiteren Planung ernsthaft berücksichtigt wird.
Insgesamt sind wir deshalb im Nachhinein umso mehr davon überzeugt, dass es richtig war, den Projektierungskredit für die neue Hauptsammelstelle abzulehnen.
Einen zusätzlichen Bericht zu verlangen, halten wir unter diesen Umständen allerdings nicht für zielführend. Solange die neue Abfallstrategie noch in Arbeit ist und die zentralen Grundlagen fehlen, wäre der Erkenntnisgewinn wohl gering – leider.
Das bedeutet jedoch nicht, dass wir die offenen Fragen einfach beiseiteschieben.

Im Gegenteil: Wir erwarten, dass sie bei der Erarbeitung der neuen Abfallstrategie systematisch berücksichtigt werden. Und wir erwarten, dass die Erkenntnisse von Anfang an in allfällige Überlegungen zu einem neuen Standort oder zu einem neuen Projekt einfliessen.
Erst den Bedarf konkretisieren, dann die Optionen prüfen – dazu gehört für uns auch eine Prüfung auf «Herz und Nieren» des heutigen Standortes an der Dammstrasse – und erst danach über Investitionen nachdenken. Aus unserer Sicht ist das die richtige Reihenfolge – gerade bei einem Vorhaben dieser Grössenordnung.
Das ist verantwortungsvolle Finanzpolitik. Und genau das erwarten wir im Interesse der Bevölkerung und der Steuerzahlenden von Uster.

Paul Stopper (BPU): *Noch zwei kleine Ergänzungen aus meiner Sicht:*
Erstens: Dank des Postulates ist nun bekannt, dass der vieldiskutierte, direkt an die heutige Hauptsammelstelle anschliessende Lagerplatz nicht der Energie Uster AG gehört, sondern der Stadt Uster, Liegenschaftenverwaltung, wie die Hauptsammelstelle auch.

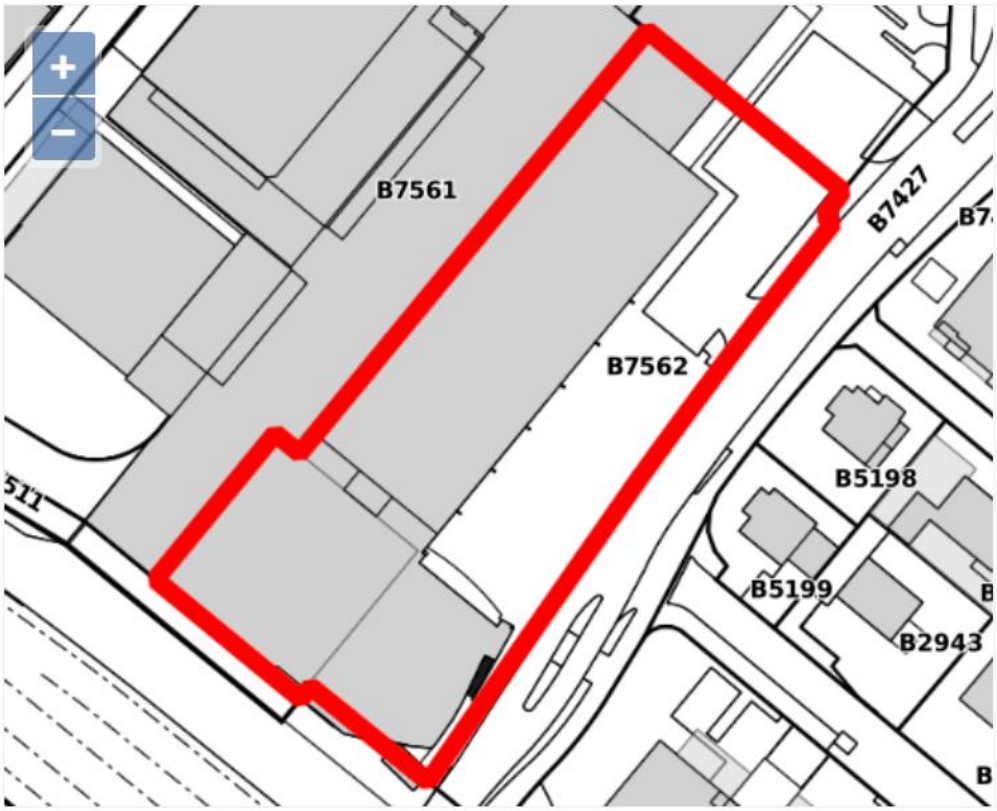

Eigentum

Stadt Uster, besondere Rechtsform, Bahnhofstrasse 17, 8610 Uster, Schweiz, Alleineigentum

Auf diesem Platz lagert die Energie Uster AG seit Jahren einige Kabelrollen, einige offene Mulden und sonstiges Klein-Zeug. Das kann auch anderswo gelagert werden.
Wenn die Energie Uster AG weiterhin nicht bereit ist, diesen stark unternutzten, jedoch sehr wertvollen Lagerplatz herzugeben, kann der Stadtrat doch den Mietvertrag wegen Eigenbedarfs kündigen. Schliesslich gehört die Energie Uster AG der Stadt Uster. Nebenbei - wieviel Miete bezahlt die Energie Uster AG der Liegenschaftenverwaltung für den Lagerplatz?

Zweitens: In der Abstimmungskampagne für die Verlegung der Hauptsammelstelle in die Loren spielte auch die Frage mit, dass der heutige Ort für einen Bahntransport von Kehricht- und anderen Containern prädestiniert ist, weil das Verladegleis in Uster vorhanden ist (zB. vom Ustermer Klärschlamm von Uster zur ARA Werdhölzli in Zürich Altstetten). Allein, es fehlt der Wille, den Bahn-Gütertransport von der Stadt Uster auch zu fördern. Allerdings wurde im Postulat nicht danach gefragt. Aber trotzdem.
Darauf ist der Stadtrat mit keinem Wort eingegangen. Denn: Was nützt es, wenn gewisse Politiker in Bern laufend Gesetze zur Unterstützung und Förderung des Bahn-Güterverkehrs kreieren, wenn sie aber dort, wo sie einen konkreten Beitrag leisten könnten, nichts machen. «Global denken, lokal handeln», heisst es doch.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Thomas Wälchli (Grüne):** *Gewisse Sachen kann man drehen und wenden, so oft man will, sie ändern sich nicht. So auch die Hauptsammelstelle.*
Irgendwie haben wir Grünen das Gefühl, wir hätten die Fragen in diesem Postulat schon einmal gelesen oder in einer Kommissionssitzung besprochen. Auch die Antworten erscheinen vertraut: Wir wussten schon vorher, dass es danach aussieht, dass es bei der Dammstrasse noch Platz für einen Ausbau der Hauptsammelstelle hat, aber dieser leider doch nicht vorhanden ist. Jetzt kann man diesen Antworten entweder Glauben schenken – oder in den kommenden Monaten mit denselben Fragen einfach anders formuliert nochmals die Verwaltung bemühen.
Eines aber – und das ist auch nicht neu – hat die Antwort des Stadtrats leider auch gezeigt: Am alten Standort werden wir schon bald ein Problem haben, wenn der Kanton die Velobahn – wie zu erwarten ist – über eine Rampe direkt bei der Hauptsammelstelle vorbeiführt. Für Autos dürfte dann der Platz kaum mehr reichen und wir müssen vielleicht alle unsere Wertstoffe für das Recycling mit dem Veloanhänger zur Sammelstelle bringen. Für den Betrieb der Hauptsammelstelle Dammstrasse sind das keine schönen Aussichten.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: *Ich danke für die Diskussion, deren Inhalte nehmen wir gerne zur Kenntnis. Dass wir heute nicht noch mehr «Fleisch am Knochen» haben liefern können, hat damit zu tun, dass wir die Strategie noch nicht haben abschliessen können.*

Abstimmung
Wer den Bericht annehmen will, stimmt JA. Wer ihn ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:9 Stimmen:

1 Der Bericht zum Postulat wird angenommen.
2 Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3 Mitteilung an den Stadtrat.

16 Postulat 638/2025 der Grüne-Fraktion: Schutz der Bäume; Bericht und Antrag des Stadtrates

Für die Grüne-Fraktion nimmt **Thomas Wälchli (Grüne)** Stellung: *Die Antwort des Stadtrats auf unser Postulat ist eindrücklich. Fein säuberlich wird da über mehrere Seiten aufgelistet, welche Grundlagen und Vorschriften in Uster zum Schutz der Bäume bestehen: Vom Baumkataster über die Schutzverordnung SVO, das Biodiversitätskonzept und der Massnahmenplan Klima bis zum Planungs- und Baugesetz PBG sowie Bau- und Zonenordnung BZO. Sogar auf das Zivilgesetzbuch verweist der Stadtrat. Überall gibt es Vorgaben, die den Baumbestand in Uster schützen. Folglich kommt denn der Stadtrat auch zum Schluss: «Dem Erhalt von Bäumen wird in städtischen Projekten bereits ein hoher Stellenwert beigemessen.» Somit ist alles in Ordnung.*
Könnte man meinen.
Denn es gibt da ein kleines Detail, dass nicht so ins Bild passen will, das der Stadtrat zeichnet: In Realität hat die Fläche in Usters Siedlungsgebiet, die von Bäumen und Grosssträuchern bedeckt wird, allein zwischen 2017 und 2021 gemäss Lidar-Daten um 13.5 % abgenommen. Wir haben zwar keine neueren Daten, aber wir müssen davon ausgehen, dass die Fläche, die in Uster von Bäumen eingenommen wird, in der Zwischenzeit weiter gesunken ist und weiter abnehmen wird. Vielleicht kommt in der Stadtverwaltung jemand auf die Idee, den Kronendeckungsgrad regelmässig zu erfassen, damit wir ein besseres Bild über den aktuellen Baumbestand in unserer Stadt haben. Eine solche Datenbasis wäre Voraussetzung, um angemessen reagieren und Massnahmen beschliessen zu können. Aber das ist wieder ein anderes Thema.
All die Vorschriften sind zwar recht und gut. Aber was taugen sie, wenn sie nicht angewendet werden? Diese Vorschriften, die unsere Bäume schützen sollen, stehen ja nicht alleine im luftleeren Raum. Für die Verwaltung gilt es bei einem Bauprojekt oder einer Baubewilligung, eine Vielzahl von sich zum Teil diametral widersprechenden Vorschriften gegeneinander abzuwägen. Hinzu kommen bei Bauprojekten unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Und da ist der Erhalt von Bäumen nur einer unter vielen Aspekten.
Deshalb sind wir Grünen uns bewusst, dass wir es nicht schaffen werden, dass in Uster künftig nie mehr ein Baum gefällt wird. Und der Verlust beim Kronendeckungsgrad ist auch nicht eine Herausforderung, mit der sich allein Uster konfrontiert sieht.
Aber wir Grünen hatten uns mit diesem Postulat erhofft, dass der Stadtrat aufzeigt, wie er die Verwaltung dazu bringt, dem Schutz der Bäume mehr Gewicht einzuräumen. Beispielsweise mit internen Workshops, Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden, Besuch eines Weiterbildungskurses, wie sie beispielsweise Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) für Gemeindemitarbeitende anbietet – oder zusätzlichen Vorgaben, falls tatsächlich nötig. Wäre sogar eine Art verwaltungsinterne «Baum-Ombudsstelle» denkbar, die bei jeder Baumfällung konsultiert werden muss und die ihre Zustimmung nur dann gibt, wenn sich das Projekt nicht anders umsetzen lässt?
Um konkret zu veranschaulichen, was wir meinen, stellen wir folgende Fragen an den Stadtrat: Wie ist es bei all den Vorschriften möglich, dass die Verwaltung die Sanierung der Wermatswilerstrasse so plante, dass 20 Bäume gefällt worden wären? Oder weshalb hat die Verwaltung es nicht geschafft, die gesunden, schattenspendenden Bäume in der Poststrasse vor der Motorsäge zu bewahren? Die Baulinie des Maison Hulots wird da gerne als Grund vorgeschoben. Doch die ist nicht sakrosankt und ist in einem Baubewilligungsverfahren verhandelbar. Oder ein anderes Beispiel: Wurde beim attraktiven Stadtzentrum tatsächlich alles unternommen, dass kein Baum gefällt werden muss? Sprich: Wurde bei der Projektausschreibung dies überhaupt so gefordert? Wenn Nein: Weshalb nicht, wenn genau dies all die Vorschriften von SVO über PBG bis BZO fordern?
Vielleicht haben Sie es bereits herausgehört: Wir Grünen sind enttäuscht von der Antwort auf unser Postulat. Ganz offensichtlich hat der Stadtrat unser Postulat nicht richtig verstanden: Wir Grünen haben NICHT danach gefragt, dass man uns aufzeigt, was die Stadt bereits tut. Wir haben verlangt, dass der Stadtrat darlegen soll, mit welchen zusätzlichen Massnahmen er unsere Bäume «besser schützen kann». Davon lesen wir aber kein Wort.
Wir Grünen haben erwogen, einen Ergänzungsbericht zu verlangen. Doch wir sind zum Schluss gekommen, dass dies kaum das gewünschte Resultat bringen würde: Wenn der Stadtrat etwas nicht will, dann will er es auch nicht mit einem Ergänzungsbericht. Und es ist zu offensichtlich, dass der Stadtrat unsere Bäume nicht besser schützen will.

Wir Grünen werden aber in den kommenden Monaten mit weiteren Vorstössen versuchen, eine positive Veränderung für unsere Bäume zu erwirken. Und schliesslich verlangt auch unsere Initiative «Mehr Bäume für Uster», über welche die Stimmberechtigten im nächsten Oktober entscheiden werden, einen besseren Schutz der Bäume.

Für die SP-Fraktion referiert **Aude Ratia-Brasier(SP):** *Die Bäume leisten einen wesentlichen Beitrag zu unserer Lebensqualität und zur Identität von Uster. Was wäre die Weiherallee ohne die grossen Platanen oder der Stadtpark ohne die imposante Eiche?*
Die Forderung des Postulats stützen wir vollkommen. Denn nicht nur bei privaten sondern auch bei Bauprojekten der öffentlichen Hand gilt es, dem heutigen Baumbestand Rechnung zu tragen. Denn erst durch den Erhalt der heutigen Bäume kann sich nachhaltig der Deckungsgrad der Baumkronen vergrössern und somit einen effizienten Beitrag für das Stadtklima leisten. Bei Neupflanzungen dauert dies deutlich länger.
Gemäss Antwort vom Stadtrat wird u.a. auf das revidierte Planungs- und Baugesetz verwiesen, welches dem Baumschutz weitere Relevanz verleiht. Wenn ich jedoch den erst im April 2026 vom Gemeinderat festgesetzten Ergänzungsplan Baumschutz und Begrünung konsultiere erstaunt es mich, wieso so wenige Einzelbäume festgehalten sind. Hier braucht es ganz klar eine Ergänzung von den zu erhaltenden Bäumen.
*Für uns ist klar, dass sowohl die öffentliche Hand als auch die privaten Grundeigentümer*innen rücksichtsvoll mit dem heutigen Baumbestand umgehen sollen. Entsprechend werden wir uns auch für einen stärkeren Baumschutz im Rahmen der anstehenden Bau- und Zonenordnung einsetzen und einen solchen auch für die Strassenbauprojekte auf öffentlichen Grund einfordern. Dadurch soll eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung ermöglicht werden.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Manchmal habe ich hier im Gemeinderatssaal das Gefühl, dass ich vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehe. Das aber immer wieder fast gleiche Thema hat aber auch den Vorteil, dass ich Teile des Votums aus der letzten Gemeinderatssitzung recyceln kann.*
Der vergangene Sommer hat es gezeigt: Bäume sind extrem wichtig für das Stadtklima. Insbesondere in den asphaltierten und überhitzten Strassenzügen kommt es auf jeden einzelnen Baum an. Das Postulat, welches den Schutz der Bäume bei städtischen Projekten fordert, hat nun hoffentlich dem Stadtrat die Augen geöffnet.
Im Bericht zum Postulat macht der Stadtrat eine Auslegeordnung bezüglich der gesetzlichen Grundlagen, der involvierten Stellen bei der Stadtverwaltung und der bestehenden Grundlagen zum Bestand der Bäume. Er listet dabei das Inventar für Natur- und Heimatschutz (INL), das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (KOBI) und die Schutzverordnung (SVO) auf. Es geht aber nicht nur um diejenigen Bäume, die bereits verbindlich geschützt sind. Das Postulat fordert vielmehr auch, dass bei Interessensabwägungen der Schutz der Bäume höher gewichtet wird als bisher. Dies ist meiner Ansicht nach der zentrale Punkt des Postulats: dieses «Höhergewichten» muss verbindlich in den Köpfen sämtlicher Entscheidungsträger verankert werden. Darüberhinaus sind weitere gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die dem Baumerhalt dienen. Ich denke hier primär daran, dass wir bei der BZO-Revision den planerischen Schutz im Sinne der Erhaltungspflicht nach § 76 PBG vorsehen sollten, um den Baumbestand auch auf privaten Grundstücken verbindlich schützen und erhalten zu können.
Unsere Fraktion stimmt der Postulatsantwort zu und plädiert zusätzlich für eine strikte Umsetzung des §238a PBG sowie einer raschen Revision der BZO um verbindliche gesetzliche Grundlagen auch auf Privatgrund zu schaffen.

Paul Stopper (BPU): *Deine Sonntagsrede, lieber Thomas Wälchli, ist schön, aber heute ist Montag. Wenn Du die Pläne gesehen hättest, wäre klar, dass beim Zeughaus alle Bäume wegkommen. Ich wäre dafür, dass auch Du Unterschriften fürs Referendum der BPU sammeln würdest. Wer hat sich gewehrt? Ich zum Beispiel. Aber die Grünen haben sich bei der Strassenschlucht in der Poststrasse nicht gewehrt. Beim Zeughaus könnten wir aktiv schützen. Die Türe für die Zusammenarbeit ist offen.*

Thomas Wälchli (Grüne): *Danke, lieber Paul Stopper. Ich finde es auch gut, wenn wir uns einmal zusammensetzen würden, statt uns zu gegenseitig zu bekämpfen. Wir bedauern das Fällen von einzelnen Bäumen beim Zeughaus – wir haben aus einer Gesamtsicht schweren Herzens zugestimmt und die Gründe dafür an den letzten beiden Ratssitzungen ausführlich erläutert. Für die Zukunft bin ich gerne zu Gesprächen bereit. (…)*

Zwischenruf von **Paul Stopper (BPU):** Aber Ihr wollt ja nicht!

Thomas Wälchli (Grüne): *(…) Doch, dazu sind wir bereit.*

Der Abteilungsvorsteher Bau**, Stadtrat Richard Sägesser**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung
Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

1. **Dem Bericht zum Postulat wird angenommen.**
2. **Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat.**

17 Kenntnisnahmen

Sekundarschulpflege, Erneuerungswahl von neuen Mitgliedern für die Amtsdauer 2027-2030, Urnengang vom 27. September 2026, Endresultat

A. Mitglieder	Stimmen
absolutes Mehr	2132
Gewählt sind:	
Anina Bigler (FDP, bisher)	4692
Sabine Balmer Kunz (FDP, bisher)	4526
Urs Zoller (Grünliberale)	4223
Matthias Stammbach (SP, bisher)	4119
Manfred Flühmann (SP, bisher)	3960
Margrit Bucher (SVP, bisher)	3851
Thomas Wüthrich (Grüne)	3642
Ulrich «Ueli» Schmid (SVP)	3639
Erich Werder (EVP)	3516
Stimmen haben erhalten:	
Markus Hauser (BPU))	1817
Vereinzelte	382
B. Präsident	**Stimmen**
absolutes Mehr	2288
Gewählt ist:	
Ulrich «Ueli» Schmid (SVP)	2737
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	1837

Rechtkraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 31. August 2026 sind beim Bezirksrat Uster bis 26. Oktober 2026 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Urnengang vom 6. Juni 2027

Der Stadtrat hat am 20. Oktober 2026 die Abstimmung über die Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal» (GRB 31.8.2026: Weisung 130/2026) für Sonntag, 6. Juni 2027 angeordnet.

Urnengang vom 24. Oktober 2027

Der Stadtrat hat am 20. Oktober 2026 die Abstimmung über die Volksinitiative «Initiative mehr Bäume für Uster!» (GRB 21.9.2026: Weisung 4/2026) für Sonntag, 24. Oktober 2027 angeordnet.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 527/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 19. Oktober 2026: «Uster Märt» - oder doch «Ustermer Märt»?
- 528/2026 von Aude Ratia-Brasier (SP) vom 19. Oktober 2026: «Wie weiter mit den Anliegen aus der Ustermer Bevölkerung, welche entlang von vielbefahrenen Verkehrsachsen wohnen?»
- 529/2026 der SVP/EDU-Fraktion vom 20. Oktober 2026: «Schweizerischer Städteverband gegen das Ständemehr – welche Haltung vertritt die Stadt Uster?»
- 530/2026 von Benjamin Streit (SVP), Markus Zoller (SVP), und Andres Ott (SVP) vom 26. Oktober 2026: «Prioritäre Potenzialflächen für Vernässung am Greifensee – Schutz der produzierenden Landwirtschaft vor existenzbedrohender kalter Enteignung durch wegfallende Drainagesubventionen»
- 532/2026 der Grüne-Fraktion vom 26. Oktober 2026: «Wie machen wir den Wald in Uster zukunftsfähig?»

Folgende Anfragen sind beantwortet worden:

- 505/2026 der Grüne-Fraktion vom 14. Juli 2026: «Nutzung städtischer Liegenschaften für den Ausbau mit Photovoltaik-Anlagen durch Dritte» (Stadtratsbeschluss vom 22. September 2026)
- 510/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 10. Juli 2026: «Zeughausareal, Kosten und Nutzung des Nebengebäudes (Kultur-Regal) mit Kinos, einer Terrasse, Balkon, Ausstellungsräumen und einem Restaurant» (Stadtratsbeschluss vom 22. September 2026)
- Anfrage 511/2026 von Claudia Frei (Grünliberale), Walter Meier (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP) und Josua Graf (Grünliberale) vom 10. Juli 2026: «Kostenbeteiligung durch die Stadt Uster an Strafanzeige gegen Gemeinderat» (Primarschulpflegebeschluss vom 29. September 2026)
- 512/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 10. Juli 2026: «Gesundheitszustand der durch ein Nebengebäude gefährdeten Allee-Bäume auf dem Zeughaus-Areal» (Stadtratsbeschluss vom 22. September 2026)
- 514/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 14. Juli 2026: «Primarschule Uster, Schultransporte durch Dritte (Splitting, Gesamtkosten)» (Primarschulpflegebeschluss vom 29. September 2026)
- 515/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 14. Juli 2026: «Primarschulpflege Uster, Konto 3232.00 Honorare, externe Beratungen, Fachexpertisen usw. (Splitting, Gesamtkosten)» (Primarschulpflegebeschluss vom 29. September 2026)

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 23. September 2026: Einladung der Direktorin der Justiz und des Innern, des Baudirektors, der Präsidentin des GPV, des Co-Präsidenten des VZGV und des Präsidenten des VZS zum 7. Zürcher Klimadialog, Dienstag, 20. Oktober 2026, 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Volkshaus, Zürich
- 29. September 2026: Stadt Uster Gemeinde Volketswil, Nachaltigkeitstage «Energiezukunft erleben» vom 24. Oktober bis 5. November 2026
- 12. Oktober 2026: Seniorenrat Stadt Uter, Zuschrift vom 9. Oktober 2026 betreffend Weisung 135/2026
- 12. Oktober 2026: Schützengesellschaft Uster, Einladung zum 56. Ustertag-Schiessen vom 14./15 und 21. November 2026

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 16. November 2026, 19 Uhr statt.

Für das Protokoll
2.11.2026

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
5.11.2026

Der Präsident
Marco Kranner